

# Stenographisches Protokoll

64. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 5. November 1998

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 6119)

**Aktuelle Stunde** (S. 6122)

Vergabeentscheidung für eine Kärntner Müllverbrennungsanlage durch die Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH (KEV); Antragsteller: FPÖ

Redner: Dr. Strutz (S. 6122), Ing. Rohr (S. 6123), 3. Präs. Dr. Wutte (S. 6124), Mag. Herbrich (S. 6126), Wedenig (S. 6127), Ott (S. 6128), Schiller (S. 6129), 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 6130), Markut (S. 6132), LR Dr. Sickl (S. 6133), Dr. Großmann (S. 6134)

Erweiterung und Reihung der Tagesordnung (S. 6136)

Gemeinsame Generaldebatte von TOP 1, TOP 2, TOP 2a und TOP 11 (S. 6136)

**Tagesordnung** (S. 6136)

**1. Ldtgs.Zl. 511-8/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird  
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 6137)

**2. Ldtgs.Zl. 197-14/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird  
./ wird Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 6137)

**2a. Ldtgs.Zl. 511-112/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Finanzierung von Betriebsangängen der privaten Krankenanstalten für die Jahre 1995 und 1996

Berichterstatter: Sablatnig (S. 6138)

**11. Ldtgs.Zl. 511-7/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds für das Jahr 1997

Berichterstatter: Schlagholz (S. 6138, 6151)  
Gemeinsame Generaldebatte: Dr. Strutz (S. 6139), Kollmann (S. 6145), Sablatnig (S. 6147), Schwager (S. 6150)

zu TOP 1: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung, mit Ausnahme von Artikel II, der mit Mehrheit angenommen wird. (SPÖ ja, FPÖ ja - mit Ausnahme von Schwager, der mit Nein stimmt, ÖVP ja) (S. 6152)

zu TOP 2: Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung, mit Ausnahme von Artikel I Zif. 4 und Artikel II Zif. 4, die mit Mehrheit angenommen werden. (SPÖ ja, FPÖ nein, ÖVP ja) (S. 6156)

zu TOP 2a: Einstimmige Annahme. (S. 6156)

zu TOP 11: Einstimmige Annahme. (S. 6157)

Unterbrechung der Sitzung (S. 6157)

**2b. Ldtgs.Zl. 741-2/27:**

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 6157)

Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 6158), Ing. Rohr (S. 6159), Ing. Hinterleitner (S. 6160), Mitterer (S. 6161)

Einstimmige Annahme in 2. und 3. Lesung (S. 6163)

**2c. Ldtgs.Zl. 709-2/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß betreffend die Förderung der Burgarena Finkenstein

Berichterstatter: Schlagholz (S. 6163)

Redner: Kreutzer (S. 6164), Mag. Trunk (S. 6164), Hinterleitner (S. 6167)  
Einstimmige Annahme (S. 6168)

**2d. Ldtgs.Zl. 129-11/27:**

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Mautvignette

Berichterstatter: Pistotnig (S. 6168)  
Einstimmige Annahme (S. 6169)

**3. Ldtgs.Zl. 604-4/27:**

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der gewährten Förderungsmittel des Landes bei der "Danke Bauer GesmbH" in Einöde, Gemeinde Trefen

Berichterstatter: Schretter (S. 6169)  
Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 6170), Ramsbacher (S. 6172, 6179), Mitterer (S. 6174), Pistotnig (S. 6176), Dr. Großmann (S. 6177)  
Einstimmige Annahme (S. 6180)

**4. Ldtgs.Zl. 630-5/27:**

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Durchführung des Neubaus "Eltern-Kind-Zentrum/LKH Klagenfurt"

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 6180, 6184)  
Redner: Ing. Wissounig (S. 6181), Kreutzer (S. 6182), Sablatnig (S. 6183)  
Einstimmige Annahme (S. 6184)

**5. Ldtgs.Zl. 696-3/27:**

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Um- und Ausbaumaßnahmen beim Amtsgebäude I der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan in den Jahren 1995 bis 1997 (2. Baustufe)

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 6184)  
Einstimmige Annahme (S. 6185)

**6. Ldtgs.Zl. 705-3/27:**

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die

Überprüfung der über Teilbereiche des VA 1/02911/5 "Beiträge an Institutionen" abgewickelten Gebarung der Jahre 1996 und 1997

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 6186)  
Redner: Dr. Strutz (S. 6187), Kövari (S. 6190), Sablatnig (S. 6193), Wedenig (S. 6194)  
Einstimmige Annahme (S. 6194)

**7. Ldtgs.Zl. 736-3/27:**

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Baumaßnahmen an der Falkertsee Straße L 79 Baulos "Gratzlbrücke - Falkert"

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 6194)  
Einstimmige Annahme (S. 6196)

**8. Ldtgs.Zl. 692-3/27:**

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) und des Abgeordneten Wedenig betreffend die Förderung von Sportgroßveranstaltungen

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 6197)  
Redner: Ing. Eberhard (S. 6197), Schretter (S. 6198), Schlagholz (S. 6198)  
Einstimmige Annahme (S. 6199)

**9. Ldtgs.Zl. 535-6/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Leistungsbericht der Abteilung 13 - Jugendwohlfahrt, Familie und Frau für 1997

Berichterstatter: Schlagholz (S. 6199)  
Redner: Warmuth (S. 6200), Kövari (S. 6201), Mag. Herbrich (S. 6203)  
Einstimmige Annahme (S. 6204)

**10. Ldtgs.Zl. 322-22/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das Jahr 1997

Berichterstatter: Schlagholz (S. 6204)

Redner: Kövari (S. 6205), Steinkellner (S. 6205), Sablatnig (S. 6206)  
Einstimmige Annahme (S. 6207)

### 12. Ldtgs.Zl. 684-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ,

ÖVP) und des Abgeordneten Wedenig betreffend die Gebärdensprache

Berichterstatter: Sablatnig (S. 6207)

Redner: Wedenig (S. 6208), Mag. Trunk (S. 6208), Hinterleitner (S. 6209), Steinkellner (S. 6210)

Einstimmige Annahme. (S. 6210)

Feststellung des Vorsitzenden (S. 6210)

**Beginn:** Donnerstag, 5.11.1998, 09.07 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 5.11.1998, 18.00 Uhr

**Unterbrechung:** 11.55 Uhr bis 13.36 Uhr

## Beginn der Sitzung: 9.07 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dr. Wutte**

**A n w e s e n d :** 36 Abgeordnete

**B u n d e s r ä t e :** **Pfeifer, Mag. Repar**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landesrätin **Achatz**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrat **Lutschounig**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie zur 64. Sitzung des Kärntner Landtages recht herzlich begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Medien- und Zusehertribüne. Wir kommen am Beginn zur Fragestunde. Nachdem sich für die heutige Sitzung etliche Regierungsmitglieder, das heißt, der Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler, Landesrat Dr. Haller und der Herr Landesamtsdirektor entschuldigt haben, werden wir die Fragestunde relativ schnell beendet haben.

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl. 582/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Ich habe bereits in der letzten Landtagssitzung die mündliche Beantwortung beantragt und ich erachte es als eine Mißachtung des Landtages, wenn der Herr Dr. Ausserwinkler schon wieder nicht da ist und sich um die Beantwortung der Frage bemüht.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Soll die Anfrage mündlich oder schriftlich beantwortet werden?

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Mündlich, bitte.

### 2. Ldtgs.Zl. 585/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Schwager**

**Dr. Strutz**

**an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

*(Mündlich, in der nächsten Sitzung!)*

**3. Ldtgs.Zl. 589/M/27:  
Anfrage der Abgeordneten Kreutzer  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

*(Bitte, mündlich in der nächsten Sitzung!)*

**4. Ldtgs.Zl. 590/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfei-  
fenberger an Landeshauptmann  
Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

*(Mündlich, in der nächsten Sitzung!)*

**5. Ldtgs.Zl. 591/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Schwager  
an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

*(Mündlich, in der nächsten Sitzung!)*

**6. Ldtgs.Zl. 592/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing.  
Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

*(Mündlich, bitte!)*

**7. Ldtgs.Zl. 593/M/27:  
Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Ing. Reichhold**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

*(Es wird erwartet, bis das befragte Regierungsmitglied in den Plenarsaal kommt.)* Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich darf an Sie die Frage richten: Wofür erhält die Wirtschaftskammer jährlich 5 Millionen Schilling aus den Mitteln des KWF (Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds)?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Im Jahresbericht 1997 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, welcher ja dem Kärntner Landtag zugegangen war, ist die Zusammenarbeit des KWFs mit der Wirtschaftskammer bzw. mit dem Kärntner Innovationszentrum beschrieben und erläutert. Diese Zusammenarbeit beruht auf einer Kooperationsvereinbarung des KWF mit der Kärntner Wirtschaftskammer in der Höhe von 5 Millionen Schilling. Es werden hier verschiedene Projekte zur Durchführung gebracht, die zwar vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds geprüft werden, aber in der Umsetzung in der Kompetenz der Kärntner Wirtschaftskammer liegen.

Diese umfassen hier einzelne Umweltberatungsprojekte, Gründerberatungsprojekte; betreffen das Exportland Kärnten, den Cityimpuls, Handel, Dienstleistungs-offensiven usw. bis hin zu einer Aktion, die da lautet: "Unternehmer ins Internet - Internet für Unternehmer", welches ja einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In der letzten Sitzung des Kuratoriums des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ist man allerdings zu dem Entschluß gekommen und zur Auffassung gelangt, daß diese Kooperationsverträge evaluiert werden sollen. Es soll überprüft werden, wie effizient hier der Steuerschilling seitens der Wirtschaftskammer eingesetzt wird, weil doch von einiger Seite

**Ing. Reichhold**

Zweifel über die Sinnhaftigkeit einzelner Projekte aufgetaucht sind. Diese Evaluierung wird das Joanneum Research Institut durchführen und soll bis 15.12.1998 fertig sein und letztlich dann im Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

*(Seitens der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion gibt es keine Zusatzfrage.)*

**8. Ldtgs.Zl. 594/M/27:  
Anfrage der Abgeordneten Ott an  
Landesrätin Dr. Sickl**

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Frau Landesrat! In der Sondersitzung des Landtages im September lautet ein wörtliches Zitat von Ihnen: "Ich möchte dazu sagen, daß niemand der Firma Ecoling eigentlich die Kompetenz abgesprochen hat." Am 28.10.1998 lese ich in der Kleinen Zeitung, ebenfalls wörtliches Zitat von Ihnen: "Die Glaubwürdigkeit der Firma Ecoling sei nicht mehr gegeben". Meine Frage daher an Sie: Welche Anhaltspunkte haben Sie, an der Firma Ecoling zu zweifeln?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs feststellen: Die Firma Ecoling ist ein Schweizer Zivilingenieurbüro, das von der Kärntner EntsorgungsvermittlungsgesmbH. als Gesellschaft der Verbände, die für die Ausschreibung und Vergabe der Restmüllbehandlungsanlage in Kärnten zuständig sind, beauftragt wurde, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen und einen Bestbieter zu eruiieren.

Das Land hat in einem beschränkten Verfahren drei Firmen zum Angebot gebracht, welche der Kärntner EntsorgungsvermittlungsgesmbH. unterbreitet wurden und diese hat dann die Firma Ecoling ausgewählt. Ich darf also betonen: Die Auswahl der Firma Ecoling lag nicht in meiner Zuständigkeit. Die Firma Ecoling hat dann dieses Ausschreibungs- und

Vergabeverfahren im Auftrag der Verbände durchgeführt. Erste Zweifel an der Firma Ecoling sind für mich durch die Vorgangsweise seit dem 26.5.1998 entstanden. Es ist mir vorher von den Verbänden zugesagt worden, daß an diesem Tag ein Zuschlag an den Bestbieter erfolgen wird. Und die Firma Ecoling hat diesen Bestbieter eruiert.

Es ist mir vorher von den Verbänden zugesagt worden, daß an diesem Tag ein Zuschlag an den Bestbieter erfolgen wird. Die Firma Ecoling hat diesen Bestbieter eruiert. Es ist eine Vergabeempfehlung vorgelegt worden mit dem Bestbieter Thermische Abfallplanung, mit dem Standort in Klagenfurt und zu gleichen Bedingungen auf Platz 1 war die TAP, mit dem Standort Arnoldstein. Es ist damals allerdings kein Zuschlag erfolgt, sondern die Verbände haben die Regierung gebeten, ihre Präferenz mitzuteilen. Die Regierung ist im besten Glauben, daß es sich hier um einen Bestbieter und eine Vergabeempfehlung handelt, gewesen und hat den Wunsch geäußert, den Standort Arnoldstein weiterzuverfolgen. Plötzlich aber, aufgrund von Beschwerden der nicht zum Zuge gekommenen Bieter, hat es geheißen, diese Vergabeempfehlung am 26. Mai sei keine solche gewesen, sondern lediglich eine Pressemitteilung. Das hat für mich mein Vertrauen gegenüber der Firma Ecoling sehr stark erschüttert, da ich davon ausgehe, daß es sich bei der Firma Ecoling um ein renommiertes Unternehmen handelt, das aufgrund fachlicher Erwägungen einen Bestbieter ermittelt. Und siehe da, aufgrund von Beschwerden nicht zum Zuge gekommener Bieter wird die Aussage geändert und es handelt sich plötzlich um keinen Bestbieter.

Das ist für mich ein Grund, zu befürchten, daß hier fachliche Mängel vorliegen. Und wenn jetzt in diesem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren Mängel vorliegen sollten, so möchte ich mich davon ganz klar distanzieren, mit der klaren Aussage, daß ich seit dem Juli 1997 mit der Ausschreibung der Müllverbrennung nicht mehr befaßt bin, sondern daß dies ausschließlich in der Kompetenz der Verbände liegt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Gibt es seitens der FPÖ eine Zusatzfrage? - Das ist auch nicht der Fall. Die Fragestellerin hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage.

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Frau Landesrätin! Wenn Ihnen am 26. Mai 1998, wie Sie es gesagt haben, die ersten Zweifel bezüglich der Firma Ecoling gekommen sind, warum haben Sie im September die Kompetenz dieser Firma noch verteidigt?

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich habe die Kompetenz der Firma nicht verteidigt, sondern ich habe gesagt, daß die Firma eine

kompetente Firma zu sein scheint und daß sie zuständig ist, (*Unruhe im Hause.*) das heißt kompetent ist, für die Ermittlung des Bestbieters.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind wir am Ende dieser Anfrage. Wir kommen zur 9. Anfrage

### **9. Ldtgs.Zl. 595/M/27:**

#### **Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrat Dr. Haller**

Herr Abgeordneter Ramsbacher, mündlich oder schriftlich? - Mündlich, in der nächsten Sitzung.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Wir kommen zur Aktuellen Stunde.

## **Aktuelle Stunde**

Es liegt ein entsprechender Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs vor. Er ist geschäftsordnungsgemäß eingebracht. Das Thema lautet: "Vergabeentscheidung für eine Kärntner Müllverbrennungsanlage durch die Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH (KEV)".

Ich darf von den Antragstellern als ersten Redner dem Herrn Klubobmann Dr. Strutz das Wort erteilen. Redezeit sind 5 Minuten.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Freiheitliche Partei hat die Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema "Vergabeentscheidung für eine Kärntner Müllverbrennungsanlage durch die Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH" beantragt, weil den Freiheitlichen die Vorgänge bei den von den Abfallverbänden durchgeführten Vergabeverfahren mehr als aufklärungswürdig erscheinen. Noch nie hat es ein so chaotisches und fragwürdiges Verfahren gegeben, wie durch die KEV.

Wer ist die KEV: Stadtrat Kurt Peterle, SPÖ; Bürgermeister Köfer, SPÖ; Bürgermeister Manzenreiter, SPÖ; Bürgermeister Mock, SPÖ; Kollege Markut, SPÖ; Bürgermeister Schnedl, SPÖ. Man könnte fast von einer sozialistischen Vorfeldorganisation sprechen.

Vor 15 Monaten, im Juli 1997, hat dieser rote Verein die Aufgabe an sich gerissen, eine europaweite Ausschreibung über die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage vorzunehmen. Am 26. Mai, geschätzte Kollegen, lud die KEV in die Landesregierung zur Präsentation des Endergebnisses durch die von ihr beauftragte Firma Ecoling und die Präsentation des Bestbieters ein. Präsentiert wurde als Bestbieter die Firma TAP, die zwei gleichwertige Varianten, Arnoldstein und Klagenfurt anbot. Die bereits zu diesem Zeitpunkt präferierte Variante, nämlich die Gesellschaft der KRV wurde nur an dritte Stelle gereiht. Die Präsentation dieses Ergebnisses durch die Firma Ecoling - das können alle Anwesenden bestätigen - rief in dieser Sitzung vor allem bei den roten Bürgermeistern blankes Entsetzen

**Dr. Strutz**

hervor, da nicht jene Gesellschaft zum Zug kam, mit der man eigentlich bereits handelseinig gewesen ist. Und so mußte man handeln. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen erteilten die Verbände nicht wie vorher verlässlich und auch schriftlich angekündigt den Zuschlag, sondern man ersuchte die Landesregierung, ihre Präferenzen mitzuteilen und die nicht zum Zug gekommene KRV berief in Form einer Beschwerde. Das Verfahren wurde entgegen allen internationalen Gepflogenheiten verlängert fortgesetzt. Das Entscheidende ist, es wurden sogar die Bewertungskriterien nachträglich abgeändert. Als Beweis kann ich ein Schreiben der Firma Ecoling vorlegen, in dem es heißt: Kopie der vorgegebenen detaillierten Bewertungskriterien und des Bewertungsschemas: Bei den Kosten wurde anstelle der Investition das Behandlungsentgelt verlangt. Das heißt, in einem laufenden Verfahren wurden nachträglich die Kriterien geändert und plötzlich wurde der Drittgereihte an erste Stelle vorgezogen. Absolut unüblich und entspricht sämtlichen internationalen Gepflogenheiten. Damit wurde innerhalb von wenigen Monaten von der Firma Ecoling bereits die dritte Technologie als Bestbieter präsentiert, weil die Firma Ecoling ja auch eine Studie für das Umweltministerium erstellt hat, wo eine ganz andere Technologie und die Firma Siemens zum Zug gekommen ist.

Daher ist die Vorgangsweise der Firma Ecoling und das Zusammenspiel der roten KEV für uns schärfstens zu hinterfragen. Vor allem deshalb, (*Vors.: Redezeit!*) - ich habe noch ein bißchen Zeit, Herr Präsident, eine Minute - weil die Bewertung aus unserer Sicht in mehrerer Hinsicht problematisch ist, weil das Bewertungsverfahren aus unserer Sicht zu einem falschen Ergebnis führt. In Windeseile wurde ein Vertrag unterschrieben und auf den möchte ich abschließend aufmerksam machen. Er beinhaltet wirklich das, was für uns im Hohen Landtag heute entscheidend ist. Wer nämlich die Kosten und die Haftung all dieses chaotischen Vorgehens zu übernehmen hat? Daher heißt es auf der Seite fünfundzwanzig: Zur Sicherstellung der Ansprüche des Arbeitnehmers, also der KRV, werden sich die Vertragsparteien bemühen, eine Haftungsübernahme durch das Land Kärnten zu erreichen. 50 Millionen Schilling muß der Hohe

Landtag jetzt einmal beschließen und absichern. Dazu hat sich die KEV und die KRV verpflichtet, aus Gründen, die dieser Gesellschaft die finanzielle Absicherung sichert. Wenn diese Haftungserklärung durch den Landtag nicht zustande kommt, heißt es im Punkt 3, werden von sämtlichen Kärntner Gemeinden, und geschätzte Bürgermeister, bitte aufpassen, unwiderrufliche schriftliche aliquote Haftungserklärungen über die von der AG gegenüber dem Auftragnehmer aus diesem Vertragsverhältnis geschuldeten Beträge einverlangt. Das heißt, wenn das Land nicht einspringt, bleiben die Kosten auf den Gemeinden liegen. (*Vors.: Redezeit!*)

Abschließend noch, ich sage noch einen Satz aus diesem Vertrag, weil er beispielgebend ist. Und bitte liebe Bürgerinitiative aufgepaßt! Haftungen und höhere Gewalt. Die Vertragsparteien sind von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung befreit, wenn und solange sie durch höhere Gewalt an der Erfüllung dieser Verpflichtung gehindert werden. Was ist höhere Gewalt? (*Vors.: Redezeit!*) - Einen Satz, Herr Präsident, gestatten Sie mir noch. - Naturkatastrophen, Krieg, Aufstand, Sabotage und - das steht wirklich hier drinnen - eine Bürgerinitiative. Und das schlimmste noch, die Vertragsparteien - ich zitiere wörtlich zum Abschluß: Die Vertragsparteien verpflichten sich, wechselseitig im Falle des Vorliegens von höherer Gewalt, sprich einer Bürgerinitiative (*Vors.: Redezeit! 2 Minuten bereits überschritten!*) alle zu benachrichtigen und tunlichst alle Schritte zu unternehmen, um die Auswirkungen dieser Bürgerinitiative möglichst gering zu halten. Das sind die Pläne, die der SPÖ Stadtrat von Klagenfurt unterschrieben hat. Ein einseitiger Vertrag. Das Land, die Gemeinden haben die Kosten zu übernehmen. Eine Firma ist hier Nutznießer.

Abschließend noch ein Satz. Wir Freiheitlichen stehen auch zu unseren Zusagen. Wir haben gesagt, in Klagenfurt gibt es keine Müllverbrennungsanlage aufgrund der speziellen Lage im Kessel in der Inversionswetterlage. Wir halten unsere Wahlversprechen ein. Die SPÖ bringt den Müllöfen vor die Haustür. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Rohr das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Thema Müllverbrennung in Kärnten wird zum prolongierten Chaos, verursacht durch die Frau Landesrätin Sickl und letztlich verursacht durch ihre Entmündigung durch den Herrn Dr. Haider, der offensichtlich Kärnten hier entsprechenden Schaden zufügen will. Wissen Sie, wie mir die ganze Sache in Wahrheit vorkommt. Wenn ich ein Haus bauen möchte, dann muß ich zuerst ein Grundstück zur Verfügung haben, um einen entsprechenden Plan für dieses Grundstück herzurichten und dann die weiteren Schritte zu setzen, um das Haus letztlich im Rohbau mit der gesamten Infrastruktur fertigzustellen.

In der Frage der Müllverbrennung sind wir hier in Kärnten, verursacht durch die Frau Landesrätin Sickl, den verkehrten Weg gegangen. Wir haben seit Jahren und das glaube ich, auch nicht ganz politisch zufällig, vor der Gemeinderatswahl 1997 über 13 Standorte diskutiert. Frau Landesrätin! Über 13 Standorte in Gemeinden in Kärnten, wo Sie uns versprochen haben, im März 1997 wird ein Standort fixiert sein. Bis zum heutigen Tag - hier im Hohen Hause haben Sie das versprochen - haben wir noch immer das Problem, es gibt keinen Standort. Man hatte den Eindruck, es läuft alles glatt, bis Haider kam und Frau Landesrätin Sickl entmündigt hat. Erinnern wir uns an die Pressekonferenzen, wo die Frau Landesrätin einfach eingeladen wurde, obwohl es um ihre Referatszuständigkeit gegangen ist. Sie, Frau Landesrätin, haben nicht mehr Platz nehmen dürfen, um in der Sache selbst öffentlich eine Erklärung abzugeben. Sie, Frau Landesrätin haben es offensichtlich auch geschafft, gut für Konsens zu werben. Sie sind eine sehr charmante, freundliche Dame (*LH-Stv. Ing. Reichhold: Bravo! - Beifall von der FPÖ-Fraktion*). Die meisten Herren dieses Hohen Hauses sind mit Ihnen auf Du und Du. Aber eines haben Sie nicht geschafft, Frau Landesrätin, nämlich unangenehme Fragen zeitgerecht zu beantworten. Sie haben es geschafft, sich mit Ihrem Charme über diese unangenehmen Fragen, die im Vorfeld einer Entscheidung zu beantworten gewesen wären, hinwegzuschwindeln. Jetzt wo Fakten vorliegen,

jetzt wo es einen rechtsgültigen Vertrag zwischen der KRV bzw. KEV aufgrund des Gutachtens von Ecoling gibt, jetzt wo Entscheidungen anstehen, sind Sie offensichtlich in Ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt. Jetzt verabschiedet sich Jörg Haider alias Landesrätin Sickl und ein über Jahre dauernder Parteienkonsens wird jetzt von Haider als rot-schwarze Gaunerei dargestellt. Können Sie sich das vorstellen. Alle Parteien erklären in der Frage, diese parteipolitisch außer Streit zu stellen. Und dann, wenn es Entscheidungen gilt zu treffen, die Sie letztlich umsetzen müßten, dann kommt Ihr Parteiobmann aus Wien daher und behauptet, daß das alles eine rot-schwarze Gaunerei sei, daß das in Kärnten nicht stattfinden dürfe.

Wir brauchen eine klare Entscheidung für Kärnten. Wir brauchen kein Wahlkampfthema in der Frage Müllverbrennung. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Manzenreiter!*) Rechtskräftige Verträge erfordern jetzt eine Standortentscheidung, Frau Landesrätin.

Ich möchte Ihnen auch ins Stammbuch schreiben: Ihr Parteiobmann plakatiert gerade frisch affiziert in den letzten Tagen: "Steuern senken, Arbeit schaffen!" (*LHStv. Ing. Reichhold: Steuern senken!*) Ja, "Steuern senken, Arbeit schaffen!". In der Müllverbrennungsfrage agiert Haider gegen die Interessen der Kärntner als Arbeitsplatzvernichter. Kärnten liegt ihm nicht am Herzen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, (*LHStv. Ing. Reichhold: Warum?*) denn dann, wenn in dieser Causa letztlich Entscheidungen getroffen sein werden, wenn wieder Vernunft in der Kärntner Politik eingekehrt sein wird, dann wird sich Haider längst wieder nach Wien verabschiedet haben. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Zwischenruf von 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte als nächstem Redner das Wort.*)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

(*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Wenn das ein Aufruf war, Herr Kollege Gallo, dann



**Dr. Wutte**

war er unpassend. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du solltest dich entschuldigen!*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir vor kurzem, nämlich am 8. September, auch in diesem Haus zu diesem Thema bereits eine Aktuelle Stunde abgehalten haben. Damals hat die Frau Landesrätin gesagt, ich darf hier an den Landtag appellieren, doch nicht dieses Gremium zu benützen, um parteipolitisches Kleingeld wieder einmal zu wechseln. Ich frage mich daher, warum hat denn die FPÖ gerade diesen Anlaß wieder gewählt, um über das Thema Müllverbrennung zu reden? Wohl, um endgültig den Abschied der Frau Landesrätin einzubegleiten. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das wünscht ihr euch nur!*) Ich darf vorweg sagen, ich stimme beiden Vorrednern zu, denn sowohl die Kritik an dem Vorgehen der Frau Landesrat als auch jene Kritik am Vorgehen der Verbände ist berechtigt.

Ich möchte einmal fragen: Was geht in einer Landesrätin oder in einem Regierungsmitglied vor, wenn die eigene Partei zu dem Referatsthema, für das man Verantwortung trägt, eine Aktuelle Stunde fordert, wenn sie alle Vorgänge heftig kritisiert, für die sie Mitverantwortung trägt? Sie trägt insofern Mitverantwortung, daß sie von der Referentin eingeleitet worden sind. Das Thema Auswahl der Firma Ecoling ist ja nicht von der Hand zu weisen. Sie können da die Verantwortung nicht abschieben, denn Sie haben das gemeinsam mit den Verbänden festgelegt, daß diese Firma es ist. Sie haben sich in der letzten Aktuellen Stunde noch dafür gerühmt, daß Sie es finanzieren dürfen und daß Sie in dieser Hinsicht ohne Mißhelligkeiten - ein schönes Wort - mit den Verbänden optimal zusammenarbeiten. Letztes Mal vor zwei Monaten war alles eitel Wonne bei Ihnen und Sie haben die Verbände für die hervorragende Zusammenarbeit gelobt. Ich könnte das alles zitieren. Wortwörtlich haben Sie dargelegt, wie wunderbar das ist. Sie haben gesagt: "Die Verbände haben ordnungsgemäß und zielstrebig gearbeitet. Wir werden dann das Bestbieteroffert vorlegen und gemeinsam die Bevölkerung informieren." Nichts davon ist mehr wahr!

Das möchte ich unterstreichen: Wie haben letztlich auch die Verantwortung, die Sie für die Standortentscheidung als Referentin der Landes-

regierung tragen, abgegeben. Ob freiwillig oder auf Druck des Herrn Bundesparteiobermannes, das wissen wir nicht. Aber Sie haben sie jedenfalls im Konsens mit den Verbänden an diese Verbände übertragen. Sie haben erzählt, daß Sie mit den Verbänden gemeinsam die Vorgangsweise festgelegt haben, die Verbände sollen den Standort und den Bestbieter ermitteln, Sie werden das alles finanzieren und mittragen. Sie haben das Vorgehen bis dato auch tatsächlich gelobt.

Was ist davon zu halten, wenn die eigene Partei den Dreiparteienkonsens verläßt, und zwar mutwillig und wohl aus parteipolitischer Absicht, gerade jenen Konsens, um den Sie sich anerkanntermaßen jahrelang bemüht haben, für den Sie allerdings nicht in der Lage waren und nicht Kraft genug hatten, ihn tatsächlich auch zu realisieren, wenn Ihnen der Parteiobermann der eigenen Fraktion ein öffentliches Sprechverbot verordnet, um Sie hier in Schutz zu nehmen? Diese Art der Inschutznahme ist ein klares Indiz dafür, daß Sie nicht mehr Frau der Sache sind, weil Herr der Lage waren Sie in dieser Frage ja gar nicht. Ich möchte das grundsätzlich fragen: Was ist von der Sinnhaftigkeit der Handlungen in der Regierung einer Regierungsfraktion zu halten, die letztlich Oppositionspolitik in wesentlichen Fragen des Landes betreibt? Hat diese Regierungsbeteiligung eigentlich noch Sinn? Ich bitte die freiheitlichen Regierungsmitglieder, darüber ernstlich nachzudenken. Oder empfinden sie sich wirklich nur als verlängerter Arm eines ferngesteuerten Auftraggebers. Wenn das der Fall ist, dann bitte ich, daraus auch die Konsequenzen zu ziehen.

Was die Müllverbände betrifft, so darf ich zwei Dinge noch einmal in Erinnerung rufen. Es hat hier eine Festlegung gegeben, daß jener Bestbieter, der nach dem Verfahren zum Zuge kommt, dann auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird, beziehungsweise auch die Regierung davon formal in Kenntnis zu setzen ist. (*Vors.: Redezeit!*) Diese formale Inkenntnissetzung hat nicht stattgefunden, sondern es wurde voreilig - das möchte ich betonen - der entsprechende Vertrag bereits unterschrieben. Dies unter bewußter oder unbewußter Inkaufnahme, beides ist gleich verwerflich, wegen der Konsequenzen daraus.

**Dr. Wutte**

Klagsfluten sind angedroht, es ist mit hohen Forderungen seitens der übergangenen Bieter zu rechnen. Das haben Sie, Frau Landesrat, auch letztes Mal schon angesprochen. Es wurden die Einwände, die seitens der anderen Bieter, aber auch seitens der Bevölkerung und der Standortgemeinden vorgebracht worden sind, nicht abgewartet. Es sind Einwände auch aus dem Kreis der Bevölkerung gekommen. Es handelt sich letztlich bei dieser Auftragsvergabe um einen Hüftschuß.

Wir stellen fest, und das fordern wir auch ein, daß die Koordination zwischen der Referentin und den Müllverbänden kläglich versagt hat und daß eine falsche Festlegung der Abläufe stattgefunden hat. Ich möchte so sagen, das Pferd wurde hier offenbar von hinten aufgezümt. (*Vors.: Redezeit!*) Es hat ein hohes Maß an Unfähigkeit und Abhängigkeiten gegeben. Letzter Satz: Weil mehrere Redner schon über fünf Minuten gesprochen haben, nehme ich das auch für mich in Anspruch. Wir fordern den nunmehr endgültig sofortigen Müllgipfel, die Aufklärung der bisherigen Vorgangsweise auch, wie es Ihr Obmann verlangt hat, durch den Landesrechnungshof, und es soll auch an uns nicht scheitern, dafür einen Untersuchungsausschuß anzustellen. Es gibt eine Reihe von Fragen, die insbesondere die Frau Landesrätin Sickl zu beantworten hat. Vielleicht gelingt es uns dann, die notwendigen Antworten von ihr einzufordern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich; ich erteile ihr das Wort. (*Abg. Dr. Strutz: Bitte das Rotationsprinzip einzuhalten!*) Da gibt es kein Rotationsprinzip, denn zuerst gibt es drei Redner nach der Rotation und dann geht es nach dem Einlangen der Wortmeldungen. Das war zur Geschäftsordnung, damit das klar ist. Ich würde auch die Landesrätin ersuchen, daß sie eine Wortmeldung abgibt, denn sonst könnte sie vielleicht in der Aktuellen Stunde nicht mehr reden.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wertes Publikum! Werte Presse! Ich habe in der letzten Aktuellen Stunde ebenfalls von einer unendlichen Geschichte der Müllverbrennung gesprochen, und sie scheint auch tatsächlich eine unendliche Geschichte zu werden. Die Tragik beginnt damit, Frau Landesrätin, daß Sie offensichtlich von falschen Beratern umgeben sind. Ich konzidiere Ihnen, daß Sie versucht haben, die gesamte Auftragslage und Information auf eine möglichst breite Basis zu stellen und ich konzidiere Ihnen auch, daß Sie mit Hunderten Politikerinnen und Politikern, Hunderten Bürgerinnen und Bürgern und Bürgerinitiativen verschiedene ganz neue innovative Anlagen angesehen haben. Was hat das aber letztlich gebracht?

Mit der Entscheidung, die gesamte Plattform auf eine breitere Basis zu stellen, KRV, KEV und die Firma Ecoling, beginnt eigentlich das Drama in Kärnten. Auf unsere immer wiederkehrenden Fragen, wie es mit Müllmengen, Standortoptionen und Industrieangeboten ausschaut, kommen von Ihnen immer wieder gebetsmühlen- und reflexartig dieselben Antworten: Ich bin nicht zuständig, mich geht das nichts an, ich habe damit nichts zu tun, und zwar je nach Stand des Verfahrens, ob gerade die KRV, die KEV oder Ecoling am Zug waren. Beim Industriestandort Arnoldstein - und diesen Vorwurf, Frau Landesrätin, kann ich Ihnen nicht ersparen - haben Sie sehr wohl im Amt einiges nicht ganz in der Zeit gemacht, in der es möglich gewesen wäre.

Nach langem Hin und Her und nach sehr großzügigen und großspurigen Versprechungen Ihrerseits, daß Kärnten die modernste Anlage, die es gibt, bekommt, im April 1996, daß das auf gar keinen Fall eine Rostverbrennung sein kann, fällt im Mai 1998 eine Vergabevorentscheidung. Es gibt eine Empfehlung der Firma Ecoling für den Standort Klagenfurt mit der TAP. Gleichzeitig hat die Firma TAP auch St. Veit und letztlich auch Arnoldstein angeboten. Es gab auf der anderen Seite offensichtlich einen Aufschrei. Das hat die Firma Ecoling bzw. die KEV dazu gebracht, neuerlich eine Ausschreibung zu machen bzw. neuerlich die Bewertungskriterien nachzu-

**Mag. Herbrich**

vollziehen. Siehe da, zur Überraschung aller, denn das hat wirklich keiner erwartet, war plötzlich KRV Bestbieter und der Standort Klagenfurt.

Meine Damen und Herren, zu Klagenfurt gibt es mehrere meteorologische Gutachten, und zwar von Dr. Stockinger aus dem Jahre 1995, die beweisen, daß genau Klagenfurt aufgrund seiner Inversionswetterlage absolut ungeeignet ist und daß genau der Standort Ebental absolut ungeeignet ist. Wenn Klagenfurt, dann kommt überhaupt nur im Nordosten Klagenfurts ein Standort in Frage, der aber leider in der Einflugschneise des Flughafens liegt und daher als Standort überhaupt nicht möglich erscheint. Es wurden mehrere Gutachten auch von Dr. Krüger vorgebracht, der gerade für den Standort Ebental davon spricht, daß Ebental einen 300 Meter hohen Schornstein haben müßte, um aus der Inversionswetterlage mit den Schadstoffen der Müllverbrennung fertig zu werden.

Und was haben wir heute? Wir haben genau das, was wir nicht wollten. Wir haben eine Rostverbrennung, die als Maximaltemperatur 1200 Grad hat, Dauertemperatur 850 Grad. Gerade die Bürgerinitiativen in Radenthein haben immer wieder bezweifelt, daß bei 850 Grad schädliche Gase wie Furane und Dioxine endgültig kaputt werden. Pyrolyse und biologisch-dynamische Verfahren wurden in dem Vorverfahren ausgeschieden, das heißt, sie sind überhaupt nicht in den Bewertungskriterien gewesen.

In der Zwischenzeit, Frau Landesrätin, scheinen auch Sie begriffen zu haben, daß Sie nicht immer ganz korrekt informiert waren. Das begann bei der Menge, die zu verbrennen war: 120.000 oder 140.000 Tonnen zu verbrennender Restmüll. In der Zwischenzeit wissen wir, daß wir zwischen 60.000 und 80.000 Tonnen maximal haben. Und was ist mit dem Standort Arnoldstein? Dort hat sich die Regierung für ein Umweltkompetenzzentrum ausgesprochen, wo bereits alles vorhanden wäre und wo vielleicht durch eine kleine Investition oder eine wesentlich kleinere Investition ein Ausweiten dieses Standortes ohneweiters möglich wäre, natürlich nur, wenn die Bevölkerung dieses Ortes damit einverstanden ist.

Aufzuräumen ist auch mit einem anderen Märchen, Kärnten sei Vorreiter in Sachen Müllverbrennung. Im letzten Ausschuß konnten wir hören, daß wir absolut nicht Vorreiter sind. Wir sind Siebentbesten oder Zweitletzter, wie Sie es haben wollen. Vorarlberg fährt in die Schweiz, Tirol nach Deutschland, Salzburg hängt an Oberösterreich, Wien hat Verbrennung, Niederösterreich hat einen Standort verordnet. Es bleiben zwei Bundesländer übrig, die im Prinzip noch nichts oder nicht alles haben, das sind genau Kärnten und Steiermark.

Kärnten hat immer einstimmig entschieden, es hat immer versucht, konsensual den Weg zu gehen, auch wenn es in den Klubs nicht immer ganz leicht war, mit Ihren Entscheidungen mitzugehen und Ihre Entscheidungen nachzuvollziehen. Nur öffentlich zu behaupten, ich bin von den Verbänden betrogen und belogen worden und Ecoling hat eine falsche Entscheidung getroffen, diesen Konsensweg, Frau Landesrätin, den können wir nicht mehr mittragen. Die ÖVP steht Ihnen für einen solchen Zickzackkurs in der Umweltpolitik nicht zur Verfügung. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Ich fordere Sie auf, Frau Landesrätin, setzen Sie endlich die Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages um. Es darf nicht passieren, daß die Kärntner Bevölkerung aufgrund von juristischen Verfahren massive Zahlungen zu leisten haben wird, weil eben nichts entschieden werden kann und letztlich keine thermische Müllverbrennung sein wird. Ich danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Wedenig das Wort.)*

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In der Aktuellen Stunde zur Frage der Müllverbrennung am 8. September dieses Jahres habe ich folgende Stellungnahme abgegeben: Der Riß im sogenannten Müllkonsens geht quer durch alle drei Landtagsparteien, so daß von einem Konsens im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Die Ausschreibung des Müllofens hat bisher mehr

## Wedenig

verdunkelt als Klarheit geschaffen. Die Offertwertung weist schwere methodische Mängel auf, standortspezifische Daten wie die massive Umweltvorbelastung in Arnoldstein und die meteorologische Situation wurden in der Offertwertung nicht berücksichtigt. Kernaussagen der Offertwertung wurden durch die Landesregierung in unzulässiger Weise neu interpretiert.

Meine damalige Stellungnahme wurde mit abwertenden Bemerkungen vom Tisch gewischt. Seit einigen Tagen liegt aber eindeutig vor, daß ich recht habe; denn es gibt weder einen Konsens in der Regierung noch hier im Landtag.

Am 25. Juni dieses Jahres habe ich in einer Anfrage an Frau Landesrätin Dr. Sickl eine Neuausschreibung gefordert, unter Einbeziehung einer mechanisch-biologischen Anlage. Ich freue mich, daß Frau Landesrätin Sickl, die sich im Juni vehement dagegen gestellt hatte, nunmehr meiner Forderung nach einer Neuausschreibung nachkommen will.

Ich fordere die drei Landtagsparteien auf, die heutige Aktuelle Stunde nicht zu einer Märchenstunde abzuwerten sowie ihre Positionen in der Müllfrage klar und ehrlich zu deklarieren und auf den Tisch zu legen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollte dies nicht geschehen, wird es statt einer geordneten Müllverbrennung einen politischen Flächenbrand in Kärnten geben! *(Abg. Schiller: Den gibt es schon!)* Den gibt es schon! So darf es nicht weitergehen!

Einige Beispiele: Bei der SPÖ-Klagenfurt hieß es vor der Gemeinderatswahl: "Kein Müllöfen vor Klagenfurts Haustür!". Nunmehr soll man für eine Müllverbrennung in Klagenfurt sein? Wir hätten schon gerne eine offizielle klare Aussage, so wie die der Marktgemeinde Ebental. Bei der ÖVP ist Landeshauptmann Zernatto dafür - aber die ÖVP im Klagenfurter und im Arnoldsteiner Gemeinderat dagegen. Ein Müll-Tohuwabohu! Dies ist ein Beweis mehr dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es hoch an der Zeit ist, die Proporzregierung abzuschaffen und die Verhinderung für den Einzug einer echten Oppositionspartei in den Kärntner Landtag aufzugeben sowie die

undemokratische Zehn-Prozent-Hürde abzuschaffen! *(Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Gallo)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle daher hier und heute folgende klare Forderungen, wie ich sie auch von Ihnen verlange:

Erstens: Neuausschreibung der Müllverbrennung mit Einbeziehung eines mechanisch-biologischen Verfahrens. Ich verweise darauf, daß die Tiroler Landesrätin, Frau Lichtenberger, anbietet, Oberkärnten mitzuversorgen und in Osttirol (im Raum Lienz) eine moderne mechanisch-biologische Anlage zu bauen.

Zweitens: Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, damit die in den letzten Tagen aufgestellten ungeheuren Vorwürfe - wo es auch um verschleuderte Steuerschillinge geht - untersucht werden.

Drittens wiederhole ich: Positionsdarlegung aller Parteien!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der ganze Prozeß bisher zeigt, daß es nicht möglich ist, eine Müllverbrennungsanlage politisch durchzusetzen, appelliere ich, meiner Forderung nach Bau einer mechanisch-biologischen Müllbehandlungsanlage näherzutreten! Herr Abgeordneter Dr. Großmann hat mir erklärt, daß er auch dafür ist. Ich möchte sagen: Das ist ein erster Erfolg! Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - 3. Präs. Dr. Wutte: Ein schwacher Partner! - Abg. Dr. Großmann: Stark genug, Wutte! Wenn ich mit ihm zusammenhalte, haben wir jedenfalls mehr Mandate als ihr nach der nächsten Wahl. - Heiterkeit im Hause.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ott das Wort.)*

Abgeordnete **Ott** (ÖVP):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Unser Hausmüll ist unser Kärntner Mist, im wahrsten Sinne des Wortes. Hausmüll ist auch ein besonderes Thema der Frauen. Denn von unterstützenden Ausnahmen abgesehen, trennen wir Frauen den Müll und kippen ihn dann in die richtige Tonne. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Hundertprozentig!)* Daher gibt es auch die starke Vertretung der ÖVP-Frauen heute am Rednerpult. Das einmal

**Ott**

zur Erklärung! (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Aber gegen das Frauenvolksbegehren sein!*)

Hausmüll ist aber auch ein Thema, das alle Kärntner Haushalte interessiert. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Sablatnig war gegen das Frauenvolksbegehren!* - Abg. Sablatnig: *Woher hast du das?* - Vorsitzender: *Am Wort ist die Frau Abgeordnete Ott, bitte!*) Das glaube ich weniger, Herr Präsident Freunschlag. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das steht im Protokoll!*) Denn es ist doch ein Unterschied, ob ich für eine Tonne Hausmüll 1.600 Schilling oder 1.800 Schilling bezahlen werde! Allein die Differenz errechnet der Kärntner Wirtschaft über 20 Jahre hinweg ein Volumen von 250 bis 300 Millionen Schilling und entzieht ihr daher die Kaufkraft vieler Kärntnerinnen und Kärntner.

Wie Sie das halten, Frau Landesrat, weiß ich nicht. Doch wir von der ÖVP, wir nehmen unseren Mist im wahrsten Sinne des Wortes sehr ernst. (*Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.* - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Ihr produziert den größten Mist!*) Denn wir waren am Standort in Arnoldstein vor ein paar Tagen, haben uns das angesehen und haben uns sachkundig gemacht. (Abg. Dr. Strutz: *Ist die ÖVP jetzt dafür, daß das in Arnoldstein entsteht? Ich will nur wissen, ob die ÖVP dafür oder dagegen ist!* - 3. Präs. Dr. Wutte: *Das ist keine Fragestunde!* - Vorsitzender: *Vielleicht kann man die Frau Abgeordnete reden lassen, damit sie ihre Redezeit von fünf Minuten einhalten kann. Man soll keine Dialoge führen!*) Ich habe die Höflichkeit gehabt, Herr Kollege Strutz, und habe Ihnen 7,5 Minuten zugehört. Ich erwarte das auch von Ihnen. Wenn es Ihnen zu fad ist, dann gehen Sie hinaus! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Den Standort Arnoldstein deshalb, weil für ihn ein Dreiparteienkonsens besteht. (Abg. Schiller: *Aber nicht in Arnoldstein!*) Wären Sie auch da gewesen, würden Sie wissen, daß Arnoldstein ein gewachsener Industriestandort ist. Es muß keine grüne Wiese umgewidmet und diese verbaut werden. Eine gewachsene und erprobte Infrastruktur ist dort vorhanden. Es muß keine Schlosserei, keine Brückenwaage, kein Labor errichtet werden. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Warum ist denn dann die ÖVP in Arnoldstein dagegen?* - Abg. Schiller: *Der Haider auch!*) Es ist eine erfahrene, thermisch prozeßbeherrschende

Belegschaft tätig. Der Standort hat eine Deponie, die eine Eluatklasse der Gruppe 3 b vorweist, und als Beispiel besteht noch ein Dampfnetz zur Belieferung der ansässigen Verbraucher. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo*) Ihnen brauche ich das nicht zu erklären. Sie wissen ja sowieso alles, Herr Kollege Gallo! (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Danke!*)

Wir sind überzeugt, daß das bestehende Verwertungskonzept für ein Umweltkompetenzzentrum, in dem die Hausmüllverwertung die Rolle des Energielieferanten hat, von nationaler und internationaler Bedeutung ist. Bereits bestehende Außenstellen österreichischer Universitätsinstitute begleiten die Firma und deren Abläufe wissenschaftlich.

Das am Standort errichtete Gründer- und Innovationszentrum könnte seinem Zweck zugeführt werden und die dort vom Land Kärnten investierten 50 Millionen Schilling endlich widmungsgemäß verwendet werden. Es ist an der Zeit, daß alle damit befaßten Personen und Gremien wieder Sachlichkeit einkehren lassen. Es ist abzugehen von Methoden, die nicht objektiv sein können oder objektiv sein dürfen! Sie sollten nicht so sehr auf beamtete Ratgeber hören, Frau Dr. Sickl, sondern im Sinne unserer Kärntner Haushalte dafür sorgen, daß der niedrigste Behandlungspreis erzielt wird - und das bei Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionswerte!

Der mündige Bürger erwartet sich schon lange von der Politik klare Entscheidungen und kein wie bisher gewohntes Taktieren. Frau Dr. Sickl, haben Sie den Mut, entscheiden Sie sich und verordnen Sie den Standort! Die Zustimmung der Mehrheit der Kärntner Bevölkerung und auch dieser in Arnoldstein wird Ihnen gewiß sein.

Wenn Sie heute ein paarmal thematisiert haben, daß Arnoldstein im Gemeinderat nicht dahintersteht: Vielleicht haben Sie heute nicht die "Kronenzeitung" gelesen? Der Herr Bundesrat Richau hat im Auftrag der ÖVP ... (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Wohl!*) Ich hoffe, daß er mit seinen Gemeinderäten ein konstruktives Gespräch führen wird. (Abg. Schiller: *Er braucht dafür aber schon ein halbes Jahr, für das konstruktive Gespräch!*) Denn aufgrund dieser Umfrage sind 70 % der Arnoldsteiner für den Standort Arnold-

**Ott**

stein. Ich danke Ihnen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist genau das eingetreten, was ich in meiner Budgetrede im Juli 1997 befürchtet habe: daß dieses Thema der Müllverbrennung ein Wahlkampfthema im Landtagswahlkampf 1999 werden wird, und zwar aufgrund der Tatsache, daß die zuständige Referentin es bis dato nicht geschafft hat, einen Standort zu verordnen.

Die Frau Landesrätin hat im Juni bzw. nach ihrer Amtsübernahme im November 1994 das letzte Glied in der Kette des Abfallwirtschaftskonzeptes in Form einer Studie, die einstimmig von der Kärntner Landesregierung beschlossen wurde, in die Hand bekommen und damit jene fachlichen und politischen Grundlagen, unterstützt von den Beschlüssen der Kärntner Landesregierung vom 17. 10. 1995 und des Kärntner Landtages vom 8. 2. 1996, die eine Standortverordnung ermöglicht hätten.

Wenn Sie, liebe Frau Landesrätin, auf die Vorhaltungen der Verbände am 3. 7. 1996, die lauten: "Die Verbände haben gefordert, daß Sie einen Standort verordnen sollen und erst danach die Ausschreibung tätigen sollen.", sich um die Verantwortung drücken, wenn Sie sagen, daß die politischen Folgen einer Standortverordnung von Ihnen nicht in Kauf genommen werden wollen? Ja, was heißt denn das im Klartext? - Sie wollen Ihre Aufgaben, Ihre Verpflichtungen, die Sie als Regierungsmitglied wahrzunehmen haben, nicht wahrnehmen! Sie drücken sich vor der Verantwortung, indem Sie alles den Verbänden zuschieben, obwohl Sie dann immer wieder behauptet haben, daß Sie mit den Verbänden im Schulterschuß agiert haben. Sie haben die Firmen vorgeschlagen. Sie haben am 30. 7. die Firma Ecoling und die Firma Geoconsult vorgeschlagen. Aus der Ausschreibung ist die Firma Ecoling als Bestbieter hervorgegangen. Sie haben die gesamten Kosten übernommen. Und Sie haben uns immer wieder eingeredet, in welcher Eintracht und mit

welcher Kommunikationsfähigkeit ausgestattet die Abläufe zwischen Ihnen und den Verbänden stattfinden.

Nun, da das Ergebnis auf dem Tisch liegt, verlangen Sie alles mögliche. Sie ziehen die Arbeit der Firma in Zweifel. Sie zweifeln das Ergebnis an und vieles andere mehr. Ich glaube, daß Sie gar nicht interessiert sind, vor der Landtagswahl 1999 einen Standort zu verordnen - obwohl Sie alle fachlichen Grundlagen zur Verfügung hätten.

Wenn heute der Standort Arnoldstein genannt wurde, dann muß ich sagen, daß auch hier wieder von beiden Parteien ein Doppelspiel getrieben wird, das aufklärungsbedürftig ist. Wenn es einen Beschluß der Landesregierung oder einer Gruppe von Regierungsmitgliedern und auch meiner Wenigkeit vom 16. Juni 1998 gibt, der da lautet, daß diese Müllverbrennung nach Arnoldstein kommen sollte und in Arnoldstein selbst die dortigen Gemeindevertreter - Frau Ott, Herr Richau ist ein Gemeindevertreter der Marktgemeinde Rosegg und nicht der Gemeinde Arnoldstein - vor allem jene der ÖVP massiv gegen eine Standortverordnung auftreten, aber auch die Freiheitliche Partei eine gespaltene Situation vorfindet und daneben noch der zuständige Parteiobmann Dr. Jörg Haider vehement gegen diesen Standort Arnoldstein ist - was passiert jetzt? (*Lärm im Hause*) Sie, geschätzte Damen und Herren von der ÖVP und FPÖ wollen Arnoldstein nicht und wollen Klagenfurt nicht! Aber die Kärntner wollen eine Lösung im Sinne einer Müllverbrennungsanlage, die akzeptiert wird an einem Standort und die auch die Kostenfrage mitberücksichtigt.

Die Sozialdemokratische Partei hat sich immer wieder als Partner angeboten. Aber vom heutigen Tag an sind wir nicht mehr bereit, geschätzte Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, diesen Konsens mitzutragen. Den Gordischen Knoten, den wir jetzt in der Abfallwirtschaft vorfinden, haben Sie, Frau Landesrätin, geknüpft! Und Ihre Aufgabe ist es, diesen Gordischen Knoten zu lösen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Wenn Sie von Ihrem Parteiobmann dauernd mit irgendwelchen Umwelttorpedos behindert werden, dann ist das Ihr Problem. Sie haben

**Schiller**

diese Situation hervorgerufen und brauchen sich jetzt nicht in irgendwelche Ausreden flüchten oder, so wie die ÖVP, in Untersuchungsausschüsse! Das, was die SPÖ jahrelang immer wieder verlangt haben, nämlich einen Standort zu verordnen, ist nicht passiert. Im Gegenteil! Es ist ein Chaos eingetreten!

Wir haben leider eine große Chance vertan, geschätzte Damen und Herren! Wir haben gut begonnen. Aber es wurde von dem Tag an, als die Beschlüsse hier auf dem Tisch gelegen sind, "Alles vernudelt ...", wie eine Zeitung das richtig geschrieben hat, "... zum Leidwesen der Kärntner Bevölkerung". Es wundert mich nicht, wenn uns die Kärntner Bevölkerung in dieser Sache nicht mehr ernst nimmt. Es kennt sich nämlich bald keiner mehr aus. Wenn wir nicht schleunigst zu einer Lösung kommen, dann können wir dieses Problem, das uns schon vier Jahre lang im Kärntner Landtag beschäftigt, abschreiben. Dann müssen wir aber der Bevölkerung von Kärnten erklären, warum es so gekommen ist, warum wir den Müll in ein anderes Bundesland oder gar ins Ausland transportieren müssen und mit hohen Kosten verbunden die Müllgebühren belasten müssen. In dem Fall muß ich sagen, geschätzte Frau Landesrätin: Sie haben aufgrund der (*Vorsitzender: Redezeit!*) Vorgangsweise, die Sie hier an den Tag gelegt haben, für mich kläglich versagt. Eigentlich sind Sie für mich rücktrittsreif. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag das Wort.*)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**  
(FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Öffentlichkeit nun endlich das Recht hat, korrekt über diese Frage informiert zu werden und nicht in solchen kryptischen Aussagen hier alles zu verwechseln. Es geht meines Erachtens und auch für uns Freiheitliche um eine ökologisch saubere, eine ökonomisch günstige Lösung in dieser Frage - aber auch, meine Damen und Herren, um eine korrekte Umsetzung dieses Vorhabens, zu dem wir uns bis dato eigentlich verstanden haben. Und ich möchte hier in erster Linie einmal die

Verantwortung und Zuständigkeit herausarbeiten. Und ich muß wirklich sagen, es ist hier unverschämt und unfair, heute als Gipfelpunkt - und wir haben das Thema heute bewußt zur Sprache bringen wollen - ständig die Frau Umweltlandesrätin als jene hinzustellen, die verantwortlich ist für dieses Chaos. (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion.*) (*3. Präs. Dr. Wutte: Das ist ja das Allerbeste!*) Hören Sie mir zu, Herr Klubobmann Schiller! Ich werde Ihnen gleich sagen, was Sie alles angestellt haben, um zu diesem Punkt zu kommen.

Ich erinnere, daß am 31.7. letzten Jahres, die Gemeindeverbände die volle Verantwortung für die Umsetzung der thermischen Restmüllanlage übernommen haben. Ich erinnere Sie noch an die hämischen Aussagen von Manzenreiter und Co, und daß die Herrschaften - und es sind sechs sozialdemokratische Bürgermeister Obmänner der Abfallverbände - behauptet haben, die Frau Landesrätin sei unfähig, die Angelegenheiten zu vollenden. Wir, die Bürgermeister, nehmen es in unsere Hände, wir werden es besser machen. Das war am 31.7. letzten Jahres die Aussage, die die sechs sozialdemokratischen Bürgermeister und Obmänner der Abfallverbände in einer unfairen Weise getätigt haben, nachdem die Frau Landesrätin jahrelang eine großartige Arbeit geleistet hat und die gesamte Vorbereitungsarbeit für die Gemeinden getätigt hat, die ja einzig und allein zuständig sind, um den Müll zu verbringen.

Heute, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß die KEV, das heißt, die Gemeindeverbände, seit 1.8. letzten Jahres die volle Verantwortung haben und sie sich als unfähig erwiesen haben, dieses Problem zu lösen. Sie gefährden eine jahrelange Bemühung aller Parteien und sie arbeiten auch zum Schaden der Bürger. Klar ist, daß sie allein für diesen politischen Flächenbrand, wie es der Abgeordnete Wedenig gesagt hat, alleine zuständig sind. Und es hat sich die Frau Umweltlandesrätin leider zu lange um einen Konsens bemüht und sie hat sich sehr sehr Vieles gefallen lassen müssen von allen Seiten. Meine Damen und Herren von der ÖVP und der SPÖ, tun Sie doch nicht so scheinheilig, indem Sie hier herausgehen und die Frau Landesrätin

## Dipl.-Ing. Freunschlag

oder vielleicht den Herrn Bundesparteiobmann Haider kritisieren. Er hat ja das vor 14 Tagen schon gesagt, was der Präsident Wutte heute moniert hat. (*Zwischenruf von Dritten Präsidenten Dr. Wutte.*) Er hat die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß dieses Vergabeverfahren ein Skandal ist und nicht korrekt abgelaufen ist. (*Abg. Ing. Rohr: Alles Vermutungen, Behauptungen, Unterstellungen und Anschuldigungen! ...*) Und Herr Präsident Wutte! Das Verlassen des Parteikonsenses. Ich werde Ihnen jetzt das Doppelspiel von ÖVP und SPÖ in Erinnerung rufen. Die Kammern haben immer gesagt, ein schriftlicher Umweltvertrag muß her, es muß hier Einigkeit sein.

Die Kammer- und die Industriellenvereinigung spielen und kochen seit langem ihre eigene Suppe. Sie wollen die Betriebe heranziehen, die hier in Kärnten sind, um den Müll zu verbrennen. Die Herrn Besserwisser Markut und Schiller gehen seit Monaten mit einem Konzept herum, das es garnicht gibt und sagen: Ja, es ist alles falsch berechnet. Die Deponie wäre doch etwas Gescheiteres. (*Abg. Schiller: Wer hat das gesagt?*) Die thermische Müllverbrennung ist ein Blödsinn. Herr Klubobmann, ich habe in einer Zeitung gelesen, daß Sie sich mit dem Herrn Markut in dieses schändliche Spiel eingelassen haben.

Dritter Punkt: Dauernde Aufforderungen von SPÖ und ÖVP an die Frau Landesrätin, den Standort zu verordnen - heute noch. Ja wissen Sie überhaupt, was Sie sagen? Ein Standort kann doch nur dann vollzogen werden - und das ist ja einstimmig in der Regierung beschlossen worden - wenn es eine Volksbefragung gegeben hat, wenn die Voraussetzungen alle da sind. (*Abg. Koncilia: Wir haben ja nichts dagegen!*) Alle diese Voraussetzungen sind ja nicht da. Die (*Vors.: Redezeit!*) Frau Landesrätin kann das gar nicht verordnen. (*Abg. Schiller: Der Haider ist dagegen!*) Und meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß. Auch die ÖVP und die SPÖ - in Arnoldstein sind sie dagegen, in Klagenfurt sind sie dagegen. Wir Freiheitlichen haben uns immer für eine klare und ordentliche Abwicklung bemüht.

Herr Präsident, lassen Sie mich noch einen abschließenden Satz sagen. Die jetzige skandalöse Vorgangsweise bei der Vergabe ist ein

Spiegelbild wie es in Kärnten zugeht. Ohne Rücksicht auf die Realisierbarkeit, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung und mit einer Unverfrorenheit einer Seilschaft, wie wir diese in Kärnten schon seit Jahren spüren und kennen, hier wird etwas gemacht, was nicht korrekt ist. Diese Vorgangsweise gereicht dem Wiener Bauskandal zur Ehre.

Und Sie werden sehen, die Kärntner werden noch Millionen für Schadenersatzforderungen zu zahlen haben. Die Bürger werden noch dafür büßen, daß nach monatelangen Mauscheleien endlich die Firma an der Spitze ist, die von Haus aus diesen Auftrag erhalten (*Vors.: Redezeit!*) hätte sollen. Und dagegen wehren wir uns. Und wir wehren uns, daß eine Stunde nach der Vergabe dieses Auftrages bereits ein 30-Seiten langer Vertrag zur (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: 36 Seiten!*) Unterschrift vorgelegen ist. Das ist Mauschelei. Das lehnen wir ab und wir wollen eine Neuausschreibung. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut das Wort.*)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Vertreter der Medien! Geschätzte Damen und Herren auf der Zuhörertribüne! Ich glaube, es ist jetzt der Punkt in der heutigen Diskussion angelangt, nach der Wortmeldung des Präsidenten Freunschlag und Kärntner Stadthalters des Bundesparteiobmannes Haider, daß hier endlich einmal ein Licht ins Dunkel bringt und zu einer Versachlichung dieser ganzen Thematik führt. Und nächsteinmal, Herr Präsident Freunschlag, weise ich, im Namen der Bürgermeister die die Vorsitzenden der Abfallwirtschaftsverbände Kärntens sind, Ihre Anschuldigungen zurück. Wir haben hier in verantwortungsvoller Tätigkeit, das getan, zu dem Sie, Ihre Partei und Ihre Landesrätin nicht in der Lage waren. Nämlich, für die Kärntner Bevölkerung ein Ausschreibungsergebnis herbeizuführen, das nachvollziehbar und vertretbar ist. Und Sie haben nur in einem einzigen Punkt in Ihren jetzigen Anschuldigungen recht behalten, nämlich, daß es den Kärntnerinnen und Kärntnern noch sehr teuer kommen wird, in dieser Causa endgültig



## Markut

herauszusteigen, sehr teuer deshalb, weil Sie und Ihre Referentin auf allen Linien versagt haben und dieses sprichwörtliche Chaos, das Sie selbst zitieren, zu verantworten haben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) (*LH-Stv. Ing. Reichhold: Ich habe gedacht, Du bist ein Sachpolitiker!*)

Eigentlich müßte ich jetzt von vorne beginnen, 1994 als die ersten Beschlüsse gefaßt wurden. Das will ich aber den Zuhörern und vor allem den Kolleginnen und Kollegen des Landtages ersparen. In Wahrheit stehen wir heute hier ohne einen verantwortlichen Referenten im Amt der Kärntner Landesregierung zu haben. Rein physisch ist die Landesrätin Dr. Sickl hier anwesend, aber nur mit einem Maulkorberlaß ihres Bundesparteiobermannes behaftet und ist nicht entscheidungsfähig. Und Sie selbst hat vorhin festgestellt, seit Juli 1997 hat sie keine Verantwortung mehr in ihrem eigenen Referat.

Geschätzte Damen und Herren! Ich muß Ihnen heute sagen, wie es zur Umsetzung überhaupt gekommen ist und vor allem, was in den letzten Tagen als Anschuldigungen in den Raum gestellt wurde. So war in den Zeitschriften zu lesen: Der heute als Bestbieter nominierte, die Firma KRV, war in den Entscheidungskriterien eingebunden. Das ist richtig so. Im April 1996 veröffentlichte Frau Landesrätin Sickl geeignete Standorte zur Müllverbrennungsanlage in Kärnten. Im April 1996 gründete sich die KRV auf Initiative der Industriellenvereinigung Kärntens. Ebenfalls im April 1996, am 28.4., lädt Frau Landesrätin Sickl in ihr Büro ein und informiert die Abfallwirtschaftsverbände, daß die KRV beabsichtigt, in ganz Kärnten Umweltverträglichkeitsanzeigen an den von ihr genannten Standorten einzubringen. Sie lädt die Verbände ein, mitzutun, um gemeinsam eine Ausschreibung für eine Müllverbrennungsanlage zu erstellen. Dieser Aufforderung sind wir gerne nachgekommen und am 30.7.1997 hat schließlich das Land Kärnten den sechs Kärntner Abfallwirtschaftsverbänden den Auftrag erteilt, die Restmüllentsorgung für Hausmüll ab 1.1.2004 zu sichern.

Und bereits vorher hat über Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, sprich, in Verantwortung der Landesrätin, das Büro "Quantum" einen sogenannten Fachbeirat

erstellt, indem alle Abfallwirtschaftsverbände vertreten sind. Die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer und als Fachvorsitzender der Herr Dr. Veither und dazu die KRV. Bitte, das wurde vom Land Kärnten, von der Landesrätin, so gewollt und so bestellt. Und ebenfalls am 30.7.1997 wurde uns das Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung des Landes Kärnten präsentiert, wo die Firma Ecoling als Best- und Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgeht, die das Land Kärnten vorgenommen hat. Das Land Kärnten am 8.7.1997 die Firma "Geo-Consult" und die Firma "Ecoling" zur Anbotlegung aufgefordert. Das Angebotsergebnis: Ecoling - 1.476.000,--; Geo-Consult - 1.916.000,-- Schilling. In Absprache und Vereinbarung mit Ihnen, Frau Landesrätin, haben die Kärntner Abfallwirtschaftsverbände die Firma Ecoling mit der Ausschreibung beauftragt.

Wir nehmen diese Verantwortung die Sie uns heute - den Verbänden und den SPÖ-Bürgermeistern zuordnen - gerne wahr. Wir sind es gewohnt, Verantwortung zu tragen. Und der Bürger hat gerade im Jahre 1997 viele Kärntner Bürgermeister mit dieser Verantwortung beauftragt. Wir machen das alles. Aber wir machen uns schon auch Sorgen um die weitere Vorgangsweise und wir machen uns vor allem Sorgen, wenn es so weitergeht wie bisher. Warum, geschätzte Frau Landesrätin, prüfen Sie das Angebot nicht, das seit 27.10. vorliegt. Warum prüfen Sie es nicht? Binden Sie ein, wen immer Sie wollen. Binden Sie den Landesrechnungshof, ihre Fachbeamten ein. Prüfen Sie das Ergebnis, das in einer geradlinigen Ausschreibung zu einem Ergebnis geführt hat, welches die Abfallwirtschaftsverbände vorlegen.

Wir haben einen Vertrag vorgelegt. Nicht der Herr Stadtrat Kurt Peterle hat diesen Vertrag unterfertigt, sondern im Auftrag und in Rückenbedeckung der Kärntner Abfallwirtschaftsverbände hat er diesen Vertrag unterfertigt, der im übrigen - und wenn Sie den Vertrag schon zitieren - auch alle anderen Standorte offenläßt, die vom Land Kärnten verordnet werden. Geschätzte Landesrätin! Ganz eindeutig (*Vors.: Redezeit!*) sind Sie am Zug. Prüfen Sie die Angebote die vorliegen. Kommen Sie zu einem Ergebnis und vor allem, verordnen Sie bis zum Jahresende des

## Markut

heurigen Jahres einen Standort. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt LR Dr. Sickl das Wort.)*

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich ungeheuerlich hier zu erleben, daß Sie mir wider besseres Wissen, dort wo es unangenehm ist, den "Schwarzen Peter" zuschieben. *(Abg. Mag. Herbrich: Den blauen!)* Immer, wo es ordnungsgemäß weitergegangen ist, haben SPÖ und ÖVP für sich den Erfolg reklamiert. Und dort, wo es ein Chaos gibt, ist die Landesrätin zuständig. *(3. Präs. Dr. Wutte: Sonst wäre ja nichts weitergegangen!)* Und das möchte ich schärfstens von mir weisen. Denn das ist eine ungeheuerliche und infame Vorgangsweise von Ihnen beiden, meine sehr geehrten Damen und Herren aus den Reihen der ÖVP und der SPÖ. *(Zwischenruf von Abg. Ing. Rohr.)* Sie kennen meine seriöse Vorgangsweise und Sie wissen - und Sie sind jeden Schritt mit mir mitgegangen. Sie wissen ganz genau um unser Restmüllbehandlungskonzept Bescheid.

Und wenn Sie sich jetzt hier distanzieren und von einem Chaos sprechen, dann darf ich sagen, dieses Chaos ist erst dann entstanden, seit ich nicht mehr zuständig bin. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.) (Abg. Koncilia: Wer ist denn zuständig? Der Haider!)* Und das war vor 15 Monaten, meine Damen und Herren! *(Unruhe im Hause.)* Vor 15 Monaten haben die Verbände die Verantwortung übernommen, weil sie als Müllbesitzer für die Ausschreibung zuständig sind. Und heute haben wir einen Streit darüber, *(Abg. Dr. Großmann: Wer streitet denn?)* ob es sich um eine ordnungsgemäße Vorgangsweise der Verbände gehandelt hat. *(Zwischenruf von Abg. Ing. Rohr.)* Und genau deshalb, habe ich eine Neuausschreibung gefordert, weil ich damit sagen will, daß ich mich klar von dieser Vorgangsweise distanzieren, weil ich mit ihr absolut nichts ... *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* ... ich habe mit dieser Vorgangsweise der Verbände seit 15 Monaten absolut nichts zu tun.

Und um es klar zu machen. Ich war zuständig für die Rahmenbedingungen die notwendig

waren, damit unsere Kärntner Gemeinden 2004 eine ordnungsgemäße Entsorgung haben. Diese Rahmenbedingungen habe ich konsensmäßig mit allen Parteien geschaffen und dort ist ganz klar festgelegt worden, daß Kärnten nicht zuerst einen Standort verordnet - und da sind Sie alle mitgegangen, und Sie haben es alle immer gewußt - sondern diese Vorgangsweise so ist, daß sich jede Firma *(Unruhe im Hause.)* mit einem Standort zu bewerben hat. Zu diesem Zweck ist auch die Standortstudie gemacht worden, die im März 1996 publiziert worden ist. Und ich habe niemals versprochen, daß im März 1996 ein Standort gegeben sein wird, *(Abg. Ing. Rohr: März 1997!)* sondern für den Standort war ja jede Firma zuständig und dann letztlich die ausschreibende Stelle, sprich, die Kärntner RestmüllentsorgungsvermittlungsgesmbH. Ich warte seit 15 Monaten auf ein Ergebnis. Und wie man sieht, ist das Ergebnis derzeit strittig und in Frage gestellt. Und ich bin derzeit zu garnichts zuständig. Leider, wenn *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion.)* ich zuständig wäre, würde es nämlich besser gehen. Das weiß ich. Denn ich würde nicht ein solches Chaos verursachen. Wir haben eine gemeinsam konzerdierte Vorgangsweise mit der Landesregierung, die da lautet: Wenn die Verbände einen Bestbieter präsentieren - und bitte, der muß für mich unanfechtbar zweifelsfrei feststehen - und das scheint derzeit nicht der Fall zu sein. *(Abg. Ing. Rohr: Hat dir das der Haider eingesagt?) (Unruhe im Hause. - Es folgen mehrere Zwischenrufe.)* Wenn die Verbände einen Bestbieter präsentieren, dann wurde vereinbart, daß gemeinsam mit den Verbänden, mit dem Bestbieter und dem Land, an dem Standort, eine ordnungsgemäße und umfassende Information der Bürger zu erfolgen hat. Dann erst soll es zu einer Volksbefragung kommen.

Diese Volksbefragung wohlgermerkt, muß von der Standortgemeinde anberaumt werden, nicht von mir. Auf all diese Schritte muß ich derzeit warten. Erst bei positivem Vorliegen eines Volksbefragungsergebnisses hat dann die Landesregierung den Standort zu verordnen. Das heißt, erst dann bin ich wieder am Zug und keinen Augenblick vorher. Und jetzt nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung wahr und bieten Sie einmal einen Bestbieter, *(Beifall von der FPÖ-*

**Dr. Sickl**

*Fraktion.)* der ökologisch und ökonomisch die beste Lösung für Kärnten bietet, der realisierbar ist. Denn es hat keinen Sinn, irgendeinen Standort hier zu ernennen und vorzuschlagen, der dann nicht durchsetzbar ist. Wir brauchen für Kärnten 2004 eine Müllverbrennungsanlage und deswegen brauchen wir einen Standort der durchsetzbar ist. Und daher mein Appell an die Verbände, jetzt endlich ihre Aufgaben so wahrzunehmen, daß das Land wieder zur Realisierung schreiten kann. Und bis dorthin, meine Damen und Herren, bin ich in Warteposition. Und ich - und merken Sie sich das - bin auch nicht zuständig für die Überprüfung des Ergebnisses. In das mische ich mich nicht ein. Das haben die Verbände zu erledigen. Sie haben ein unanfechtbares Ergebnis zu präsentieren, dann ist das Land wieder zuständig. Ich baue darauf und ich hoffe, daß die 132 Kärntner Gemeinden (*Vors.: Redezeit! Noch 1 Minute!*) deren Sache es letztlich ist, daß sie endgültig eine ordnungsgemäße Entsorgung haben, daß die in den Verbandsratssitzungen genau prüfen, was die Entsorgungsvermittlungs Gesmb hier entschieden hat. Denn das ist die Kompetenz der Gemeinden. Sie müssen alle erst dem Ergebnis, das die KEV jetzt in den Verbandsratssitzungen ermittelt hat und davon haben wir sechs, ihre Zustimmung erteilen. Und ich baue darauf, daß die Kärntner Gemeinden dort sehr genau prüfen werden. Das Ergebnis, das dort herauskommt, werde ich akzeptieren. Ich habe es nicht zu prüfen. (*Starker Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Großmann das Wort.*)

**Abgeordneter Dr. Großmann (SPÖ):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Da ich ja nicht in Verdacht stehe, wiedergewählt werden zu wollen, (*3.Präs.Dr. Wutte: Wollen schon!*) habe ich vielleicht einen anderen Zugang zu diesem Problem und vielleicht auch zur Wahrheit als manche meiner Vorredner.

Erstens, Frau Landesrätin Sickl, Sie sind eine bewährte Konsensmutter, wenn ich es so sagen darf. Sie haben es bis dato verstanden, sämtliche Parteien so lange zu umarmen und Ihnen sozusagen mehr oder weniger mit Ihrer freundlichen

Umarmung die Luft zu nehmen, sodaß sich letztendlich keiner mehr ausgekannt hat. Aufgrund fehlenden Sauerstoffes ist es zu einer Gehirnrüfung gekommen. (*Unruhe im Hause.*)

In dieser Causa ist es so, Frau Landesrätin Dr. Sickl, daß Ihnen diese Verantwortung, daß Sie säumig sind, niemand abnehmen wird. Sie sind am Zug und Sie sind säumig. Aber Frau Landesrätin, ich bin ja nicht so, daß ich Ihnen ganz alleine die Schuld zubilligen will. Nur Sie haben sich halt als Taktikerin versucht und das ist mißlungen. Sie wollten offensichtlich als Treiberin dastehen, indem Sie die Verantwortung auf die Abfallverbände abgewälzt haben. Und jetzt, wo das Ergebnis dasteht, sind Sie zur Getriebenen geworden und das paßt Ihnen nicht. Und mit dem können Sie jetzt nicht leben. Und diese Gefahr hat Ihr Bundesparteiobmann, der eine sehr feine politische Nase hat, erkannt. Deswegen hat er sie jetzt mehr oder weniger zur Marionette gemacht und hat das Gesetz des Handelns an sich gezogen. Frau Landesrat, es ist so.

Ich glaube, es ist besser (*Abg. Dr. Strutz: Im Gegensatz zu Ihrem Parteiobmann, der hat das Gesetz des Handelns schon lange nicht mehr in der Hand!*) - das ist etwas anderes Martin, aber bei euch wird soviel gehandelt, daß manchmal gar keiner mehr überbleibt, wie man gestern wieder erlebt hat, verstehst du! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Und Frau Landesrätin Sickl, man hat Ihnen jetzt sozusagen das Heft aus der Hand genommen. Es ist eh vielleicht besser. Schauen wir, daß wir die vier Monate, die wir zwei noch herinnen sind, ungestört drüberbringen, ohne daß viel Wirbel geschieht. (*Zwischenruf 2.Präs. DI Freunschlag*) Ich würde sagen, Kollege Freunschlag, auch unter deiner Ägide ist seinerzeit da nichts weitergegangen. Also, die Umweltreferenten kenne ich alle. Jedenfalls Frau Landesrätin Sickl, ich kann Sie von Ihrer Schuld nicht freisprechen, Sie sind säumig, Sie waren säumig.

Aber meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe schon der Wahrheit näher als so mancher hier, weil eben die Parteipolitik da ist und ich davon schon frei bin. Auch die Abfallverbände sind natürlich - und da gebe ich dem Klubobmann Dr. Strutz schon recht - frei von von aller Schuld an diesem Chaos, das wir jetzt hier haben. Weil das was jetzt mit dieser

**Dr. Großmann**

komischen Bestbieter Pseudoling oder Ecoling, wie immer er heißen mag, geschehen ist, das ist eine famose Geschichte. Denn da werde ich den Verdacht nicht los, zuerst hat die Thermosteal dort draußen gepaßt, aber dann hat sie nicht so richtig gepaßt. Jetzt hat man gesagt, man soll noch einmal nachprüfen, daß paßt dort draußen nicht. Obwohl, Klammer auf (Ecoling ja in Zeitungen der Thermosteal brav geschrieben und Artikel geschrieben hat, wo sie seinerzeit - ich mich noch dunkel erinnern kann - auch kein Naheverhältnis hatten) sie haben überhaupt ein Naheverhältnis zu allen Betreibern, kommt mir vor. Dann hat es da draußen nicht funktioniert und sie prüfen noch einmal. Und da wird so lange geprüft, bis es offensichtlich jetzt wieder paßt.

Aber meine Damen und Herren! Wenn man jetzt den Vorschlag der Frau Landesrätin Sickl folgt, dann müssen wir noch einmal prüfen und ich bin überzeugt davon, daß man blitzartig - wenn man neu ausschreibt - wieder wen findet, der im vorauseilenden Prüfungsgehorsam und des Wissens, was der Ausschreibende will oder was gewollt wird, vielleicht wieder zu dieser Lösung kommt.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich an Magdalen erinnern, da haben die Fachleute genau gewußt, wie es war. Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise ist nicht korrekt, sie stinkt mir. Sie gefällt mir nicht. Und wenn ich dann höre - und da bin ich dem Klubobmann Strutz auch dankbar dafür - daß da Verträge geschlossen werden mit Ausstiegsklauseln etc. wo schon Bürgerinitiativen als höhere Gewalt definiert werden, also da muß ich sagen, das ist juristisch schon etwas Geiles, daß jetzt eine Bürgerinitiative schon höhere Gewalt ist! Da muß ich Ihnen sagen, darf ich mich als höhere Gewalt vorstellen. Herzliche Grüße dem Herrn Vertragsverfasser, wer immer das war. Ich sage Ihnen etwas, wenn Bürgerinitiativen höhere Gewalt sind, dann bin ich eine und ich deklariere mich jetzt, nicht so wie hier mancher es nicht tut, weil meine Damen und Herren, die Wahrheit ist die, die keiner sagt, alle wollens nach Arnoldstein, aber keiner hat den Mut, es einzugestehen. Das ist ein Faktum. Und ich glaube, es wäre vernünftig, nach Arnoldstein zu gehen.

Aber wenn Bürgerinitiativen höhere Gewalt sind, bin ich die höhere Gewalt. Klagenfurt, in dieser Beckenlage! Ich kopiere den Kollegen Strutz - das habe ich vor drei, vier Monaten gesagt - Strutz es ist ja nicht so, daß man über Parteigrenzen hinweg nicht gemeinsam gescheit sein darf. Ich sage Ihnen noch einmal. Ich habe zwei Kinder, beide haben Atembeschwerden. Ich wohne 800 Meter weg von diesem geplanten Abfallhaufen. Ich werde Ihnen sagen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln werde ich mit meinem Freund Helmut Woschitz und anderen Freunden dagegen ankämpfen. Ich deklariere mich. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde. Beginn 9.18 Uhr, Ende 10.22 Uhr, 11 Redner, davon 4 SPÖ, 3 FPÖ und 3 ÖVP und ein Fraktionsloser, unser Freund Abgeordneter Wedenig.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen kommen wir zur Erweiterung der Tagesordnung. Ich würde bitten aufzupassen, damit wir die Tagesordnung um die Punkte

2a. Ldtgs.Zl. 511-12/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Finanzierung von Betriebsabgängen der privaten Krankenanstalten für die Jahre 1995 und 1996

2b. Ldtgs.Zl. 741-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird

2c. Ldtgs.Zl. 709-2/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Förderung der Burgarena Finkenstein

2d. Ldtgs.Zl. 129-11/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Mautvignette

**Unterrieder**

20. Ldtgs.Zl. 590-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Wirtschaftsbericht 1996 und 1997

21. Ldtgs.Zl. 327-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend Schutzklauseln für die heimische österreichische Energie

22. Ldtgs.Zl. 712-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend den Pilotversuch Autoanmeldung für den Bezirk Hermagor

23. Ldtgs.Zl. 271-7/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die ehemalige Berufsschule Feldkirchen

24. Ldtgs.Zl. 589-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Ausweitung Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe

25. Ldtgs.Zl. 571-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend das Frauenvolksbegehren

26. Ldtgs.Zl. 194-16/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betreffend Frauenfördermaßnahmen - Auftragsvergabegesetz

27. Ldtgs.Zl. 642-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Veräußerung des Restareals EZ 1471 KG

Ehrental (Wanggo Gründe) an die Kaufwerberin Landeshauptstadt Klagenfurt

28. Ldtgs.Zl. 601-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend die Förderung von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben

29. Ldtgs.Zl. 14-19/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Bezirksschulrat Klagenfurt-Stadt; Vorschlag FPÖ)

Wenn Sie, geschätzte Damen und Herren - bitte die Plätze einzunehmen - dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf bitten, daß wir aufgrund des fachlichen Zusammenhanges der Tagesordnungspunkte 1, 2, 2a und 11 hier eine gemeinsame Generaldebatte durchführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. Es wird so vorgegangen. Wir machen heute eine Mittagspause um 12.00 Uhr und beenden die heutige Sitzung um 18.00 Uhr. Bei der nächsten Sitzung am 3. Dezember wurde in der Obmännerkonferenz open end vereinbart. Das Frauenvolksbegehren wollen wir auf jeden Fall am 3. Dezember an den Beginn der Tagesordnung stellen. Das heißt, alle Tagesordnungspunkte die heute nicht zur Behandlung kommen, werden anders gereiht, wie auch alles was noch an vorhandener Materie aus den Ausschüssen vorhanden ist, wird hier dem Hohen Hause zur Beschlußfassung und zur Diskussion zugeführt.

Der Landtag ist beschlußfähig.

**Tagesordnung**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**1. Ldtgs.Zl. 511-8/27**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Krankenanstaltenfondsgesetz geän-**

**dert wird**

**./. mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schlagholz. Ich bitte ihn, zu berichten.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der vorliegenden Novelle zum Krankenanstaltenfondsgesetz geht es im wesentlichen um die Zwischenfinanzierung des vom Land Kärnten zu tragenden Anteiles am Betriebsabgang der Fondskrankenanstalten. Das sind jene Krankenanstalten, die nicht Krankenanstalten des Landes Kärnten sind. Es sind dies die Krankenhäuser Friesach, St. Veit, Elisabethenspital, das Krankenhaus Waiern und das Sonderkrankenhaus De la Tour in Trefen. Diese Zwischenfinanzierung soll mittels Darlehen über den errichteten Landesfonds erfolgen. Bei den zu finanzierenden Abgängen handelt es sich um jene Abgänge aus den Jahren 1995 und 1996 mit einer Höhe von insgesamt 523 Millionen Schilling. Auslöser für diese Zwischenfinanzierung ist die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung die im Jahre 1997 erfolgte. Und zwar Auflösung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds als Krankenanstaltenfinanzierungsinstrument, das bis zum Jahre 1996 Gültigkeit hatte. Die Mittel des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds, KRAZAF kurz genannt, die vorher den Krankenanstalten als Betriebszuschüsse zugeflossen sind, sind weggefallen. Diese Mittel werden nunmehr direkt in den Landesfonds eingespeist und dort leistungsorientiert auf die Fondskrankenanstalten verteilt. Der Umstand, daß die Leistungen des Landes und auch der Gemeinden zu den Betriebsabgängen der Krankenanstalten jeweils erst in einem dreijährigen Nachlauf abgerechnet werden und seit 1998 aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds, KRAZAF, keine Betriebszuschüsse mehr geleistet werden können, hat für die Jahre 1998 und 1999, in denen Betriebsabgänge für die Jahre 1995 und 1996 zu refundieren sind, bei einer Abgangsdeckung der nicht Landeskrankenanstalten - die vorhin erwähnten - eine außerplanmäßige Finanzierungslücke entstehen lassen. Diese Lücke soll mittels einer Zwischenfinanzierung, wie eingangs erwähnt, im Wege des Landesfonds geschlossen werden. Ich ersuche um die Vornahme der Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

## **2. Ldtgs.Zl. 197-14/27:**

### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird**

#### **./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist wieder der Abgeordnete Schlagholz. Ich darf ihn bitten zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Durch eine Novelle der 20. Straßenverkehrsordnung, die eine Neufassung über die Blutabnahme zur Feststellung des Blutalkoholgehaltes in öffentlichen Krankenanstalten gebracht hat, das heißt, daß die dementsprechenden Einrichtungen für die jeweils diensthabenden Ärzte geschaffen werden müssen, ist auch die Kärntner Krankenanstaltenordnung anzupassen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung in der Kärntner Krankenanstaltenordnung betreffend des auszustellenden Arztbriefes für die Pfleglinge, die vor der Entlassung stehen, vorzunehmen. Mit der Einführung des leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungswesens ist der KRAZAF aufgelöst worden. In der Zwischenzeit sind die auslaufenden Abrechnungen mit dem KRAZAF abgewickelt, weshalb dessen derzeitige Berücksichtigung in den Regelungen über die Abgangsdeckung in den Krankenanstalten entfallen kann. Dies betrifft den § 60a.

Der Wegfall der Betriebszuschüsse des KRAZAF, dessen zeitlich verzögerte Abrechnung auch das Nachhinken der Abgangsdeckung durch das Land um drei Jahre bedingte, bietet vorläufig zumindest für den Bereich der Landeskrankenanstalten die Möglichkeit, die Gemeindeumlagen zu den Betriebsabgängen nach den aktuellen Betriebsergebnissen dem sogenannten Nettogebarungsabgang, zu

**Schlagholz**

orientieren. Begründet ist diese Neuregelung mit der Ermittlung des Gemeindeanteiles am Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten, aber auch in dem Umstand, daß durch den Wegfall der Betriebszuschüsse des KRAZAF bei einer Beibehaltung des bisherigen Berechnungsmodus die Gemeindebeiträge ab 1998 sprunghaft angestiegen wären. Das neue Berechnungsmodell für die Gemeindeumlagen zu den Betriebsabgängen der Landeskrankenanstalten soll erstmals für 1998 Anwendung finden.

Für die Landes- und Gemeindegzuschüsse zu den Betriebsabgängen der öffentlichen privaten Krankenanstalten soll sich, was die Beitragshöhe des Landes und auch der Gemeinden zu dem Betriebsabgang anlangt, nichts ändern. Nachdem aber durch den Wegfall des KRAZAF die abschließende Ermittlung des tatsächlichen Betriebsabganges bereits früher möglich ist, soll zur Verbesserung der Liquiditätssituation bei den geistlichen Krankenanstalten die Zahlungsfolge auf vier Quartalsbeiträge erweitert werden.

In dieser Novelle ist auch eine Lösung für die Zeit nach dem 31. 12. 2000 vorgesehen. Der Bund und die Länder haben in einer 15a-Vereinbarung die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung vereinbart, die bis 2000 befristet ist. Sollten über diesen Zeitraum hinaus keine neuerlichen Verträge abgeschlossen werden, so treten mit dem 1. 1. 2001 die geltenden rechtlichen Grundlagen weiter in Kraft.

Ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte zu TOP 2.)*

**2a. Ldtgs.Zl. 511-12/27:**

**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Finanzierung von Betriebsabgängen der privaten Krankenanstalten für die Jahre 1995 und 1996**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Klubobmann Sablatnig; ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schlagholz beziehen, der im wesentlichen die Änderungen der gesetzlichen Maßnahmen dargelegt hat. In diesen Tagesordnungspunkt geht es um eine Darlehensermächtigung für den Krankenanstaltenfonds, der ermächtigt wird, für die Zwischenfinanzierung der Verbindlichkeiten aus den Jahren 1995 und 1996 ein Darlehen aufzunehmen. Dieses Darlehen ist zu 50 % auf die Gemeinden des Landes umzulegen. Es handelt sich dabei um eine Gesamtsumme von 523 Millionen Schilling.

Die Ursache für diese Finanzierungsform liegt darin, daß die Abgänge der Krankenanstalten in einer Verrechnungsform jeweils drei Jahre nach Vorliegen der Abrechnung finanziert werden. Bis zum Zeitpunkt der Einführung des Landesfonds hat der KRAZAF anteilmäßig monatliche Zahlungen geleistet. Mit der Einführung des Landesfonds sind die monatlichen Zahlungen eingestellt worden und somit muß das Land diese Finanzierung im Rahmen des Krankenanstaltenfonds vornehmen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte zu TOP 2a.)*

**11. Ldtgs.Zl. 511-7/27:**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds für das Jahr 1997**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schlagholz; ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kärntner Landtag hat mit dem Gesetz vom 19. Dezember 1996 die Errichtung eines Krankenanstaltenfonds zur Abwicklung der neu geordneten Spitalsfinanzierung beschlossen. Es liegt nun ein äußerst umfangreicher, inhaltlich sehr gut aufgearbeiteter, mit viel Statistik untermalter transparenter Bericht vor. Gestatten Sie mir, zur Ausgangslage 1996 aus dem Bericht zu zitieren: Nach beinahe zwanzigjährigem Bestehen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde im März 1996 eine politische Einigung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern darüber erzielt, daß einerseits eine Konzentration der Finanzierung bei neu einzurichtenden Landesfonds durchgeführt und andererseits eine stärkere Leistungsorientierung stattfinden soll. Dieser Grundstein der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung wurde durch das Land Kärnten mit dem Gesetz aus dem Jahre 1996 über die Errichtung des Kärntner Krankenanstaltenfonds rechtlich umgesetzt. In den letzten Jahrzehnten waren tiefgreifende Veränderungen im Leistungsgeschehen der Krankenanstalten festzustellen. Mit dem ab 1. Jänner 1997 österreichweit eingeführten leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystem sollte aufgrund von leistungsorientierten Diagnosefallpauschalen eine die tatsächliche Leistung berücksichtigende Abrechnung der Krankenanstalten erreicht werden. Darüber hinaus sollten Unterschiede bei strukturspezifischen Kriterien, wie z. B. unterschiedliche personelle und apparative Ausstattung der Krankenanstalten in der Finanzierung Berücksichtigung finden.

Geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch aus der Präambel des Leiters der Geschäftsstelle des Kärntner

Krankenanstaltenfonds einen kurzen Ausschnitt zu bringen, weil er sehr typisch für diesen Bericht ist: Vorliegender Bericht wurde sowohl für die Entscheidungsträger und Experten der Krankenanstaltenfinanzierung als auch für viele Interessierte und verschiedene Gebietskörperschaften erstellt. Aus diesem Grund wurden einige theoretische und methodische Ausführungen aufgenommen, um auch diesem Nutzerkreis möglichst viel Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Darauf ist daher auch der Umfang dieses Berichtes zurückzuführen. Der Bericht ist vom Umfang und Inhalt her ein Kompliment für die Ersteller in sich und er ist auch eine ideale Grundlage für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Entscheidungsträger in der Politik, in dieser sehr komplexen Materie im Gesundheitswesen zu arbeiten.

Ich ersuche um die Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist auch zum Tagesordnungspunkt 11 eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Strutz. Ich erteile ihm das Wort. Wir diskutieren die Punkte 1, 2, 2a und 11.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bedanke mich für den Verweis des Herrn Präsidenten, daß wir insgesamt vier Tagesordnungspunkte zu debattieren haben. Das befremdet mich schon einigermaßen, wenn man sich vor Augen führt, was der eigentliche Inhalt dieser Materie ist. Wir haben vor zwei Jahren die Umstellung auf das leistungsbezogene Finanzierungssystem vorgenommen. Mit den heute vorliegenden Berichten des Krankenanstaltenfonds mit der finanziellen Abgangsdeckung des Landes für die privaten Krankenanstalten, mit dem Bericht über die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft diskutieren wir heute immerhin über ein finanzielles Volumen von rund 6,2 Milliarden Schilling. 6,2



**Dr. Strutz**

Milliarden Schilling stehen hier zu Buche, über deren Bilanzen wir zu diskutieren haben. Weder der zuständige Gesundheitsreferent, der dies alles zu verantworten und der auch die Berichte vorgelegt hat, ist anwesend, noch interessiert sich irgendein Mitglied der Landesregierung für diese Materie, noch interessiert sich die Öffentlichkeit. (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.*) Ich habe ja keinen herausgehoben, Herr Kollege. Der Landesregierung ist das eigentlich ziemlich egal. Es interessiert das aber auch nicht die Öffentlichkeit und auch nicht die Journalisten. Geschätzte Kollegen, hier geht es um den größten Brocken, den wir im Landesbudget zur Disposition haben und der im Landesbudget zu Buche schlägt. 2 Milliarden Schilling schießen wir jährlich in das Gesundheitsbudget hinein. Wir wissen alle, daß wir bei dem geringen Spielraum, den wir im Landesbudget noch übrig haben, nämlich nicht einmal mehr 8 %, genau in diesem Bereich ansetzen müssen, denn wenn wir nicht im Gesundheitsbereich Reformen durchziehen, werden wir auch langfristig dieses Landesbudget nicht entlasten können. Im Gegenteil, wir wissen ja, daß es mit den 6,2 Milliarden Schilling allein nicht getan ist. Die zwei Milliarden Schilling schießt das Land zu und die Gemeinden werden jährlich mit 600 Millionen Schilling zusätzlich belastet. Nach dem Gesetz, das wir jetzt verabschieden, werden es dann fix gebunden immer mehr werden. Es gibt aber noch zusätzlich die Darlehensaufnahmen der einzelnen Krankenanstalten und der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, die ebenfalls mittlerweile die Milliardengrenze überschritten haben. Wir werden jährlich Hunderte Millionen Schilling nur an Zinsen und Tilgungen zu berappen haben, damit diese verfehlte Gesundheitspolitik finanziert werden kann.

Wie sich das auswirkt, das kann man sehr schön an den Plänen und Aussagen der Krankenhausmanager ablesen. Ich möchte zunächst einmal den Gesundheitssprecher der ÖVP zitieren. Der Herr Mag. Raming, der als Verwaltungs- und Wirtschaftsdirektor für das Krankenhaus Klagenfurt mit über 4000 Beschäftigten zuständig ist, sagt, und das sind die Pläne der ÖVP, das sollte man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Krankenhäuserschließung bald

kein Tabuthema mehr. In einem Interview mit der "Kärntner Woche" angesprochen auf die katastrophale finanzielle Situation der Landeskrankenanstalten meint er auf die Frage, was bedeutet das für Sie: Es gibt zu viele Krankenhäuser. Das sagt der Herr Raming, Berater des Landeshauptmannes und Gesundheitssprecher der ÖVP. Er sagt: Es gibt zu viele Krankenhäuser, zu viele Abteilungen und zu viele Betten. Das ist auf die Dauer nicht mehr finanzierbar. Sie meinen also Schließung? - Ja, es wird bald kein Tabuthema mehr sein, Krankenhäuser zu schließen und Abteilungen zusammenzulegen. Das also, Hoher Landtag, sind die Pläne der ÖVP: Krankenhäuser zu schließen und Abteilungen zusammenzulegen. Die Frage des Reporters: Wie hoch schätzen Sie die Einsparungspotentiale, Herr Raming? - Immerhin in Kärnten lassen sich, wenn man die Krankenhäuser zusperrt, 500 Millionen Schilling lukrieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Pläne der ÖVP, das sind die Pläne des Landeshauptmannes, das sind die Pläne des Gesundheitssprechers der ÖVP, Krankenhäuser zuzusperren und Abteilungen zu schließen. Das kann nicht die Lösung für unser Gesundheitssystem sein!

Ich werde im folgenden einen Vorschlag unterbreiten, wie man auf sinnvollem Wege die Kostenexplosion in den Griff bekommt. (*Abg. Ramsbacher: Das Budget ablehnen!*) Daß die Kostenexplosion eine Ursache hat, darauf hat die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft hausintern aufgrund einer sehr umfangreichen Prüfung hingewiesen. Es wurde ein Institut der Universität Graz mit einer genauen Analyse der Krankenanstalten beauftragt und das Ergebnis wurde schwarz auf weiß vorgelegt. Ich möchte Ihnen diese Analyse und Bilanz nicht vorenthalten. Vielleicht ist dieser Bericht mit ein Grund, warum der Gesundheitsreferent nicht anwesend ist. Was brauchen wir zu einer Organisation der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft? Wir brauchen eine Organisation, ein Anforderungsprofil und eine Ressourcenanalyse auch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen, die wahrzunehmen wir aufgrund des Gesetzes verpflichtet sind.

Wie ist der Ist-Zustand in der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft? Die Analyse kommt zu

**Dr. Strutz**

dem Ergebnis: Schwächen in den einzelnen Aufgabengebieten, vor allem in den anstaltenübergreifenden Bereichen des Rechnungswesens; des Controllings, der Budgetierung; der internen Revision. Anstaltenübergreifende Koordination der einzelnen Landeskrankenanstalten in Kärnten gibt es nicht; Koordination und Unternehmenssteuerung aufgrund mangelhafter Personalausstattung sowie fehlende Steuerungsinstrumente und mangelhafte Richtlinien.

Was brauchen wir? Wir brauchen eine Funktionsbeschreibung und eine genaue funktionale Zuordnung der Aufgabengebiete auf die Funktionsträger bzw. auf Stelleninhaber zum Zweck der Schaffung einer effizienten Aufbauorganisation. Sie ist laut Prüfung nicht vorhanden. Weiters: nicht vorhandene und unklare Vertretung bzw. Handlungsbefugnisse; unklare Weisungs- und Entscheidungsstrukturen herrschen in den Landeskrankenanstalten in Kärnten vor.

Anstaltenübergreifende Revisionssysteme, das heißt das Controlling: Was geschieht im Einkauf? Was geschieht mit den ausgegebenen Mitteln? Dies wird in einer Größenordnung mit einer Drittelstelle besetzt. Nur eine Drittelarbeitskraft ist für diesen so wichtigen Bereich zuständig! Für diese Größenordnung ist das eine völlige Unterbesetzung, wie ich glaube!

Ein Konzept eines anstaltenübergreifenden internen Controllingsystems ist überhaupt nicht vorhanden ebenso wie beispielsweise ein anstaltenübergreifendes Organisationskonzept. Es ist nicht vorhanden! So wie ein Organisationsentwicklungskonzept fehlt, fehlt auch die Erarbeitung einer Zielplanung samt einem Unternehmenszielsystem. Ebenfalls nicht vorhanden ist die Erarbeitung eines langfristigen Unternehmenskonzepts und auch einer strategischen Planung. Die anstaltenübergreifende EDV-Zusammenarbeit und die Konzentrationen, eine Grundvoraussetzung für ein koordiniertes Vorgehen, ist in Kärnten nicht gegeben. Im Zeitalter des Datenhighways, im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung ist es fast unvorstellbar, daß die einzelnen Krankenanstalten nicht vernetzt sind! Die Zielplanung und Unternehmensorganisation,

ein anstaltenübergreifendes Qualitätskonzept ist nicht vorhanden. Anstaltenübergreifende Personalentwicklungskonzeptionen: daß man Ärzte nicht nur in einem LKH ausbildet und sie dann auf die Straße schickt, sondern auch eine Personalentwicklung hat, damit die jungen Ärzte nicht von heute auf morgen auf der Straße stehen. Man muß langfristig denken. Wenn man weiß, man nimmt einen Turnusarzt auf, muß auch ein Konzept vorliegen, damit man ihm nach Ende seiner Ausbildung auch eine Beschäftigung in Kärnten geben kann. Ein derartiges Personalentwicklungskonzept ist ebenfalls nicht vorhanden!

Zur Organisation der Budgetierung: Notwendig wären einheitliche Richtlinien und Grundsätze zur Budgeterstellung, zur Budgetüberwachung und zur Budgetverantwortung! Die Analyse stellt fest: Sie sind nicht vorhanden. Daher gibt es nicht nachvollziehbare Budgetansätze, mangelhafte Budgetkontrolle und mangelnde Budgetverantwortung!

Dann, geschätzte Kollegen, wundern wir uns noch, warum wir einen jährlichen Milliardenabgang zu finanzieren haben und wir die Kostenexplosion dieses Krankenanstaltenbudgets und des Gesundheitssystems nicht in den Griff bekommen. Uneinheitliche Berichte auf Grundlage einer Holschuld; keine Nachvollzieh- und Kontrollierbarkeit der eingehenden Daten, keine Vergleichbarkeit und keine klaren Aussagen bzw. Informationen: das stellt die Prüfung im Berichtswesen und Informationswesen dar! Das Controlling ist nur rudimentär vorhanden. Einheitliches Konzept fehlt! Ein mangelhafter Soll-Istvergleich; keine Datensicherheit und zeitliche Verzögerungen durch die Buchhaltung; kein technisches Controlling; medizinisches und betriebswirtschaftliches Controlling ist schwach ausgeprägt; Projektcontrolling fehlt überhaupt. Eine strategische Planung und ein strategisches Controlling - wie in allen wichtigen öffentlichen Unternehmen längst realisiert! - ist nicht vorhanden, fehlt vollkommen.

Ich kann die Liste der Unzulänglichkeiten fortsetzen. Sie gehen über das Rechnungswesen, über den Bereich der Investitionen, über den Bereich der Finanzierungen bis hin zu den Projekten, die sich aufgrund von Unvollständigkeit der Vorhaben und einer

**Dr. Strutz**

Nachvollziehbarkeit auch der eingereichten Projekte nicht realisieren lassen.

Hoher Landtag! Das ist eine katastrophale Bilanz für den Gesundheitsreferenten! Ich stelle hier die Frage: Was ist in den letzten fünf Jahren im Krankenhausbereich eigentlich geschehen? Wenn er sich schon als für die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (da ausgegliedert) nicht zuständig erklärt, so ist es seine auch nach der Referatseinteilung festgelegte Kompetenz und Verpflichtung, sich über das Gesundheitssystem in Kärnten zu informieren und Mißstände abzustellen. Diese Analyse, die uns hier vorliegt, liegt dem Gesundheitsreferenten seit Jahren vor. Es gibt dokumentierte, schriftliche Hinweise des zuständigen Managements, daß es an allen Ecken und Enden fehlt. Und es wurde nicht gehandelt! Ich möchte es bei dieser katastrophalen Bilanz belassen. Es hat schon seinen guten Grund, warum Herr Dr. Ausserwinkler heute nicht anwesend ist.

Ich möchte deshalb einen Beitrag der Freiheitlichen bringen, wie wir glauben, daß wir aus dieser prekären Situation, vor allem aus dieser finanziell mit relativ geringem Spielraum zu Buche schlagenden Situation herauskommen können und die anstehenden Probleme, die es mit niedergelassenen Ärzten mit der Gebietskrankenkasse gibt, lösen können.

Ich möchte eingangs etwas zur Umstellung auf das leistungsbezogene Finanzierungssystem (auf das LKF-System) feststellen. Wir haben die Umstellung ja mitbeschlossen, weil wir die Notwendigkeit einer Reform erkannt haben. Wir haben aber bereits vor zwei Jahren hier unsere Bedenken angemeldet, daß nämlich eine Umstellung ohne Vorbereitung, eine Einführung mit 1. 1. 1997 scheitern muß, weil weder die notwendigen Dokumentationen noch die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Abrechnungen dieses leistungsorientierten Finanzierungssystems klar waren. Deshalb komme ich zum Schluß, daß das LKF meines Erachtens die strukturellen Schwächen - das ist den heute zu diskutierenden Berichten zu entnehmen - unseres Finanzierungssystems unseres Gesundheitssystems nicht beseitigt hat. Im Gegenteil! Wenn wir heute wieder Millionen an Darlehen aufnehmen müssen, um die privaten

Krankenanstalten sozusagen vor dem Konkurs, vor der Schließung, vor dem Zusperrern zu bewahren - und wieder das Land einspringen muß! -, frage ich mich: Wie lange wird das so weitergehen? Dann wissen wir, daß dieses System nicht gegriffen hat. Hoher Landtag! Wir würden eine Gesamtreform unter Einbeziehung vor allem der Bundesgesetzgebung, des gesamten Sozialversicherungswesens und insbesondere auch des Niedergelassenenbereiches brauchen. Ich bedaure es, daß der Gesundheitsreferent heute zum zweitenmal meine Anfrage, wie sich die Auswirkung des leistungsorientierten Finanzierungssystems auf den Ambulanzbereich in den Krankenanstalten ausgewirkt hat, nicht beantwortet hat. Es ist katastrophal! Wer sich die Situation in den Krankenanstalten einmal angesehen hat, der weiß, daß die Ambulanzen aus allen Nähten platzen; der weiß, daß dort Personalmangel herrscht. Dies deshalb, weil natürlich bewußt das System hervorrufft, daß die Krankenanstalten ein Interesse haben, den Patienten in den Krankenanstaltenbereich hineinzubekommen. Nur das LKF-System anzuwenden, heißt daher, auf die niedergelassenen Leistungserbringer - die Ärzte in unserem Bundesland - nicht genug Rücksicht zu nehmen.

Für die Finanzierung der Ärzte sind die Krankenkassen zuständig, welche von dieser Reform - das ist meiner Meinung nach das Grundübel! - nicht erfaßt wurden. Die Zuständigkeit für die Krankenkassen liegt zudem nicht im kommunalen Bereich, sondern liegt auf Bundesebene. Und hier besteht eines der Grundübel: Die Gemeinden (die Kommunen) und das Land müssen mitfinanzieren. Aber der Bundesgesetzgeber und die Krankenkassen schaffen an! Die duale Finanzierung (Krankenkassen und Länder bzw. eben die Gemeinden) überläßt sozusagen den Niedergelassenenbereich vollständig den Kassen. Nach der Reform des LKFs wurde das Finanzierungsrisiko der Krankenhäuser vollständig der öffentlichen Hand, den Ländern und vor allem den Gemeinden, die ja am Ende der Finanzierungskette stehen, überantwortet. Das duale System, meine Damen und Herren, kann und wird auf die Dauer nicht friktionslos funktionieren, wenn man sich ansieht, daß die ÖVP die Planung und die Schließung der

**Dr. Strutz**

Krankenhäuser bereits ins Auge gefaßt hat. (Abg. Ing. Eberhard: Stimmt nicht!) Was heißt "stimmt nicht"? Herr Kollege, kannst du lesen? Der Gesundheitssprecher der ÖVP sagt hier: "Krankenhäuserschließung kein Tabu-Thema mehr." Er will die Krankenhäuser in Kärnten zusperren und die Abteilungen zusammenlegen. Ich werde dir eine Kopie geben, wenn du wieder behauptest, das seien nicht die Pläne der ÖVP! Und wenn du den Kollegen Raming nicht als den geheimen Berater des Herrn Landeshauptmannes bezeichnest, dann kennst du dich in deiner eigenen Partei nicht aus.

Das duale System, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wird nicht deshalb nicht friktionslos funktionieren! Die Krankenkassen auf der einen und die Länder und Gemeinden auf der anderen Seite müssen ihre Finanzierungsanteile aus oftmals berechtigtem Eigeninteresse so gering als möglich halten. Die Gesamtkosten werden dadurch aber aus meiner Sicht immer progressiver steigen. Eine Verschiebung in den extramuralen Bereich wird das Defizit der Krankenkassen, speziell der Gebietskrankenkassen anschwellen lassen, bis der Punkt einer Unfinanzierbarkeit erreicht ist. Derzeit ist jeder stationäre Patient für die Krankenanstalten ein Gewinn und wird auch von den Vertretern der Versicherungen präferiert. Eine Aufwertung des Niedergelassenenbereiches wird daher von den Kassen als für ihre Interessen kontraproduktiv angesehen.

Hoher Landtag! Meines Erachtens kann die Lösung nur in der Überwindung dieses dualen Finanzierungssystems gefunden werden. Ich möchte deshalb nochmals einen Anlauf unternehmen, die von uns präsentierte Gesundheitsholding hier als eine zentrale Idee zu präsentieren; dieses Modell, daß man nämlich alle Finanzierungsströme in einer Holding bündelt. So muß es möglich sein, mit einer sogenannten Gesundheitsholding beide Säulen dieser Gesundheitsversorgung (den stationären wie den extramuralen Bereich) zu finanzieren. Die neue Holding wäre dann der einzige Finanzier im Gesundheitssystem. Das, glaube ich, ist notwendig, denn hierdurch entstehen Synergieeffekte in beiden Säulen der Gesundheitsversorgung.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist die sukzessive Umschichtung der Finanzmittel aufgrund einer langfristigen strategischen Planung, die ja jetzt - wie uns die Bilanz zeigt - vollkommen fehlt.

Hoher Landtag! Mittelfristig müßte es möglich werden, den Ausbau des Niedergelassenenbereiches zu finanzieren. Mir ist vollkommen bewußt, daß sich dies in Dimensionen von einigen hundert Millionen Schilling bewegt. Aber durch den gewaltigen Schub im extramuralen Bereich wird der stationäre Bereich (die Krankenanstalten) entlastet werden. Damit - und da bin ich optimistisch - wäre auch eine Finanzierung dieses Systems möglich.

Somit sollten auch aus meiner Sicht eigentlich keine Widerstände gegen die Einführung von Gruppenpraxen gegeben sein, wo mehrere Ärzte zusammenarbeiten können und andere neue Modelle der extramuralen Versorgung auftreten.

Somit sollten auch aus meiner Sicht, eigentlich nicht mehr länger Widerstände gegen die Einführung von Gruppenpraxen, wo mehrere Ärzte zusammenarbeiten können und andere neue Modelle der extramuralen Versorgung entstehen, mehr auftreten. Mir ist es unverständlich, wie der Herr Landeshauptmann als Zuständiger für die Gebietskrankenkassen und der Gesundheitsreferent es in den letzten vier Jahren kein einziges Mal der Mühe wert gefunden haben, all die Betroffenen, sprich nämlich die Ärztekammer, die Gebietskrankenkasse und die öffentlichen Krankenanstalten, auf einen Tisch zu bekommen, um auch das Problem, welches jeder Abgeordnete in seiner Region hat, nämlich, daß da oder dort ein Augenarzt, ein Internist, ein Fachmann fehlt, auch tatsächlich zu überwinden. Denn nur wenn sich hier die Gebietskrankenkasse, die öffentliche Hand und die Ärztekammer auf einem Tisch einigen können, kann ein Miteinander gefunden werden. Und ich glaube, daß alle davon profitieren würden, am meisten der rat- und gesundheitsuchende Kärntner Bürger. Und mir ist es unverständlich, weil es eigentlich die Aufgabe des Gesundheitsreferenten wäre, diese Interessen der einzelnen Gruppen zusammenzuführen, daß es hier in der gesamten Legislaturperiode keinen Gesundheitstisch, keinen runden Tisch gegeben

**Dr. Strutz**

hat, wo man einmal offen über dieses Problem gesprochen hätte.

Und jetzt noch zur Finanzierungsfrage. Sie wissen, wir haben die Umstellung oder dem Beschluß über die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft in einem Bereich unsere Zustimmung verweigert, dort wo es nämlich um die Finanzierungsform gegangen ist. Unser Modell ist es immer gewesen, eine Aktiengesellschaft einzuführen. Und so glaube ich oder stelle ich mir die Holding als eine Aktiengesellschaft vor, welche in dieser Rechtsform die effizienteste und betriebswirtschaftlich aus meiner Sicht beste Lösung wäre. Und es freut mich, daß auch die Gesundheitssprecher der anderen Parteien als erste Reaktion auf die Präsentation dieses Vorschlages positiv reagiert haben.

Mit dieser Form hätte vor allem auch die kame-ralistische jährliche Führung des Budgets ein Ende gefunden. Denn zur Finanzierung dienen die Krankenversicherungsbeiträge und ein Zuschuß aus dem ordentlichen Budget unseres Bundeslandes. Ein weiterer Vorteil dieses Systems betrifft die Sozialversicherungsbeiträge, welche gleich durch die Finanzämter eingehoben werden sollten. Diese Verwaltungsvereinfachung beträfe nicht nur die öffentliche Hand selber, sondern vor allem auch die Betriebe. Und unsere Betriebe würden sich dann etwa auch eine doppelte Lohnsteuerprüfung durch das Finanzamt und die Krankenkasse ersparen. Deshalb, glaube ich, sollten wir dieses Modell, das wir auch schon vor Monaten als Antrag in den Kärntner Landtag eingebracht haben, ernsthaft als eine mögliche Lösung der derzeitigen, wie ich glaube, sehr verfahrenen und aus finanzieller Sicht sehr präkeren Situation diskutieren.

Ich ersuche wirklich - nachdem alle drei Parteien gerade diesen Bereich des Gesundheitssystems als einen im Kärntner Leitbild zukunftsträchtigsten erkannt haben, oder als einen Schwerpunkt dieses Kärntner Leitbildes erkannt haben - nicht von vornherein wieder herzugehen und diese Idee einer Gesundheitsholding vom Tisch zu wischen, nur weil sie von den Freiheitlichen kommt, sondern sich ernsthaft mit diesem System auseinandersetzt.

Ich möchte noch zwei Punkte, die den Tagesordnungspunkt zwei betreffen, ansprechen, nämlich die Krankenanstaltenordnung - das Gesetz, das hier geändert werden soll. Wir werden diesem Gesetz in zwei Punkten unsere Zustimmung nicht geben. Und ich möchte kurz darauf eingehen. Das betrifft vor allem den Paragraphen 60a - die geregelte Betriebsabgangsdeckung. Hier wird festgeschrieben, daß 50 Prozent der vom Land zu leistenden Beiträge, zu den Betriebsabgängen auf die Gemeinden umzulegen sind, indem sie nach Maßgabe ... usw. in sechsmonatigen Teilbeträgen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten werden. Wir schreiben in diesem Gesetz erstmals die Bindung der Mitfinanzierung der Gemeinden fest und damit auch eine jährliche Steigerung der Kosten für die Gemeinden. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß der Kärntner Gemeindebund am 9.2.1995 - mein Kollege Schwager wird das noch ausführlich beleuchten - einen Beschluß gefaßt hat. Alle Bürgermeister haben beschlossen, die beitragsmäßige Limitierung des Gemeindebeitrages zum Abgang der Krankenanstalten, auf der Basis der Beiträge für das Jahr 1994 einzufrieren, und eine Senkung des Gemeindeanteiles zum Betrieb der Krankenanstalten zu verhandeln.

Wir haben diesen Antrag, den alle Kärntner Bürgermeister an den Kärntner Landtag gerichtet haben, bereits vor Jahren sehr ernst genommen. Wir haben diesen Antrag hier im Kärntner Landtag eingebracht. Es war für mich nicht verwunderlich, daß vom Präsidenten des Gemeindebundes abwärts, alle umgefallen sind und gegen diesen Beschluß, den sie wenige Wochen zuvor noch im Casineum gefällt haben, gewirkt haben. Wir stehen zu diesem Beschluß. Die freiheitlichen Bürgermeister haben, eine beitragsmäßige Limitierung auf der Basis 1994 beschlossen. Das wollen wir haben, dazu stehen wir. Und deshalb gibt es aus unserer Sicht oder kann es aus unserer Sicht auch keine Zustimmung zu der Erhöhung der Gemeindebeiträge geben. Auch deshalb nicht, weil sich ja der Kärntner Gemeindebund hilfeschreiend, ja hilfeschreiend, an den Kärntner Landtag wendet und in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetz ausführt: "Der Beitrag, den die Gemeinden zur Betriebsabgangsdeckung der

**Dr. Strutz**

öffentlichen Krankenanstalten leisten, stellt mit mehr als 600 Millionen Schilling die höchste finanzielle Verpflichtung der Gemeinden gegenüber dem Land dar". In den beiden oben zitierten Entwürfen ist nunmehr vorgesehen, daß für die Jahre 1998 bis 2000 zehn Prozent der Betriebsabgangsdeckungsbeiträge vom Land an den Kärntner Krankenanstaltenfonds zu leisten sind und nicht mehr direkt an den Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalten ausbezahlt werden sollen, da anzunehmen ist - und das ist das Entscheidende, die Bürgermeister haben es ja selbst erkannt - daß sich durch die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge, die Kosten noch zusätzlich erhöhen werden und der Kärntner Gemeindebund massive Bedenken gegen diese Bestimmung erhebt.

Ich bin schon sehr interessiert, wie der Präsident des Kärntner Gemeindebundes, der sich ebenfalls verabschiedet und bei diesem Tagesordnungspunkt hinausgestohlen hat, abstimmen wird und wie die Kärntner Bürgermeister, die hier im Hohen Haus vertreten sind, stimmen werden. Von der ÖVP die Bürgermeister sind vorsätzlich einmal alle hinausgegangen. Ich bin froh Franz, (*Der Vortragende meint damit Abg. Schwager.*) daß du als einziger herinnen geblieben bist und die Interessen (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) der Kärntner Gemeinden und der Kärntner Bürgermeister hier hochhältst. (*3. Präs. Dr. Wutte und Abg. Ing. Eberhard: Bürgermeister Bergmann ist auch da!*) Bürgermeister Bergmann ist auch da. Der ist so unauffällig, den nimmt man gar nicht mehr wahr.

Zweiter Punkt: § 29. Hier wird aus meiner Sicht ein krasser Mißbrauch der Datenschutzbestimmungen vorgenommen. Der § 29 Absatz 6 lautet nämlich: "Abschriften und Kopien von Krankengeschichten und ärztlichen Äußerungen über den Gesundheitszustand von Pfléglingen sind auf Verlangen Verwaltungsbehörden in Angelegenheiten in denen die Feststellung des Gesundheitszustandes für eine Entscheidung oder Verfügung im öffentlichen Interesse ist oder von Bedeutung ist, unverzüglich und kostenlos zur Verfügung zu stellen". Hoher Landtag, ich möchte es nicht haben, daß meine Krankengeschichte, daß mein Gesundheitszustand weiter gegeben wird, wenn

irgendeine öffentliche Verwaltung das als öffentliches Interesse ansieht. Und deshalb werden wir Freiheitlichen bei diesem Mißbrauch auch nicht mitmachen und stimmen gegen diesen Paragraphen, weil es gerade in einer Zeit, gerade in einer Zeit, wo sich der Kampf um jeden Arbeitsplatz verschärft, es nicht möglich sein soll, über den Gesundheitszustand der einzelnen Arbeitnehmer Auskunft zu erhalten. Auch wenn es, wie es hier in diesem Gesetzestext heißt, von öffentlichem Interesse sein kann.

Hoher Landtag! Mit diesen Ausführungen darf ich meine Wortmeldung beschließen und darf festhalten, daß wir hier und heute über die weitere Verwendung von 6,2 Milliarden Schilling in Summe debattieren ohne die Anwesenheit des Gesundheitsreferenten, ohne die Anwesenheit der Medien. Über den größten Brocken dieses Landesbudgets und sich das Interesse - und das ist sehr bedauerlich - an diesem wichtigen Thema sehr in Grenzen hält (*3. Präs. Dr. Wutte: Hättest du es zur Aktuellen Stunde gemacht, hättest du die Aufmerksamkeit gehabt!*) ... Kollege Wutte, sodaß ich diesen Vorschlag gerne aufnehmen werde und vielleicht die nächste Aktuelle Stunde diesem Thema widmen werde. Das wäre etwas Gescheites, das könnten wir dann gemeinsam machen. Damit bin ich am Ende meiner Wortmeldung. Danke für die Aufmerksamkeit, obwohl es länger geworden ist. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.*)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Klubobmann der Freiheitlichen hat hier aus einer Istanalyse, aus einem Papier das im Krankenhaus erstellt wurde, zitiert und hat gleich Änderungsvorschläge und Vorschläge miteingebracht. Das hat er heute hier getan. Und wenn ich Revue passieren lasse, was eigentlich bei den anderen Landtagssitzungen, wo es auch um das Thema Gesundheitswesen gegangen ist, immer wieder von der gleichen Person gefordert wurde, daß man sich nicht einmischen sollte, wenn Manager in den Krankenanstalten

**Kollmann**

arbeiten. Man sollte den Westphal arbeiten lassen. Heute hat er eigentlich das Gleiche getan, was er in der Vergangenheit immer kritisiert hat, nämlich, aus einer Istanalyse heraus Vorschläge unterbreitet und die Manager nicht arbeiten gelassen. (*Zwischenruf von Abg. Steinkellner.*)

Ich glaube, daß auch der Klubobmann, wenn er ein bißchen Berichte anschaut und Statistiken liest - weil er heute wieder eingefordert hat, daß der Landeshauptmann-Stellvertreter nicht anwesend ist - sieht, wie die Frequenz in den Krankenanstalten, zumindest im ambulanten Bereich, ausschaut. Wenn man das anschaut, dann wissen wir, daß es im Jahre 1996 - das kann man aus dem Bericht der Krankenanstalten herauslesen - 455.473 ambulante Patienten waren, die in den öffentlichen Krankenanstalten ambulant behandelt worden sind. 1997 waren es 467.774 - eine Zunahme von 2,7 Prozent. Das sind nicht Zahlen die weltbewegend sind. Das ist eine normale Zunahme, die wahrscheinlich in jedem Wirtschaftsleben einfach diese Zahlen sind. Das auch nur, wenn man den Bericht liest. Dann muß man auch garnicht auf eine Anfrage im Kärntner Landtag warten, um die Möglichkeit zu erhalten, diese Zahlen zu bekommen.

Ein weiterer Punkt, den er auch mitangeschnitten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, daß die Ertragsanteile in den Gemeinden in den letzten Jahren sehr gestiegen sind. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß auch hier von den Freiheitlichen immer wieder betont wurde, die Gemeinden in Kärnten seien demnächst bald zahlungsunfähig und können die Pflichtaufgaben eigentlich nicht mehr erfüllen und dergleichen mehr. Man hat immer davon geredet, von den 132 Gemeinden wären 80, 90 demnächst soweit. Wir wissen heute, daß diese Zahlen ja auch nicht stimmen. (*Zwischenruf von 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Schauts in der Statistik nach, dann kann man das genau nachlesen. Natürlich, wenn man eure Protokolle nachliest, dann weiß man, daß ihr genau jene Zahl genommen habt: Von 80 und 90 Gemeinden werden zahlungsunfähig werden. Stimmt nicht. Das ist nicht der Fall. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Schau dir mal an, welche Steigerung an Kosten*

*die Gemeinden in den letzten fünf Jahren hatten!)* Auch, aber auch die Ertragsanteile muß man dabei anschauen, auch im Sozialbereich. Man muß das genau anschauen. Und trotzdem ist die freie Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in den Gemeinden noch nie so groß gewesen. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das stimmt nicht!*) Man muß dazusagen, das was in der Vergangenheit ... Ganz sicher, man muß nur anschauen, was heute an freiwilligen Leistungen von den Gemeinden immer neu erfunden wird. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es werden immer mehr Abgangsgemeinden! Es sind ja schon zwei Drittel der Gemeinden eigentlich Abgangsgemeinden!*) Nein, das stimmt eben nicht. Das sind 40 Gemeinden. Ihr habt alle von 80 und 90 geredet. 40 Gemeinden sind es, wo Zuschüsse gebraucht werden. Wir haben im Jahr 1995 34 Gemeinden gehabt wo ein Zuschußbedarf vorlag. Selbstverständlich sollte man die Gemeinden nicht finanziell aushöhlen. Da gebe ich jedem recht, das ist gar keine Frage. Nur man sollte hier auch nicht in einem Bericht oder in einer Debatte etwas in die Öffentlichkeit bringen, was nicht hundertprozentig stimmt, wo man die Menschen verunsichert und dergleichen mehr. Die Gemeinden haben derzeit noch die Möglichkeit noch viele, viele Leistungen zu erbringen.

Und was auch diese zentrale Holding, diese Idee, die der Klubobmann heute auch der Öffentlichkeit präsentiert hat oder zumindest gesagt hat, das ist heute die Idee. Ich weiß nicht, was morgen wieder für eine Idee kommt.

Das hat heute auch diese Debatte in der Sache Müllverbrennung sicherlich zum Ausdruck gebracht, daß der Parteikonsens verlassen worden ist, daß diese Handschlagqualität einfach nie vorhanden ist. Deshalb glaube ich, daß es sehr schwer ist, einen Konsens in dieser Angelegenheit zu suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es dem Referenten gelungen ist, in der Vergangenheit eines sicherzustellen, das was heute auch mit diesem Zeitungsartikel "Österreichische Volkspartei" sicherlich nicht zum besten gegeben ist, daß nämlich die Menschen in den Krankenanstalten, sprich die dort Beschäftigten, wieder verunsichert werden. Daß man sagt, es werden Betten abgebaut, es werden

**Kollmann**

Bedienstete freigesetzt werden und dergleichen mehr. Das ist, glaube ich, nicht notwendig. Wir sollten und das haben wir immer wieder auch in den Debattenbeiträgen, in den Ausschusssitzungen festgestellt - ich glaube daß es hier dem Referenten, dem Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler in der Vergangenheit sehr gut gelungen ist, ich möchte die Debatte in Erinnerung rufen, ob das jetzt Laas, Feldkirchen, St.Veit, Friesach oder Wolfsberg war - mit Umgestaltungen, mit neuen Leistungen, die Beschäftigten zu sichern.

Wir wissen, daß heute die einzelnen Krankenanstalten in den Bezirken nicht nur die größten Arbeitgeber sind, sondern auch zur Finanzkraft durch die ausbezahlten Gehälter, einen positiven Beitrag leisten.

Wenn man von den Abgangsdeckungen spricht, so möchte ich auch hier einige Zahlen nennen. Es hat im Jahr 1996 einen Nettogearungsabgang in den Landeskrankenanstalten von 2.054 Millionen gegeben. Die Rechnung im Jahre 1997 war 1.919 Millionen. Im Voranschlag 1998 sind es 2.050 Millionen und im Voranschlag 1999, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Nettogearungsabgang mit 2.147 Millionen festgelegt und auch vom Kärntner Landtag so zur Kenntnis genommen worden, sodaß wir in diesem Bereich von 1996 bis zum Voranschlag 1999 eine Steigerung des Nettoabganges von 4,7 Prozent haben. Ich glaube, daß hier gerade auch die neue Krankenanstaltenordnung eklatante Verbesserungen für die Patienten gebracht hat. Ich möchte nur einige nennen: Einführung der Patientenanzwaltschaft - noch nicht in allen Bundesländern verwirklicht - wir in Kärnten haben sie, wo viele Patienten Hilfe und Rat suchen können. Die Besuchszeiten sind so geändert worden, daß sie dem Patienten entsprechend sind und daß auch eine Sterbebegleitung - wenn es notwendig sein sollte - möglich ist. Und wir haben die Rufbereitschaft - es ist soviel darüber diskutiert worden - in den Krankenanstalten. Und heute können wir sagen, ist die Rufbereitschaft in den Krankenanstalten keine Diskussion mehr. Sie ist in der Krankenanstaltenordnung, so wie sie von uns im Landtag beschlossen wurde, positiv zu beurteilen.

Ich glaube auch, daß bei den Patientenrechten viele Verbesserungen stattgefunden haben, psychologische Beratung und dergleichen mehr. Und da sind natürlich auch zusätzliche Dienstposten geschaffen worden, denn jede Verbesserung für den Patienten drinnen hat eine zusätzliche finanzielle Belastung zur Folge. Deshalb glaube ich, sind diese 4,7 Prozent Steigerung in diesem Bereich für uns alle verkraftbar oder vertretbar, weil es um unsere Patienten in den Krankenanstalten geht.

Ich glaube, unsere gemeinsamen Bemühungen müssen in eine Richtung gehen. Wir müssen das so positiv sehen, daß die Verweildauer auch mit der leistungsorientierten Abrechnung in den Krankenanstalten im Senken begriffen ist. Es dürfen dann aber auch die Sozialversicherungsträger kein Interesse mehr daran haben, die Verweildauer weiter zu senken, weil es jetzt eine Pauschalabgeltung gibt und nicht mehr diese Tagsatzverrechnung.

Und deshalb muß es unsere Aufgabe sein, daß wir mit der Ärztekammer, die Politiker, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und auch die Sozialversicherungsträger auch im ambulanten Bereich, den externen Bereich in den Krankenanstalten, einen Finanzierungsbaum finden, der sicherstellt, daß die Patienten, wenn sie das Krankenhaus verlassen, auch Vorort diese medizinische Pflege und Hilfe in Anspruch nehmen können. Ich glaube, daß die demografische Entwicklung und auch die Entwicklung des Gesundheitszustandes allein - speziell ältere Menschen sind eben öfters in den Krankenanstalten - daß auch hier Handlungsbedarf besteht und sicherlich auch unser Gesundheitsreferent zusammen mit allen politischen Vertretern Lösungen finden wird. Ich glaube, daß das unbedingt notwendig sein wird.

Es ist bereits angeschnitten worden und auch vom Berichterstatter bereits gesagt worden, daß es unbedingt notwendig ist, diesen Liquiditätsengpaß, der bereits bei der Einführung des KRAZAF auf Bundesebene, also im Jahre 1976 entstanden ist - nicht erst mit der Einführung des Länderkrazaf - die Berechnungsgrundlage 1978 für die Abdeckung des Abganges das Jahr 1976 herangezogen worden. Und wie schon erwähnt, geht es darum,



**Kollmann**

daß diese Maßnahme für die Nicht-Krankenanstalten eine Verbesserung der Zahlungsfähigkeit bringen soll. Das Land, beziehungsweise der Länderfonds bekommt natürlich eine bessere Kondition bei den Banken, wenn dieses Darlehen aufgenommen werden sollte und verspricht natürlich auch und gibt den konfessionellen Krankenanstalten die Möglichkeit, diese Liquiditätsengpässe dann auch besser überbrücken zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich komme damit auch schon zum Schluß. Ein Wermutstropfen bleibt trotzdem übrig, wenn das Krankenanstaltenfondsgesetz auch geändert wird, daß wir kein Instrumentarium finden oder gefunden haben, Anreize für mehr Spargesinnung bei den Nicht-Landeskrankenanstalten zu schaffen.

Unsere Fraktion, nämlich die sozialdemokratische, wird den Gesetzesänderungen die Zustimmung erteilen. Herzlichen Dank! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es ist ein wichtiges und umfangreiches Thema, das wir heute in vier Tagesordnungspunkten gemeinsam behandeln. Das oberste Prinzip unserer Politik muß es sein, daß die Interessen der Bürger, die Interessen der Patienten, bestmöglich gewahrt werden. Die Gesundheit ist das höchste Gut eines Menschen. Das Land hat Voraussetzungen geschaffen, diese Gesundheit, falls sie gestört ist, wieder herzustellen. Die Krankenanstalten leisten Großartiges, das wissen wir alle. Wir sind im medizinischen Standard ganz optimal. Wenn wir Vergleiche mit europäischen Ländern anstellen, dann müssen wir sagen, wir haben jedenfalls das Geld, das wir für die Krankenanstalten einsetzen, richtig eingesetzt. Es geht auch um die Zustimmung der Patienten. Die Patienten müssen dieses System mittragen und sie tragen es im wesentlichen mit.

Es gibt aber einige Punkte, die wir hier verändern sollten. Eine Leistungssteigerung ist

in der Regel parallel mit Kostensteigerung verbunden. Wir haben 4,7 Prozent Kostensteigerung. Das ist für mich eine beachtliche Leistung und ich möchte nicht verhehlen, daß ich dankbar bin, daß es dem Vorstand Dr. Westphal gelungen ist, auch unpopuläre Maßnahmen zu setzen. Das hat auch dazu geführt, daß er nicht mehr ist. Aber die unpopulären Maßnahmen haben einen neuen Weg gezeigt, einen neuen Weg der Krankenanstaltenpolitik in diesem Lande. Das heißt, wir haben einen Modernisierungsschub, wir haben einen Investitionsschub, wir haben auf dem medizinischen technischen Bereich wesentliche Verbesserungen und haben unter Anführung nur 4,7 Prozent Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Das was der Kollege Strutz gemeint hat, im § 60 a, daß er diesem Paragraphen die Zustimmung nicht geben wird, wonach die Gemeinden 50 Prozent an den Kosten mitzutragen haben, das ist ein Punkt, der von ihm falsch interpretiert oder nicht verstanden wird. Es ist immer so, daß die Kosten zu 50 Prozent die Gemeinden und zu 50 Prozent das Land zu tragen hat. Das sind Abgangsdeckungsvereinbarungen, die schon Jahrzehnte alt sind. Aber die Quadratur des Kreises wird auch er nicht zustande bringen, da er sagt, Kosten senken und Leistungssteigerungen finanzieren und vielleicht in Klammer gesetzt, dem Budget nicht zustimmen. Das sind alles Dinge, die nicht ganz funktionieren, da muß man ernsthaft mit dem Thema der Krankenanstalten und Gesundheitspolitik umgehen. Wir wissen aber auch, daß Investitionsnotwendigkeiten in einem größeren Umfang vorhanden waren und sind. Es gibt einen internationalen Standard, daß man etwa jährlich 10 Prozent des Jahresbudgets der Krankenanstalten in investive Maßnahmen zu setzen hat, um den Standard der Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Geschätzte Damen und Herren! Am 6. Juli 1995 haben wir im Kärntner Landtag einen Antrag auf leistungsorientierte Abrechnung in den Krankenanstalten gestellt. Diese Idee der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung wurde dann vom Bund übernommen. Und ich maße mir nicht an, zu sagen, daß war nur unsere Idee. Aber es hat funktioniert. Und es hat der Bund aus dem großen KRAZAF, der unüberschaubar

## Sablatnig

wurde, in einer 15 a Vereinbarung die Möglichkeit geschaffen, das es Länderfonds gibt. Der Bund gibt Budgetmittel den Ländern für die Krankenanstalten und die Krankenanstalten müssen mit dem vom Bund gedeckelten Betrag wirtschaften. Es kann aber bitte nicht so sein, daß das Land Auftraggeber ist und der Bund die Kosten zu tragen hat.

Mittlerweile sind wir für die Gesundheitspolitik in diesem Lande selbst verantwortlich und wir können selbst entscheiden, ob wir mehr oder weniger im investiven Bereich, im Gesundheitsbereich, im Versorgungsbereich Geld zur Verfügung stellen. Tatsache ist aber, daß auch der neue Vorstand sich massiv darüber Gedanken machen wird müssen, ob er die Reformbewegung im Krankenhaus fortsetzen wird, oder ob er wie Westphal daran scheitern wird.

Ich wünsche ihm viel Kraft, daß er die Ideen und Vorstellungen, die durch diese Studie hervorgebracht wurden, auch tatsächlich umsetzen kann.

Es geht also bei mir um zwei Dinge. Einmal um das Papier dieser Mandelstudie, die nicht ein oder zwei oder drei Jahre alt ist, sondern von Dr. Sonnberger in Auftrag gegeben wurde und hier wurde die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft untersucht und nicht die Gesundheitspolitik in diesem Lande. Und die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft muß sich aus meiner Sicht weiterentwickeln. Und sie kann aus meiner Sicht nicht nur den gesundheitspolitischen Bereich der fünf Landesspitäler umfassen, hier muß es eine Koordination der gesamten Gesundheitsversorgung geben. Wer diese Koordination in Zukunft wahrnehmen wird, das sollten wir hier in diesem Hause diskutieren. Ich gehe davon aus, daß es klug wäre, ein Gesundheitsmanagement in Kärnten zu installieren, das die Zusammenschau - es deckt sich ungefähr mit den Vorstellungen die Martin Strutz genannt hat - der intramuralen und der extramuralen Versorgung und vor allem auch die Zusammenschau der geistlichen Spitäler mit den Landeskrankenanstalten vernetzt. Hier gibt es Ansätze. Man bräuchte nur die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, das Gesetz in der Weise ändern, daß auch die Ordensspitäler in diese Krankenanstaltenkonferenz mit einbezogen werden, damit die strategische Planung, die

Versorgungsplanung im Land Kärnten gemeinsam durchgeführt wird.

Was aber für mich wesentlich ist, ist - wir haben in diesem Bericht die Unterlage, da steht - daß die Aufenthaltsdauer in den Krankenanstalten auf 8,14 Tage um einen Tag abgesenkt werden konnte. Wir müssen parallel dazu die extramurale Versorgung viel stärker in den Mittelpunkt stellen, als es bisher war und auch Geld dafür zur Verfügung stellen. Der Krankenanstaltenfonds vergibt etwa 75 Millionen Schilling für Strukturmaßnahmen. Und diese Strukturmaßnahmen sind bisher zu einem großen Teil auch in Richtung Krankenanstalten geflossen. Wir glauben, daß diese Strukturmaßnahmen letztendlich in der extramuralen Versorgung platzgreifen sollten.

Denn es ist inhuman, wenn der Bürger aus dem Krankenhaus entlassen wird, wo es die leistungsorientierte Verrechnung gibt. Nach bestimmten Tagen wird der Patient entlassen und dann braucht er eine Versorgung daheim. Diese muß einmal mit den niedergelassenen Ärzten und zum zweiten mit einer ausgezeichneten flächendeckenden Gesundheits- und Sozialsprengelversorgung funktionieren, damit man Hilfe abrufen kann, wenn man eine solche braucht.

Weil jetzt Herr Martin Strutz hier ist, möchte ich nur noch erwähnen, daß in der Krankenanstaltenordnung der Passus betreffend der Abschriften von Krankengeschichten fertig zu lesen ist. Der letzte Satz lautet nämlich, "mit Zustimmung des Pflégling". Das heißt also, daß die Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind nach ... (Abg. Dr. Strutz: *Nein, lies weiter, auch dem Patientenanwalt! Das betrifft den Patientenanwalt! Nur an den Patientenanwalt, das ist der springende Punkt!*) Aber mit Zustimmung des Patienten. (Abg. Dr. Strutz: *Nur an den Patientenanwalt, nicht an die Öffentlichkeit!*) Das ist richtig. Aber mit Zustimmung des Patienten, das ist für mich wichtig. (Abg. Dr. Strutz: *Nur an die Patienten-anwaltschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen!*) Mit Zustimmung des Pflégling sind Abschriften (Kopien) von Krankengeschichten auch der Patienten-anwaltschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch, wird hier gesagt, das heißt, jedem mit Zustimmung des Patienten

## Sablatnig

und auch der Patientenanwaltschaft. (*Abg. Steinkellner: Wenn der Patient nicht mehr reden und entscheiden kann!*) Dann gibt es Angehörige, die Zustimmung oder nicht Zustimmung erteilen können. (*Abg. Steinkellner: Das ist nicht korrekt!*)

Zum Thema, das Kollege Strutz bezüglich der Schließung von Krankenhäusern angesprochen hat: Es ist in der Demokratie auch Nichtpolitikern erlaubt, über Gesundheitspolitik nachzudenken. Ich gehe davon aus, daß wir in Kärnten ein System aufgebaut und entwickelt haben, welches neben den fünf Landeskrankenanstalten auch den geistlichen und privaten Krankenanstalten einen wesentlichen Platz in der Gesundheitsversorgung einräumt. Wir diskutieren ständig über den Einsatz von Großgeräten und über die Bettenkapazität in den Krankenanstalten und wir wissen, daß durch die verkürzte Verweildauer auch einige Betten weniger benötigt werden. Über diese schrittweise und sachbezogene Rücknahme von Betten wird mit den jeweiligen Krankenanstalten verhandelt. Ich glaube, daß in Kärnten kein einziges der bestehenden Krankenhäuser tatsächlich oder vermutet gefährdet ist, denn auch die kleinen Krankenhäuser haben regionale Bedeutung in der Gesundheitsversorgung und wirtschaftliche Bedeutung in den Regionen. Ich denke dabei an das System, das wir immer wieder in den Mittelpunkt stellen, daß jede von den kleineren Krankenanstalten in diesem Land eine Grundversorgung sichern, aber nebenbei auch eine Spezialversorgung anbieten muß, damit diese dezentralen Krankenhäuser auch eine besondere Bedeutung in diesem Land haben. Wir brauchen Fachleute, die auch bereit sind, in den dezentralen Krankenhäusern Führungsaufgaben zu übernehmen. Es muß so sein, daß auch dort Spezialaufgaben angeboten werden. Dabei bekennen wir uns klar dazu, daß es Schwerpunktbildungen im Krankenhausbereich geben soll.

Zum vorliegenden Bericht möchte ich sagen, daß er von den Mitarbeitern sehr gut aufbereitet wurde. Er ist sehr informativ und auch ein Nachschlagewerk für jene, die sich mit der Vergangenheit der Gesundheitsversorgung

beschäftigen, er gibt aber auch ein Fundament für zukünftige Überlegungen, weil man weiß, von welchen Vorstellungen und Tatsachen man ausgehen kann.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß es bei den Kostenvergleichen noch massive Unterschiede gibt. Ich meine, daß das beispielsweise ein Hinweis ist, wenn es eklatante Kostenunterschiede bei den einzelnen Krankenanstalten pro zu versorgendem Bürger gibt, daß man dann Nachschau hält und sagt, ob diese Kostenunterschiede tatsächlich notwendig sind. Ich sehe da einige ganz kostengünstige Krankenanstalten, wenn ich die Krankenhäuser St. Veit an der Glan, Friesach oder Spittal an der Drau hernehme. (*Zwischenruf der Abg. Steinkellner.*) Das ist aber eine private Krankenanstalt und zwei Krankenanstalten, die als Ordensspitäler geführt werden.

Ich kann jetzt noch einige Sätze zur Krankenanstaltenfinanzierung der Ordensspitäler sagen: Im Zusammenhang mit der Einführung des leistungsbezogenen Abrechnungssystems und der Übertragung der Krankenanstaltenfinanzierung an die einzelnen Bundesländer hat der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, sprich KRA-ZAF, die monatlichen Teilzahlungen eingestellt. Diese monatlichen Teilzahlungen sind jetzt in der Abrechnung 1998 fällig zu stellen, damit die geistlichen Krankenanstalten die Liquiditätspässe überwinden. Bisher haben letzten Endes die geistlichen Krankenanstalten die Vorfinanzierung für erbrachte Leistungen vorgenommen. Das sollte heute durch die Änderung der Krankenanstaltenordnung und des Krankenanstaltenfondsgesetzes beendet werden, damit die Konkurrenzfähigkeit der Ordensspitäler gegenüber den anderen vorgenommen werden kann.

Geschätzte Damen und Herren! Ich meine, daß wir allgemein mit der Versorgung zufrieden sein können. Wir sollten aber danach trachten und mitwirken, daß die Reformbewegung im Krankenhausbereich nicht erstarbt, sondern fortgesetzt wird, damit wir die Krankenanstalten als leistungsorientierte Unternehmen über das Jahr 2000 in Kärnten finanzierbar erhalten. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als vorläufig letzter Redner ist der Abgeordnete Schwager gemeldet.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem sich unser Klubobmann Martin Strutz eingehend mit dem fachlichen Bereich der Krankenanstalten befaßt hat, ist es meine Aufgabe, den finanziellen Teil noch einmal ausführlich zu beleuchten. Dabei kann ich feststellen, daß normal das Prinzip zu gelten hat, wer zahlt, schafft auch an. Das ist aber in Kärnten nicht so, denn die Gemeinden Kärntens zahlen einen nicht unerheblichen Beitrag zum Betriebsabgang der Kärntner Krankenanstalten, haben aber so gut wie nichts zu reden. Sie dürfen nur eine Stellungnahme abgeben, die dann von diesem Hohen Hause mehrheitlich eher nicht zur Kenntnis genommen wird,.

Des weiteren ist festzustellen, daß die Kärntner Krankenanstalten ein wesentlicher Bestandteil und Brocken des Kärntner Landesbudgets sind und mit dazu beitragen, daß dieses Gesamtbudget des Landes Kärnten unbeweglich wird. Das Landeskrollamt hat in seinem Bericht festgestellt, daß nur mehr 8,5 % in diesem Landesbudget noch zur freien Verfügung stehen, alles andere sind bereits gebundene Mittel. Das gilt auch für diesen Bereich.

Als der Martin Strutz vorgetragen hat, hat der Abgeordnete Ramsbacher in einem Zwischenruf gemeint, was werdet ihr reden, ihr Freiheitliche habt das Budget ohnehin abgelehnt. Das haben wir mit gutem Grund getan, denn man braucht nur die Zeitungen der letzten Tage zu lesen, in denen steht, daß es mit der verantwortungslosen Budgetpolitik die Vertreter von SPÖ und ÖVP so weit gebracht haben, daß wir von allen Bundesländern die haushoch größte Verschuldung haben, daß wir eingeschränkt sind und sogar die nächsten Generationen diesen Schuldenberg noch abzutragen haben werden. So viel einleitend.

Noch eine Bemerkung zu diesem Thema: Nicht nur im Bereich der Krankenanstalten sind der Bund und die Bundesregierung in letzter Zeit

dazu übergegangen, um ihr Budget zu entlasten, Kosten ständig nach unten zu den Ländern und Gemeinden zu delegieren. Es hat auch der Klubobmann Sablatnig ausgeführt, daß jetzt der Betrieb der Krankenanstalten in Österreich reine Ländersache ist und der Bund sich mehr oder weniger von den Kosten verabschiedet hat. Das ist nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen so. Das Land Kärnten wird gut daran tun, einmal massiv dagegen anzufahren. Wir Freiheitlichen werden auf jeden Fall das tun.

Nachdem bei der heutigen Sitzung der Herr Präsident des Kärntner Gemeindebundes Ferlitsch nicht anwesend ist, (*Vors.: Er wird gleich hier sein!*) werde ich als sein Vizepräsident die Stellungnahme des Kärntner Gemeindebundes zu diesen Gesetzen vorbringen. Dabei möchte ich das wiederholen, was unser Klubobmann schon gesagt hat: Der Kärntner Gemeindebund hat in einer Vollversammlung unter Anwesenheit sämtlicher Bürgermeister von Kärnten am 9. Feber 1995 in Velden folgende Resolution beschlossen, die sich mit den Krankenanstalten befaßt: Beitragsmäßige Limitierung des Gemeindebeitrages zum Abgang der Krankenanstalten auf der Basis der Beiträge 1994 und Senkung des Gemeindeanteiles zum Betrieb der Krankenanstalten. Es haben damals besonders die SPÖ-Bürgermeister das massiv gefordert. Dieses Papier wurde dort ausgearbeitet und von allen Bürgermeistern einstimmig angenommen. Das muß auch der Kärntner Landtag ernst nehmen.

Zur vorliegenden Gesetzesmaterie hat auch unser Klubobmann schon darauf hingewiesen, daß der Kärntner Gemeindebund in seiner Begutachtung folgendes festgestellt hat: Zu § 60a Abs. 2a Krankenanstaltenordnung und zu § 3 Abs. 1 Z. 4 Krankenanstaltenfondsgesetz: Der Beitrag, den die Gemeinden zur Betriebsabdeckung der öffentlichen Krankenanstalten leisten, stellt mit mehr als 600 Millionen Schilling die höchste finanzielle Verpflichtung der Gemeinden gegenüber dem Land dar. In den beiden oben zitierten Entwürfen ist nunmehr vorgesehen, daß für die Jahre 1998 bis 2000 10 % der Betriebsabgangsdeckungsbeiträge vom Land an den Kärntner Krankenanstaltenfonds zu leisten sind und nicht

**Schwager**

mehr direkt an den Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalten ausbezahlt werden sollen. Da anzunehmen ist, daß sich dadurch die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge noch zusätzlich erhöhen werden, erhebt der Kärntner Gemeindebund massive Bedenken gegen diese Bestimmung.

Das ist jetzt nicht eine Aussage der Freiheitlichen hier in diesem Hause, sondern des Kärntner Gemeindebundes. Ich bitte die Abgeordneten, das ernst zu nehmen. Ich danke meiner freiheitlichen Fraktion, die das sehr wohl tut und dementsprechend auch bei den heutigen Abstimmungen zu diesen Gesetzen reagieren wird. Ich fordere die Bürgermeister der SPÖ und der ÖVP auf, das auch ernst zu nehmen und nicht im Gemeindebund das sehr wohl zu erkennen, es dort zu vertreten, die gemeinsamen Beschlüsse zu fassen und dann hier im Haus nicht mehr Bürgermeister zu sein, sondern die Kehrseite der Medaille zu sehen.

Eine Antwort verlangt noch die hier aufgeworfene These des Herrn Abgeordneten Kollmann, der gemeint hat, so schlecht gehe es den Gemeinden nicht, nur 34 von 132 Gemeinden können ihre Ausgaben nicht aus Eigenem nicht decken. Er hat fast den Gemeinden, den Bürgermeistern und Gemeinderäten einen eher leichtfertigen Umgang mit den Mitteln, die sie selbst zur Verfügung haben, vorgeworfen, daß sie mit wenigen Ausnahmen vermehrt freiwillige Leistungen übernehmen. Man kann aber im allgemeinen feststellen, daß die Gemeinden bei weitem besser wirtschaften als das Land Kärnten und daß sie sehr genügsam mit ihren sparsamen Mitteln umgehen. *(Zwischenruf des Abg. Kollmann.)* Ich bin nicht nur in meiner eigenen Gemeinde, sondern relativ oft auch bei anderen Gemeinden geladen und höre mir Gemeinderatssitzungen an, bei denen man tatsächlich sorgfältigst fast jeden Tausender prüft, ob er richtig eingesetzt wird. Das wünschen wir Freiheitlichen uns auch vom Land Kärnten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Die Rednerliste ist erschöpft. Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 1, Abg. Schlagholz, das Schlußwort.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das hervorragende Kärntner Gesundheitssystem hat natürlich seinen Preis und da können sich auch die Gemeinden nicht davonstehlen, denn sie haben einen Beitrag zu leisten. Wenn heute in der Generaldebatte angeklungen ist, es wäre notwendig, daß sich alle Verantwortlichen an einem Tisch zusammensetzen sollten, um die Probleme und vor allem die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu diskutieren und nach einer Lösung zu suchen, dann verweise ich auf den Kärntner Krankenanstaltenfonds und auf das Gremium der Landeskommission.

Es sind ja alle Verantwortlichen an einem Tisch in dieser Landeskommission: Vertreter des Landes, des Bundes, der Sozialversicherungsträger, der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, Städte- und Gemeindebund, Ärztekammer, Interessensgemeinschaft der Geistlichen Krankenanstalten, Krankenhaus Spittal. Also diese Aufforderung in Richtung des Gesundheitsreferenten Dr. Ausserwinkler geht ins Leere. Es gibt ja diese Gremien, wo die Entscheidungsträger des Landes, die Entscheidungsträger für das Kärntner Gesundheitssystem an einem Tisch zusammensitzen. Ich bin überzeugt, daß diese Leute, die ich genannt habe oder die Vertreter in diesem Gremium sehr wohl wissen, was sie hier tun.

Ich verweise noch auf den § 29 der Krankenanstaltenordnung, und ich zitiere hier nicht den letzten Absatz "... mit Zustimmung des Pflégelings", sondern verweise auf die ersten beiden Sätze, wo ganz klar und deutlich drinnensteht ... *(Vorsitzender: Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schretter, hat die Möglichkeit, noch sachlich anzumerken - und sonst hat er jetzt keinen Kommentar gemacht. - Abg. Schretter: Ich habe nichts gesagt!)* Mein Schlußwort, Herr Präsident, verstehe ich als eine Richtigstellung, das heißt die Krankengeschichte kann nur an Stellen weitergegeben werden, die der Amtsverschwiegenheit unterlegen, das heißt an Verwaltungsstellen und an Gerichte. Und das erfolgt durchaus zum Vorteil des jeweiligen Pflégelings. Ich meine damit, wenn das die Gerichte von den Krankenanstalten anfordern können, anstelle daß der jeweilige Patient teure

**Schlagholz**

Gutachten beibringen muß, dann ist das durchaus auch im Interesse dieser Leute und in Wahrheit ein Service. (*Abg. Dr. Strutz: Das bezweifle ich stark!*)

Ich ersuche um die Vornahme der Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir stimmen über die Spezialdebatte ab. Wer der Spezialdebatte zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! (*an die Frau Abg. Steinkellner gewandt:*) Frau Abgeordnete, haben Sie ein Problem? - Danke, das ist einstimmig so beschlossen! Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

## Artikel I

Das Gesetz vom 19. Dezember 1996 über die Errichtung eines Kärntner Krankenanstaltensfonds (Krankenanstaltensfondsgesetz - K-KAFG) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Abs. 3 angefügt:  
“(3) Die im Abs. 2 erfaßten Krankenanstalten werden im folgenden kurz “Fondskrankenanstalten” genannt.”
2. In § 2 Abs. 1 wird folgende lit. f angefügt:  
“f) Zwischenfinanzierung des für die Jahre 1995 und 1996 vom Land zu tragenden Anteils am Betriebsabgang der Fondskrankenanstalten, die nicht Krankenanstalten des Landes sind.”
3. § 3 Abs. 1 Z 5 lautet:  
“5. Darlehen und sonstige Einnahmen”.

Ich ersuche um Annahme von Artikel I.

(*Der Artikel I wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:*)

## Artikel II

Den für die Jahre 1995 und 1996 vom Land zu tragende Anteil am Betriebsabgang der Fondskrankenanstalten, die nicht Krankenanstalten des

Landes sind, hat der Fonds zwischenzufinanzieren. Die Kosten für die Zwischenfinanzierung (Tilgung, Zinsen, Spesen) trägt das Land rechtzeitig vor Fälligkeit. 50 % davon sind im Sinne von § 60a Abs. 5 K-KAO auf die Gemeinden umzulegen.

Ich ersuche um Annahme von Artikel II.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme des Artikels II wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Bitte? Wissen wir in der Fraktion der Freiheitlichen ... (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: ... was wir wollen.*) Ja? - Für den Artikel II haben gestimmt: die ÖVP-Fraktion, die SPÖ-Fraktion; von den Freiheitlichen haben drei Abgeordnete dagegengestimmt. Das ist so angenommen! Kopf und Eingang, bitte!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Gesetz vom 5. November 1998, mit dem das Krankenanstaltensfondsgesetz geändert wird  
Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(*Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:  
Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Krankenanstaltensfondsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(*Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.*)

(*Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 2 das Wort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird ebenfalls einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**  
(SPÖ):

#### Artikel I

Die Krankenanstaltenordnung 1992, LGBl. Nr. 2/1993 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 30/1994, 86/1995, 15/1996, 82/1996 und 82/1997 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 28/1993 und 16/1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 31 wird in Abs. 2 Z 3 der Ausdruck "31. März" durch den Ausdruck "30. April" ersetzt und nach Abs. 2 folgender Abs. 2a eingefügt:

"(§ 2a) Werden von der Landesregierung zu nach Abs. 2 Z 3 vorgelegten Voranschlägen, Dienstpostenplänen und Rechnungsabschlüssen nicht binnen drei Monaten nach vollständiger Vorlage Einwände erhoben, dann gelten sie als genehmigt."

2. § 39 lautet:

#### "§ 39

#### Blutabnahme zur Bestimmung des Blutalkoholgehaltes

Der Rechtsträger einer öffentlichen Krankenanstalt hat dem diensthabenden Arzt jene Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die zur Blutabnahme im Sinne des § 5 Abs. 4a und 8 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, in der Fassung BGBl. I Nr. 92/1998, erforderlich sind."

3. § 47 Abs. 5 lautet:

"(5) Bei der Entlassung eines Pfleglings ist neben dem Entlassungsschein unverzüglich ein Arztbrief auszufertigen, der die für eine allfällige weitere medizinische Betreuung maßgeblichen Angaben und Empfehlungen sowie allfällige Anordnungen für die Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich zu enthalten hat. Dieser Arztbrief ist nach Entscheidung des Pfleglings

- a) diesem, oder
- b) dem einweisenden oder weiterbehandelnden Arzt und
- c) bei Bedarf der für die weitere Pflege und Betreuung in Aussicht genommenen Einrichtung oder dem entsprechenden Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zu übermitteln. Bei Bedarf sind dem Arztbrief auch Angaben zu Maßnahmen im

eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich anzufragen."

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1, 2 und 3.

(Die Ziffern 1, 2 und 3 werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

4. § 60a lautet:

#### "§60a

#### Betriebsabgangsdeckung

(1) Der Nettogebarungsabgang der öffentlichen Krankenanstalten des Landes (§ 3 Abs. 1 des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes) und der Betriebsabgang der nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz eingerichteten Schulen sowie der nach dem Gesetz über die gehobenen medizinisch-technischen Dienste eingerichteten Akademien ist, abzüglich der Aufwendungen für die Tilgung der für Investitionen aufgenommenen Anleihen, Darlehen, Kredite und ähnliche Finanzierungsformen der Landesanstalt und der Landeskrankenanstalten, zu 30% auf die Gemeinden umzulegen. Die Umlage erfolgt auf der Grundlage des Landesvoranschlags für das jeweilige Jahr. Sie wird nach Maßgabe von Abs. 4 ab Jahresmitte bis zum Jahresende in sechs monatlichen Teilbeträgen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten. Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluß sind auszugleichen.

(2) Die Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind zu 2% von deren Rechtsträgern zu tragen. Soweit die Betriebsabgänge nicht von deren Rechtsträgern zu tragen sind, sind diese vom Land zu tragen und jeweils im drittnachfolgenden Jahr in vier Quartalsbeiträgen zur Quartalsmitte zu leisten. Zusätzlich ist jeweils mit den Quartalsbeiträgen eine Vorschußzahlung für die Beiträge zu den Betriebsabgängen des dem abgerechneten Jahr folgenden Jahres in der Höhe von 20% des Betrages des abgerechneten Jahres zu leisten. Die Vorschußzahlungen des Vorjahres sind anteilmäßig auf die Quartalsbeiträge zu den Betriebsabgängen des abgerechneten Jahres anzurechnen. 50 % der vom Land zu leistenden Beträge zu den Betriebsabgängen sind auf die Gemeinden umzulegen, indem sie nach Maßgabe von Abs. 4

## Schlagholz

ab Jahresmitte bis zum Jahresende in sechs monatlichen Teilbeträgen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten werden.

(3) Der Betriebsabgang einer öffentlichen Krankenanstalt ist der Differenzbetrag zwischen den Betriebsausgaben und den Betriebseinnahmen des laufenden Betriebes. Dabei zählen

- a) zu den Betriebsausgaben auch Ausgaben für Ersatzanschaffungen (das sind Ausgaben für Anschaffungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens, die der Erhaltung und der Einrichtung der Krankenanstalt dienen, wobei sie der Erhaltung dann dienen, wenn sie zwar eine Verbesserung infolge des technischen Fortschritts oder eine Verbesserung der Versorgung mit sich bringen, aber nicht der Kapazitätsausweitung oder Schaffung neu errichteter Abteilungen oder Institute dienen, sondern bereits vorhandene Einrichtungen ersetzen) und Ausgaben für die Instandsetzung von Baulichkeiten (darunter sind Ausgaben zu verstehen, die zur Erhaltung oder zeitgemäßen Adaptierung der vorhandenen Substanz und nicht der Erweiterung der Anstalt dienen) und
- b) zu den Betriebseinnahmen auch Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes, des Krankenanstaltenfonds, der Gemeinden und der Gemeindeverbände zu Ausgaben für Ersatzanschaffungen und zu Ausgaben für die Instandsetzung.

(4) Die Gemeindeumlagen nach Abs. 1 und 2 sind auf die Gemeinden zur Hälfte nach dem Verhältnis der Zahl der Gemeindebewohner im Zeitpunkt der letzten Volkszählung und zur Hälfte nach dem Verhältnis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Sinne des Abs. 5 umzulegen.

(5) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden ergibt sich aus der Summe der Finanzkraft gemäß § 10 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 201/1996 (Art. 65 des Strukturanpassungsgesetzes 1996) und dem Aufkommen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben des dem Jahr der Vorschreibung der Umlage vorangegangenen Kalenderjahres."

Ich beantrage die Annahme der Ziffer 4.

*(Die Ziffer 4 wird mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ angenommen. - Berichterstatter:)*

## Artikel II

Die Krankenanstaltenordnung 1992, LGBl. Nr. 2/1993 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 30/1994, 86/1995, 15/1996, 82/1996 und 82/1997 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 28/1993 und 16/1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 lit. a ist nach der Wortfolge "in Aussicht genommenen Leistungsangebot" die Wortfolge "sowohl nach dem Landes-Krankenanstaltenplan als auch" einzufügen.

2. § 13 Abs. 1 lit. b wird folgender Halbsatz angefügt:

"sowie überdies die Vorgaben des Landes-Krankenanstaltenplanes erfüllt sind."

3. § 17 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Bewilligungen nach Abs. 1 dürfen insbesondere nur dann erteilt werden, wenn das Vorhaben dem Landes-Krankenanstaltenplan entspricht."

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1, 2 und 3.

*(Die Ziffern 1, 2 und 3 werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

4. § 29 Abs. 6 lautet:

"(6) Abschriften (Kopien) von Krankengeschichten und ärztlichen Äußerungen über den Gesundheitszustand von Pflegelingen sind auf Verlangen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden in Angelegenheiten, in denen die Feststellung des Gesundheitszustandes für eine Entscheidung oder Verfügung im öffentlichen Interesse von Bedeutung ist, ferner mit der Aufnahmezahl den von den Sozialversicherungsträgern beauftragten Ärzten oder derselben Verschwiegenheit unterstellten Personen, soweit dies zur Wahrnehmung der diesen obliegenden Aufgaben erforderlich ist, sowie den einweisenden oder weiterbehandelnden Ärzten oder Krankenanstalten unverzüglich und kostenlos sowie mit dem Auftrag des Weitergabeverbotes zur Verfügung zu stellen. Mit Zustimmung des Pflegelings sind Abschriften (Kopien) von Krankengeschichten



**Schlagholz**

auch den Patientenanwalt kostenlos zur Verfügung zu stellen."

Ich beantrage die Annahme.

*(Die Ziffer 4 wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ angenommen. - Berichterstatter:)*

5. In § 36 lit. e ist nach dem Begriff "Nachtbetrieb" die Wortfolge "sowie den halbstationären Bereich" einzufügen.

6. § 49 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
"Gleiches gilt für Zusatzleistungen, die mit den medizinischen Leistungen nicht in Zusammenhang stehen und auf ausdrückliches Verlangen des Pfleglings erbracht werden."

7. § 49 Abs. 6 lautet:

"(6) In den Fällen des §§ 46 Abs. 1 werden Pflegegebühren nur für eine Person in Rechnung gestellt. Für Begleitpersonen im Sinne des § 46 Abs. 2 darf ein Entgelt in der Höhe der durch ihre Unterbringung und Verpflegung in der Krankenanstalt tatsächlich entstehenden Kosten verlangt werden."

8. In § 58 Abs. 2 hat die Wortfolge "der LKF-Gebühren," zu entfallen.

9. § 61 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Wenn die Krankenanstalt Zuschüsse des Bundes erhalten hat, ist das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von der Sachlage durch die Landesregierung in Kenntnis zu setzen."

10. § 72 lautet:

"§ 72

Beziehungen zwischen den  
Sozialversicherungsträgern und den öffentlichen  
Krankenanstalten

(1) Soweit dieses Gesetz nicht besondere Bestimmungen enthält, sind die Beziehungen der Sozialversicherungsträger zu den öffentlichen Krankenanstalten durch privatrechtliche Verträge zu regeln, die zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger - im folgenden Hauptverband - im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger einerseits und dem Rechtsträger der Krankenanstalt andererseits abzuschließen sind. Die

Verträge bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.

(2) In den Verträgen nach Abs. 1 sind insbesondere Bestimmungen über das Ausmaß der von den Trägern der Sozialversicherung an die Rechtsträger der Krankenanstalten zu entrichtenden Pflegegebühren vorzusehen - unter Berücksichtigung der Abgeltung für therapeutische Hilfe - und allfällige Sondergebühren, so wie die Dauer, für welche die Pflegegebühren zu zahlen sind. Die Verträge haben auch Bestimmungen zu enthalten, daß Pflegegebührenrechnungen binnen zwei Wochen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig und im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in der Höhe von drei v.H. über der jeweiligen Bankrate zu entrichten sind.

(3) Für Personen, die von einem Sozialversicherungsträger oder einem Gericht im Zusammenhang mit einem Verfahren über Leistungssachen zum Zwecke einer Befundung oder einer Begutachtung in eine Krankenanstalt eingewiesen werden (§ 45 Abs. 3), sind vom Träger der Sozialversicherung die Pflegegebühren in voller Höhe zu entrichten."

11. § 74 lautet:

"§ 74

Sozialversicherungsträger und private  
Krankenanstalten

Die Beziehungen der Sozialversicherungsträger zu den privaten Krankenanstalten sind durch privatrechtliche Verträge zu regeln, die zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Form bedürfen und insbesondere nähere Bestimmungen über die Einweisung, die Einsichtnahme in alle Unterlagen für die Beurteilung des Krankheitsfalles wie zB in die Krankengeschichte, die Röntgenaufnahmen und Befunde, ferner über die ärztliche Untersuchung durch einen vom Sozialversicherungsträger beauftragten Facharzt in der Anstalt im Einvernehmen mit dieser sowie über die Höhe und die Zahlung der Pflegegebühren zu enthalten haben."

12. Nach § 74 wird folgender § 75 eingefügt:

"§ 75

Sonderbestimmungen

(1) Die Unfallversicherungs- und Pensionsversicherungsträger nach dem Allgemeinen

## Schlagholz

Sozialversicherungsgesetz, die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft als Träger der Pensionsversicherung sowie die Sozialversicherungsanstalt der Bauern als Träger der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung, weiters die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter als Träger der Unfallversicherung sind im Rahmen der nach den vorstehenden Bestimmungen geregelten Beziehungen zu den öffentlichen Krankenanstalten (§§ 68 bis 73) den Krankenversicherungsträgern gleichgestellt.

(2) Die Bestimmungen dieses Abschnittes finden ferner Anwendung auf die Krankenversicherung der Bundesangestellten, auf die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen als Träger der Krankenversicherung im Sinne des § 473 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und auf die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft als Träger der Krankenversicherung mit der Abweichung, daß die im § 148 Z 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes vorgesehene Herabsetzung der vom Versicherungsträger zu zahlenden Pflegegebühren für die Angehörigen der Versicherten dieser Versicherungsträger nicht anzuwenden sind."

Ich ersuche um Annahme der Ziffern 5 bis 12.

*(Die Ziffern 5 bis 12 werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

### Artikel III

1. § 60a Abs. 1 in der Fassung von Art. I Z 4 ist erstmals für die Ermittlung der Umlagen auf die Gemeinden für das Jahr 1998 anzuwenden. Die im Jahre 1998 bereits einbehaltenen Umlagen sind anzurechnen.

2. § 60a Abs. 2 in der Fassung von Art. I Z 4 tritt mit 1. Jänner 1999 in Kraft.

3. Art. II tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Ich beantrage die Annahme von Artikel III.

*(Der Art. III wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

### Artikel IV

Art. II Z 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1997, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird, LGBI. Nr. 82/1997, lautet:

"4. a) Art. I Z 5, 6, 9, 12, 13, 19, 20, 22, 24 bis 26, 28 bis 37, 40, 43, 45 bis 47 und 49 treten mit 31. Dezember 2000 außer Kraft.

b) Die mit Art. I Z 9, 12, 20, 22, 24, 25, 28 bis 37, 43, 45 bis 47 und 49 außer Kraft gesetzten Regelungen, treten mit 1. Jänner 2001 wieder in Kraft, wobei in den von den in Art. I Z 43, 46 und 47 erfaßten Regelungen, in der ab 1. Jänner 2001 geltenden Fassung jeweils die Begriffe "Krankenversicherungsträger" durch die Begriffe "Sozialversicherungsträger" zu ersetzen sind."

Ich beantrage die Annahme von Artikel IV.

*(Der Artikel IV wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 5. November 1998, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 95/1998 beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

*(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 2 a das Wort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung, K-LVG, wird die Kärntner

**Sablatnig**

Landesregierung ermächtigt, für Darlehen, die der Kärntner Krankenanstaltenfonds für die Zwischenfinanzierung des für die Jahre 1995 und 1996 vom Land zu tragenden Anteils am Betriebsabgang der Fondskrankenanstalten, die nicht Krankenanstalten des Landes sind, aufnimmt, Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 523 Millionen Schilling zu übernehmen.

Bei der Berechnung des Gesamtbetrages sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen. Die mit der Darlehensaufnahme verbundene Übernahme von Haftungen und Garantien durch das Land Kärnten gilt für das laufende Haushaltsjahr und für das Jahr 1999 bis zur maximalen Höhe des oben angeführten Ermächtigungsrahmens.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

*(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 11 das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen.

Der Rechnungsabschluß und der Tätigkeitsbericht des Kärntner Krankenanstaltenfonds für das Jahr 1997 werden zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

*(Die Sitzung wird von 13.30 Uhr bis 13.36 Uhr unterbrochen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Für alle jene Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht im Saal sind, möchte ich sagen: Wir können die Sitzung nicht fortsetzen, wenn nicht mindestens eine Anwesenheit von zwei Drittel der Abgeordneten gegeben ist, denn wir brauchen einen entsprechenden Beschluß. Ich bitte, hereinzukommen! - Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt die Zweidrittelanwesenheit. Ich darf Sie herzlich begrüßen! Offensichtlich war das Mittagessen doch etwas erfreulicher und hat länger gedauert. Ich begrüße auch die Zuhörer auf der Tribüne!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

**2b. Ldtgs.Zl. 741-2/27:**

**Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird**

**./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Eberhard. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Hohes Haus! Gemäß § 20 Abs. 2 K-LTGO müssen Gesetzesvorschläge mindestens zwei Tage, bevor sie in zweiter Lesung in Beratung gelangen, verteilt werden. Da dies nicht der Fall ist, müssen wir einen Beschluß auf sogenannte Verkürzung der Auflagefrist fassen. Wer damit einverstanden ist, daß dieser Gesetzentwurf sogleich behandelt wird, den ersuche ich um Zustimmung mit der Hand! Es ist nämlich die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Landtages erforderlich. Das ist jetzt gegeben. Wer dafür ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Das ist einstimmig so erfolgt! Es wird so vorgegangen.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird. Das Gesetz vom 14. Juni 1984 über den Ausschank von selbsterzeugtem Obstmost steht seit dem Inkrafttreten 1. August 1984 unverändert in Geltung.

Seitens der Buschenschankbetreiber wurde wiederholt eine Novelle des Buschenschankgesetzes gefordert. Die Berufsvertretung der Bauern, sprich die Landwirtschaftskammer und die Wirtschaftskammer Kärnten, haben zu dieser Thematik eingehende Verhandlungen geführt und schließlich einvernehmliche Vorschläge für die Änderung des Kärntner Buschenschankgesetzes erstattet, denen mit dieser vorliegenden Gesetzesnovelle weitestgehend entsprochen wird.

Was sind nun die Kernpunkte dieser Novelle? - Punkt 1: Es geht um eine Verlängerung der Zeit, in der das Buschenschankrecht ohne Unterbrechung ausgeübt werden darf. Von höchstens zehn auf zwölf Wochen wurde das verlängert. Die Gesamtöffnungsdauer von 200 Tagen pro Jahr ist geblieben wie bisher.

Zweitens, eine Verkürzung des Intervalls zwischen der Beendigung und dem Wiederbeginn des jeweiligen Ausschankes: Das wurde von mindestens vier auf mindestens zwei Wochen verkürzt. Das war ein besonderes Anliegen der Buschenschanker. Auch eine Neuregelung der täglichen Öffnungszeiten ist erfolgt: von bisher 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr auf 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Weiters erfolgt mit dieser Gesetzesnovelle eine Konkretisierung der Ausschankbefugnisse. Es erfolgt auch eine Konkretisierung der Verabreichungsbefugnisse. Ich bin eigentlich überzeugt davon, daß mit der vorliegenden Novelle den Intentionen der Buschenschankbetreiber weitestgehend entsprochen wird. Ich meine, daß mit dieser Novelle auch ein Beitrag für jene geleistet wird, die eben Buschenschank betreiben. Mit dieser Gesetzesnovelle wird sicher ein Beitrag zur Existenzsicherung der Buschenschanker erreicht.

Das war mein Bericht. Ich ersuche nun um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Pfeifenberger das Wort.)*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Buschenschankgesetz-Novelle ist mit Sicherheit eine notwendige Korrektur, die in anderen Bundesländern schon längst umgesetzt wurde. Kärnten hinkt in solchen Bereichen natürlich immer nach. Ich glaube, es muß den Bauern das Recht eingeräumt werden, daß sie soviel als möglich aus eigener Produktion an den Letztverbraucher vermarkten. Es ist dabei aber auch wichtig, daß das vor allem selbsterzeugte Produkte sind und daß hierbei nicht Schwindel betrieben wird. Das heißt, daß die Bauern nicht um die Ecke gehen und beim Fleischhauer Produkte kaufen sollen und dann quasi als Buschenschank den Wirten Konkurrenz machen. Das muß man auch deutlich sagen! Das Ganze hätte nur dann Sinn, wenn hierbei korrekt vorgegangen wird. Deshalb ist es wichtig, daß der Mißbrauch mit Konsequenzen bedacht wird und die Kontrollen bei der Eigenproduktion schärfer werden und konsequent durchgeführt werden.

Man muß sicherlich sagen, daß den Bauern dieses Recht eingeräumt werden muß, vor allem deshalb, weil momentan ein Desaster in der gesamten Einkommenssituation, vor allem im Schweinebereich und darüber hinaus, besteht und daß diese Anpassung voll und ganz gerechtfertigt ist.

Diese Anpassung ist sicherlich aber auch aus fremdenverkehrsfördernden Maßnahmen notwendig. Ich glaube, daß die Buschenschanker durchaus in der Lage sind, das Angebot für den Tourismus (für die Gäste) zu bereichern. Es ist vielleicht nicht immer berechtigt, wenn die Wirte Kritik üben, so daß man versuchen sollte, hier einen Konsens herbeizuführen. Die Wirtschaftskammer hat sich ja auch positiv in einer Stellungnahme quasi festgelegt, daß man versuchen sollte, diese Spezialitäten zunehmend auch als Marketinginstrument und vor allem als zusätzliches Angebot in das Programm aufzunehmen und eine Zusammenarbeit zwischen diesen Direktvermarktern, den Erzeugern - nicht den Buschenschankern,

## Ing. Pfeifenberger

sondern den Erzeugern dieser Produkte - und den Wirten herbeizuführen, damit diese Diskrepanz und diese Konkurrenzsituation ausgeschaltet werden könnte.

Ganz wichtig ist zu sagen - und das muß ich hier dem Herrn Landesrat vorwerfen -, daß er auch im Bereich der Direktvermarkter zuwenig tut. Denn wir haben heute die Situation, daß wir mehr erzeugen, als wir vermarkten und verkaufen können. Letztlich wäre es schon längst an der Zeit, diese Schritte in Richtung Lebensmittelhandel, das heißt Eröffnung des Lebensmittelhandels in Form von Installation von Bauernmärkten und der Präsentation bäuerlicher Produkte in diesen Märkten zu forcieren. (*Abg. Ramsbacher: "Danke Bauer!"*!) Nicht "Danke Bauer!", Herr Abgeordneter Ramsbacher. Über das Thema werden wir heute noch ausführlich diskutieren. Aber das wäre ein wichtiger Schritt, daß wenn wir im konventionellen Bereich Probleme haben (mit Preisen, mit dem Absatz, mit der Existenz und mit dem Einkommen), daß wir wenigstens diesen Schritt setzen, der noch einigermaßen Chancen bietet, das heißt entweder die Produkte selbst zu vermarkten oder die erzeugten Produkte über den Handel den Kundenströmen zu offenbaren und anzubieten.

Deshalb versuche ich hier, dieses Projekt auch mit auf die Beine zu stellen. Es wird in einer großen Handelskette am Beginn des nächsten Jahres möglich sein, Bauernmärkte in den Lebensmittelmärkten zu installieren und diese bäuerlichen Produkte dort zu vermarkten, um diesem Überangebot auch eine Chance am Absatzmarkt zu geben.

Und das, Herr Landesrat, sollte man wirklich konkreter aufgreifen und diese Initiativen schwerpunktmäßig in die Hand nehmen und nicht so oberflächlich bedienen und daß viele wiederum in dieser zusätzlichen Einkommensentwicklung und Einkommensbildung über die Direktvermarktung keine Chance sehen, sich davon eine Existenz abzuleiten, (*LR Lutschounig: Habt's einen Befürworter in mir!*) weil sich ja viele dieser bäuerlichen Erzeuger in den dezentralen Regionen befinden und keine Chance haben, zu einem Ballungszentrum zu kommen und dadurch die Produkte an den Konsumenten zu bringen.

Ich möchte wirklich ersuchen, daß wir diese Novelle zum Anlaß nehmen, um diesem Bereich der Buschenschenker auch wirklich etwas Positives zu bringen. Die haben das schon lange gefordert, aber natürlich ist die Diskrepanz mit der Gastronomie, den Wirten, nicht außer Acht zu lassen. Daß wir hier nicht zulassen - und das möchte ich auch sagen, deswegen ist es auch gut, daß die Strafen für jeden Einzelfall erhöht wurden - daß die Originalität und wirklich das Urprodukt tatsächlich dort produziert wird und hier kein Schwindel betrieben wird. Und das ist auch eine Aufgabe, Herr Landesrat, die du wahrnehmen wirst müssen, daß man den Buschenschenkern da schon ein bißchen auf die Finger schaut und es nicht so ist, wie man immer unter vorgehaltener Hand hört, daß sie die Produkte in der Nacht beim Fleischhauer um die Ecke kaufen, das Selchfleisch dann aufschneiden und nächsten Tag in der eigenen Buschenschenke anbieten. (*LR Lutschounig: Ich werde die Bauern nicht kontrollieren, daß wir uns gleich ganz klar verstehen!*) Ja aber, wir werden eben auch trachten ... wenn wir öffnen, dann müssen wir auch die Konsequenz und den Mut haben zu sagen, es darf dann nicht geschwindelt werden und es müssen diese Kriterien und diese Auflagen erfüllt werden.

In diesem Sinne gehen, glaube ich, gehen unsere Bemühungen sicher in die richtige Richtung und wir werden natürlich alle Voraussetzungen eröffnen und unterstützen, die von bäuerlichen Erzeugern benötigt werden, um diese Spezialitäten auch weiterhin verkaufen und vermarkten zu können. (*Unruhe im Hause.*) Und daß sie dadurch auch insgesamt eine bessere Einkommenssituation haben, weil ja, glaube ich - wenn man das anschaut, wie sich das jetzt international gesehen entwickelt und auch im österreichischen Bereich entwickelt - die Lage der Landwirtschaft mehr als bedenklich gefährlich geworden ist und die Chancen, daß wir unsere Bauern weiterhin Bauern sein lassen können und sie nicht als Arbeitslose auf den Arbeitsmarkt kommen, sehr gering sind.

Und Herr Landesrat, es ist zu wenig, nur immer von Förderungen zu reden und zu sagen, wieviel Geld wir ausgegeben haben. Das ist ja alles Geld, das man dem Bauern vorher weggenommen hat. Das ist ja nur das, was den

**Ing. Pfeifenberger**

Bauern grundsätzlich zusteht. Darüber hinaus muß es auch möglich sein, die Existenz der Bauern langfristig abzusichern. Nur ein Bauer, der auch weiterhin Bauer sein kann, wird nicht als Arbeitsloser auf den Markt kommen. In diesem Sinne darf ich diesen Bemühungen auf jeden Fall unsere Zustimmung erteilen und ich hoffe, daß wir in diesem Bereich auch weiterhin Einigkeit auf politischer Ebene haben, um diesen Direktvermarktern auch volle Unterstützung zu geben. Dankesehr! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Rohr zu Wort gemeldet. Ich ersuche, das Gemurmel auf weniger Dezibel einzuschränken, weil man ansonst das Wort des Redners nicht mehr versteht. - Ich bitte zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein 14 Jahre altes Gesetz wird novelliert. Ich glaube, daß dies ein wichtiges Thema ist, was auch der Vorredner Kollege Pfeifenberger schon angesprochen hat. Denn die Buschenschenker sind in Kärnten eine wichtige und wesentliche Bereicherung, nicht nur im touristischen Angebot, sondern sie haben natürlich auch ein entsprechendes Angebot, das vor allem auch die heimische Bevölkerung anzieht und im besonderen auch die städtische Bevölkerung aufs Land bringt und dort die Produkte, die direkt vom Bauern ausgegeben werden, konsumiert werden können. Das ist auch für unsere Begriffe eine wichtige Möglichkeit der Direktvermarktung aus der eigenen Produktion und es ist damit auch eine verbesserte Einkommensmöglichkeit und Zuerwerbsmöglichkeit für die bäuerlichen Familienbetriebe gegeben.

Natürlich soll es keine Konkurrenz für die Wirte sein. Das ist uns auch bewußt. Daher gibt es auch die entsprechenden Bestimmungen über Öffnungszeiten und beschränkte Aufsperrmöglichkeiten. Ich glaube, daß, wenn

alle sich im Rahmen des Gesetzes bewegen, durchaus ein gedeihliches Nebeneinander zwischen den traditionellen Wirtshäusern und den Buschenschenkern möglich sein muß. Wichtig erscheint mir auch, daß die Buschenschenker - dadurch daß sie ihre eigenen Produkte verkaufen - damit auch einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen vom Produzenten zum Konsumenten zu stärken und den Beweis zu liefern, daß die heimische Landwirtschaft auch in der Lage ist, wirklich qualitätsvolle Produkte anzubieten. Ich würde nicht, so wie der Kollege Pfeifenberger, gleich die Rute ins Fenster stellen und sagen: Ja, wir müssen gewaltig streng kontrollieren und gleich die Bauern, die von der Möglichkeit des Buschenschankes Gebrauch machen, pauschal verdächtigen, daß sie zum Fleischhacker um die Ecke einkaufen gehen, um dann das Angebot sicherzustellen.

(*LR Lutschounig: Du bist halt noch ein echter Bauernvertreter!*) Ich denke, wir sollten, wenn wir heute das Gesetz beschließen, doch das Vertrauen in die heimischen Produzenten haben, daß sie mit dem Gesetz seriös und korrekt umgehen und daß es letztlich dann ein Gesetz ist, das die Angebotspalette - sowie wir es heute beschließen - aus der bäuerlichen Produktion, aus der eigenen Produktion etwas erweitert und damit vielleicht auch die Attraktivität noch etwas steigert. Aus diesen Gründen werden wir natürlich dieser Novellierung des Buschenschankgesetzes nach 14 Jahren gerne unsere Zustimmung erteilen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.*)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Kollegen des Landtages! Meine Damen und Herren auf der Tribüne! Lassen Sie mich auch ein paar Bemerkungen zum Buschenschankgesetz oder zur Novelle des Buschenschankgesetzes sagen, nachdem die Kollegen und Vorredner doch den Bogen etwas breiter gespannt haben und nicht nur, sozusagen, die Buschenschenker und die Buschenschankno-

## Hinterleitner

velle als das Kernthema angezogen haben, sondern darüber hinaus auch die Affinität der Landwirtschaft als solches und damit auch der heimischen Produkte. Ich glaube, um auch beim Kollegen Pfeifenberger anknüpfen zu können, daß es gerade die heimische Landwirtschaft ist, die durch ihre hervorragenden Produkte natürlich auch die Regionalität unterstreicht und daß gerade Landesrat Lutschounig - und das möchte ich auch hier sagen - in seiner kooperativen Art, hier auch mit der Wirtschaft Ansätze gefunden hat, um nicht sozusagen als Aufforderung an ihn gerichtet, sondern in Vorausschau, wie man hier gemeinsam Landwirtschaft und Wirtschaftskonzepte entwickeln kann. Diese Idee einer "Shop-in-Shop-Lösung" mit dem Handel, hat gerade auch die Kärntner Wirtschaft, die Tourismuswirtschaft und Gastronomie sehr intensiv gepflogen, zum Beispiel mit Erntedank beim Kärntner Wirt, mit heimischen Produkten und mit dem Handel als Mittler des landwirtschaftlichen Produktes.

Ich glaube, daß hier die ersten Schritte einer absoluten Kooperation von Landwirtschaft und Wirtschaft eingeleitet wurden und daß hier mit diesem Konzept in Zusammenarbeit weiterzuarbeiten ist, weil ich glaube, daß hier diese Gemeinsamkeit, wie sie hier in diesem Bereich von Landwirtschaft und Wirtschaft unterstrichen wurde, sehr spürsam war und natürlich auch von den Heimischen, wie aber auch von den Gästen, sehr positiv aufgenommen wurde. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Und darüber hinaus war es legitim die Diskussion zu führen, wie es mit der Novelle des Buschenschankgesetzes aussieht. Auch hier war es eine ganz klare Diskussion von Landwirtschaft und Wirtschaft eine gemeinsame Novelle zu entwickeln und Ansätze zu finden, die nicht nur nehmen, sondern ganz besonders das Miteinander von Landwirtschaft und Wirtschaft unterstreicht. Und daß es das Bekenntnis der Landwirtschaftsvertreter war, hier Lösungen zu finden, wie es auch einerseits das Buschenschankwesen erleichtert, aber es andererseits auch besser ist, sehr wohl Reglementierungen einzuführen, die es auch durchaus transparent machen, was eigene Produkte des Bauern sind die er im Rahmen seines Buschenschankangebotes anbietet.

Das was immer klar zum Ausdruck gebracht wurde, ist nicht, daß Buschenschanken sozusagen eine veränderte Form der Gewerbeausübungsberechtigung sein sollen, sondern daß es hier eine Marktnische für den Landwirt geben soll, seine eigenen Produkte zu verkaufen, seine eigenen Produkte als Qualitätsprodukte anzubieten. Daß, wogegen sich auch die Wirtschaft gestellt hat, war eine paragastronomische Entwicklung. Wir haben uns aus Sicht der Wirtschaft immer sehr klar gegen paragastronomische Angebote in Form von Buschenschanken ausgesprochen. Mit dieser Novelle ist ein Signal gesetzt worden, daß durchaus auch der Strafraum, das Ausmaß der Forderungen die hier beinhaltet sind, zulassen, daß hier in seriöser ... Kollegin Trunk ist etwas unruhig. Ich warte ein bißchen, damit man leichter spricht. *(Frau Abgeordnete wendet dem Vortragenden den Rücken zu und unterhält sich leise mit 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* ... Sie hat eine wunderbare Figur. Ich betrachte dich auch gerne von hinten, aber es erleichtert es mir nicht, den Blick sozusagen zu meinen Kollegen zu richten. *(Heiterkeit im Hause.)* *(Vors.: Ich bitte den Redner, zur Sache zu sprechen.)* *(Unruhe und Heiterkeit im Hause.)* *(Vors.: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hinterleitner weiter zur Sache zu sprechen!)* ... Nun gut, deshalb noch einmal, ohne jetzt aber in die Breite gehen zu müssen. Die Qualitätssicherung der Landwirtschaft ist gegeben. Die Novelle des Buschenschankgesetzes läßt auch klar transparent zu, zu überprüfen, was im Bereich der Landwirtschaft, im eigenen Bereich des Hofes, produziert wird. Das Bekenntnis, hier partnerschaftlich zu arbeiten, ist auch Ausdruck dieses gemeinsamen Buschenschankgesetzes. In diesem Sinne wird die ÖVP natürlich die Zustimmung erteilen. Dankeschön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mitterer das Wort.)*

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wirtschaftliche Probleme innerhalb des österreichischen Staates und in Kärnten gibt es eigentlich auf allen Ebenen und in allen

## Mitterer

Berufsgruppen - vor allem durch den EU-Beitritt auch in der Landwirtschaft. Und es ist uns klar, daß sich die Landwirtschaft neue Nischen suchen muß, um hier in einem noch größeren Europa bestehen zu können. Nicht ganz einzusehen ist es allerdings, wenn es darum geht, Verbesserungen für die eine Berufsgruppe zu erreichen und das gleichzeitig zu Lasten einer anderen Berufsgruppe zu machen. Das war unsere Sorge auch in der Wirtschaftskammer, daß das nicht auf den Rücken jener Unternehmer der Gastronomie ausgetragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch überzeugt davon, daß es eine Bereicherung des Angebotes, sowohl für den Gast von außen als auch für den inländischen Gast ist, der ja ebenfalls Tourist ist. Denn Tourismus und Freizeitwirtschaft besteht ja nicht nur aus einem Hamburger, sondern auch der Kärntner - wenn er in seiner Freizeit ein Angebot des Tourismus in Kärnten konsumiert - ebenfalls Gast und Tourist ist. Ich betone, daß es echte Buschenschanken geben muß. Und hier, glaube ich, ist von Herrn Abgeordneten Pfeifenberger schon sehr warnend der Zeigefinger mit Recht erhoben worden. Denn es muß auch im Interesse der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsreferenten des Landes Kärnten sein, daß hier nicht "schwarze Schafe" den ehrlichen Buschenschankern schaden. Das ist ein Problem und ich kenne einige solcher "schwarzen Schafe", wo halt ein Buschenschanker eine Kuh und ein Schwein im Stall hat und das ganze Jahr offen hat, sich nicht an die Öffnungszeiten und an seine eigenen Produkte hält. Und das sollte nicht sein. Ich glaube, deshalb soll es auch jetzt zu Lockerungen kommen, um den ehrlichen Buschenschanker auch gute Chancen zu bieten. Das sind, zum Beispiel, die Offenhaltezeiten und die Ausweitungen im Bereich des Glühmotes.

Zwei Probleme erkenne ich hier, die man so gering als möglich halten sollte. Dazu brauchen wir aber allerdings auch Öffentlichkeitsarbeit. Problem Nummer eins - die steuerliche Ungleichbehandlung - sie ist gegeben. Natürlich, keine Frage. Landwirtschaftliche Produkte ... Lohnkosten usw. fallen nicht an. Es sollte der Konsument stärker als bisher darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch ein Unterschied in der steuerlichen Behandlung besteht und er nicht

eins zu eins vergleicht und den schlimmen Wirt als den hinstellt, weil er für seine Brettljauns 85,- Schilling verlangt und damit wesentlich weniger dabei verdient, als der Buschenschanker der 50,- Schilling verlangt und dem aufgrund der steuerlichen Ungleichbehandlung mehr in der Tasche verbleiben. Öffentlichkeitsarbeit ist hier angebracht und, wie gesagt, die Beseitigung der "schwarzen Schafe".

Das zweite Problem sind die Öffnungszeiten. Die waren bisher acht Wochen und vier Wochen Pause und wiederum acht Wochen und vier Wochen Pause. Jetzt ist das vereinfacht oder liberalisiert worden. Zehn Wochen offen und zwei Wochen zu. Das ermöglicht natürlich dem Bauern, sich länger und öfter wie bisher im Laufe eines Jahres die Rosinen aus dem Kuchen herauszupicken. Und ich sage Ihnen wie das ist, wenn ein einfacher Gastwirt am Land draußen sehnsüchtig auf Ostern, auf Pfingsten und auf Weihnachten wartet, weil er unter der Woche kein Geschäft hat und dann an den Feiertagen zulegen kann.

Mit dieser neuen Verordnung über die Öffnungszeiten wird es den Buschenschanken möglich sein, genau zu Weihnachten, zu Ostern, zu Pfingsten und Juli und August offenzuhalten. Ganz problemlos. Das Problem ist dann für die Gastronomie, daß unter der Woche Bereitschaftsdienst zu machen ist, ohne Einkommen, um das Leben im Ort aufrechtzuerhalten. Dort ist der Buschenschanker nicht bereit, aufzusperren, sondern will nur die Rosinen aus dem Kuchen holen. Und ich glaube, daß ist ein Appell auch an die Gastronomie, das Beste daraus zu machen. Ich behaupte, daß normale Gastronomie zum Sterben verurteilt ist. Sowie die Buschenschanker Aktivitäten setzen, wird es auch die Gastronomie tun müssen wie jetzt, heute, die Eröffnung der Ganslwochen, also heimische Produkte, heimische Wirte. Ich glaube, das wird ein Gegensteuern sein. Und dann mache ich noch auf etwas aufmerksam, Herr Kollege Hinterleitner hat es angedeutet. Der Verkauf der bäuerlichen Produkte auch in der Gastronomie könnte vielleicht dazu führen, daß der eine oder andere Buschenschank sagt, ich möchte mir die Arbeit des Buschenschanker gar nicht mehr antun, wenn ich meine Produkte einem



**Mitterer**

kompetenten Gastwirt verkaufe, der sie mir dort zubereitet und ich einen entsprechenden Erlös habe, habe ich eigentlich das gleiche und auch mit einem wirtschaftlichen Erfolg erreichen können. Ich hoffe, daß der Versuch, der heute hier gestartet wird, zudem auch die Wirtschaftskammer ja gesagt hat, für die heimische Tourismuswirtschaft verkraftbar ist. Ich hoffe, daß die Symbiose Landwirtschaft und Tourismus weiterhin im Lande Kärnten gedeiht und ich werde natürlich auch dieser Gesetzesänderung meine Zustimmung geben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard**  
(ÖVP):

**Artikel I**

Das Gesetz über den Ausschank von selbst-erzeugtem Obstmost (Kärntner Buschenschankgesetz), LGBl. Nr. 46/1984, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck im Titel des Gesetzes lautet: "(Kärntner Buschenschankgesetz - K-BuG)".

2. In § 1 Abs. 3 wird nach dem Wort "auch" der Begriff "Glühmost," eingefügt.

3. § 2 Abs. 2 lit. b lautet:

"b) die Bezeichnung des Erzeugungsortes (§ 1 Abs. 4) sowie die Vorlage von Pachtverträgen, wenn es sich nicht um die eigene Liegenschaft handelt;"

4. § 2 Abs. 2 wird folgende lit. g angefügt:

"g) die Zahl der am Erzeugungsort vorhandenen Obstbäume und deren Durchschnittsalter."

5. In § 2 Abs. 4 erster Satz entfällt die Wortfolge "und Abs. 3".

6. In § 3 Abs. 1 wird das Zitat "§ 13 der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974" durch das Zitat "§ 13 der Gewerbeordnung 1994,

BGBl. Nr. 194, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 30/1998, ersetzt.

7. In § 3 Abs. 3 wird die Wortfolge "Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten" durch die Wortfolge "Wirtschaftskammer Kärnten" ersetzt.

8. In § 3 Abs. 4 wird die Wortfolge "zehn Wochen" durch die Wortfolge "12 Wochen" ersetzt.

9. In § 3 Abs. 5 wird die Wortfolge "vier Wochen" durch die Wortfolge "zwei Wochen" ersetzt.

10. § 4 lautet:

**"§ 4**

Bei der Ausübung des Buschenschankrechtes (§ 1 Abs. 1 und 3) ist auch der Ausschank von heimischem Mineral- und Tafelwasser und die Verabreichung von kalten selbsterzeugten Speisen, einschließlich Germ- und Schmalzgebäck, sowie von Butter, hartgekochten Eiern, Salaten, Essiggemüse, Brot und Gebäck, unter Ausschluß aller warmen Speisen gestattet.

11. In § 5 Abs. 1 wird die Wortfolge "zwischen 7 und 22 Uhr" durch die Wortfolge "zwischen 9.00 und 23.00 Uhr" ersetzt.

12. § 5 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Buschenschankberechtigte haben während der Dauer des Ausschankes am Ausschanklokal eine Tafel mit dem Vor- und Familiennamen des Buschenschankberechtigten anzubringen. Zur Führung der Bezeichnung "Bäuerliche Buschenschänke" sind ausschließlich Buschenschankberechtigte befugt."

13. In § 6 Abs. 1 wird die Wortfolge "bis zu S 5.000,--" durch die Wortfolge "bis zu S 30.000,--" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme des Artikel I.

*(Der Artikel I wird einstimmig angenommen.)*

**Artikel II**

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Im Zeitpunkt der Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Strafverfahren wegen Verwaltungsübertretungen nach § 6 Abs. 1 des Kärntner Buschenschankgesetzes, LGBl. Nr. 46/1984, sind nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen, sofern das den Gegenstand des

**Ing. Eberhard**

Verfahrens bildende Verhalten auch eine Verwaltungsübertretung nach § 6 Abs. 1 des Kärntner Buschenschankgesetzes in der Fassung dieses Gesetzes ist. Ist dies nicht der Fall, sind im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verwaltungsstrafverfahren einzustellen.

(3) Änderungen der Ausschankzeiten aufgrund des § 3 Abs. 4 und 5 des Kärntner Buschenschankgesetzes, LGBl. Nr. 46/1984, in der Fassung dieses Gesetzes, sind der Bezirksverwaltungsbehörde innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich mitzuteilen.

Ich beantrage die Annahme des Artikel II.  
(*Der Artikel II wird einstimmig angenommen.*)

Gesetz vom 5.11.1998, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(*Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch.*)

Der Landtag wolle beschließen:  
Dem Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.  
(*Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke, wir haben damit den Tagesordnungspunkt 2b abgeschlossen. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

**2c. Ldtgs.Zl. 709-2/27:  
Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses betreffend die Förderung der Burgarena Finkenstein**

Ich möchte auch den Burgherrn herzlich begrüßen. (*Beifall im Hause.*)

Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit viel Initiative ist es einer Familie gelungen, aus einer Ruine eine Stätte renommierter Kulturveranstaltungen zu schaffen. Die Burgarena Finkenstein ist zweifelsohne eine große Bereicherung für das Kultur- und Tourismusland Kärnten. Um auch zukünftig diesen Veranstaltungsort abzusichern und eine den Erfordernissen entsprechende Ausstattung zu gewährleisten, müßten die Neuerrichtung der Zeltarena, sowie eine Modernisierung der Infrastruktur vorgenommen werden. Um den großartigen Beitrag dieser Einrichtung für den hohen Stellenwert der Kärntner Kulturpolitik auch für die Zukunft zu sichern, wäre es wichtig, heute hier eine positive Beschlußfassung zu erreichen. Ich ersuche daher um Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Kreutzer gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich habe ich bei der Vergabe von Förderungen im Kulturbereich, oder dessen Nähe die Einzelpersonen betreffen, immer wieder bedenken ob der Folgewirkungen. Es könnten auch andere kommen und Gleiches verlangen. Andererseits handelt es sich bei der Burgarena Finkenstein mit den dort stattfindenden Kulturveranstaltungen um eine Betriebsstätte, die ohne Zweifel abzusichern und zu erhalten ist. Die Festspiele auf der Burgarena Finkenstein haben, wie dies auch der KTG Chef Possnik im Ausschuß bestätigte und belegte, nicht nur in Österreich und benachbarten Ländern, sondern auch weitreichende internationale Bedeutung. Diese Bedeutung hat

**Kreutzer**

nicht nur im kulturellen Bereich eine große Ausstrahlung, sondern trägt auch maßgeblich zur positiven Berichterstattung in den Medien und somit zur positiven Imagebildung des Tourismuslandes Kärnten bei. Eine grundlegende Frage betreffend der Förderung der Betriebsstätte Burgruine Finkenstein war für die Freiheitliche Fraktion die Finanzierung bzw. die Bedeckung dieser Förderung. Nachdem der Besitzer der Burgruine bereits nach eigenen Angaben 25 Millionen Schilling in die Burgruine investiert hatte, sind nunmehr 16,5 Millionen Schilling zu investieren und das bereits stark in Mitleidenschaft gezogene Zelt, mit dem keine Betriebsgenehmigung mehr zu erwirken ist und welches als Ausweichveranstaltungsort für Regentage unerlässlich ist, zu ersetzen. Ein vorläufiger Vorschlag der Finanzierung durch Bund, Land und Eigenmittel des Förderungswerbers lagen im Ausschuß vor und so konnten im Ausschuß vor allem durch Landesrat Dr. Haller unsere Bedenken zerstreut werden. Dennoch, wenn das Land fördert, ist natürlich damit auch die Verpflichtung des Betreibers gegeben, eine breite Veranstaltungspalette auch betreffend die Volkskultur zuzulassen. Ich persönlich sehe diese Förderung für den Veranstaltungsort Burgruine Finkenstein von der nüchternen und wirtschaftlichen Seite und meine, daß man gerechtfertigter Weise mit dieser Förderung eine Betriebsstätte schafft, welche im Kulturbereich tätig ist und dennoch man als Synergieeffekt Arbeitsplätze sichert, den einen oder anderen noch schafft und die Tourismusbetriebe der Region damit stärkt. Aus diesem Grund hat die freiheitliche Fraktion diesen Antrag zugestimmt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Sie erlauben mir, in voller Zustimmung zu den Ausführungen meiner Kollegin Kreutzer, drei knappe Anmerkungen. Wir sollten uns angewöhnen, nachdem die alte Ruine mittlerweile eine schöne Arena ist, sie als Burgarena zu bezeichnen.

Der zweite Punkt ist genau der Grund dafür, warum wir diesen Antrag als SPÖ-Fraktion hier in diesem Hohen Hause eingebracht haben, und zwar, daß der Landtag die Budgethoheit hat und damit auch mit seinen Beschlüssen die budgetäre Bedeckung gleich mitliefert.

Und der dritte Punkt ist, das ist meine persönliche Angelegenheit, insbesondere als Kultursprecherin, ich werde mich immer, auch in der Frage der Programmgestaltung einer Privatinitiative der Burgarena Finkenstein genauso wie bei der öffentlichen Einrichtung des Stadttheaters Klagenfurt als Kunst- und Kultursprecherin, als Politikerin dagegen verwehren und verwahren, daß Politiker und Politikerinnen sich in die Programmgestaltung einmischen. Und das gilt für das Stadttheater ebenso wie für die Privatinitiative der Burgarena Finkenstein.

Aber nun zur Sache. Diese Privatinitiative der vormaligen Ruine Altfinkenstein ist in diesem Jahr exakt 15 Jahre alt oder 15 Jahre jung geworden. Die Entscheidung der Familie Satran und als gebürtige Finkensteinerin kann ich mich daran noch sehr gut erinnern, was diese Entscheidung für uns - die Bevölkerung - bedeutet hat. Diese Entscheidung der Familie Satran, diese verfallene, in sich bereits zusammenfallende Ruine, wo Kinder maximal heimlich Räuber und Gendarm noch gespielt haben, aber an einer verbotenen Spielstätte, hat bedeutet, daß Altfinkenstein, ein Dorf am Rande auch an der Grenze, wieder zum Leben erwacht ist. Das war das eine.

Aber ganz konkret budgetär hat dieser Ankauf durch die Familie Sartran, die eine alte Ruine mit einer Million Summe Privatleistung von den Bundesforsten abgekauft hat, bedeutet, daß sowohl die Gemeinde als auch das Bundesdenkmalamt als Erhalter dieser alten Ruine, sich jährlich etwa 500.000 Schilling Investitionen erspart hat. 500.000 Schilling mußten damals investiert werden in eine alte verfallene Ruine, die aber trotzdem keinen Besucher begrüßen durfte, weil die Ruine sich ausgezeichnet hat durch etwa 15 alte Anschlagbretter, wo gestanden ist, nicht "Betreten auf eigene Gefahr", sondern "Betreten verboten". Eine kurze Schlußrechnung.

**Mag. Trunk**

Eine kurze Schlußrechnung: Wenn wir die letzten 17 Jahre hochrechnen, so hat sich die öffentliche Hand in Wirklichkeit etwa 8 Millionen Schilling Sanierungskosten erspart, die aus denkmalschützerischen Gründen für eine Ruine hätten eingesetzt werden müssen, die niemand besucht hätte.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Es war die ganz private Idee des Herrn Gerhard Satran uns seiner Gattin Christl, diese Ruine zu kaufen. Dazu kam ein unermüdlicher Arbeitseinsatz und eine ungeheure Beharrlichkeit dieser Familie, die bewirkt hat, daß innerhalb der Gemeindebevölkerung von Finkenstein so etwas wie Begeisterung ausgebrochen ist und sich die Menschen unentgeltlich in Tausenden Stunden ehrenamtlich bereit erklärt haben, im wahrsten Sinne des Wortes mit dem heute so benannten Burgherrn und seiner Familie Stein auf Stein wieder aufzubauen.

An dieser Stelle ist es mir erlaubt, weil es auch passend ist, für das Land Kärnten und als Kultursprecherin der SPÖ stellvertretend und keinesfalls vollzählig einigen Persönlichkeiten danke zu sagen, die maßgeblich mit der Familie Satran an diesem Erfolgskonzept beteiligt sind, und zwar in erster Linie durch ihre idealistische Mitarbeit. In erster Linie ist da, wir nennen ihn den "alten Herrn Hofrat", das ist keine Figur aus der Literatur, sondern der vormalige Leiter der Straßenbauabteilung Villach, Herr Hofrat Helmut Müller, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der war auch nicht Leiter!*) der etwa ein Drittel seines Freizeitens damals auf der Ruine und jetzt auf der Burg verbracht hat, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Er war stellvertretender Leiter!*) indem er Berechnungen vorgenommen, Statiken bemessen und Pläne gezeichnet hat. Er ist sicher als einer der Mitväter dieser Burgarena zu benennen. An zweiter Stelle sind die Feuerwehren rund um und in der Gemeinde Finkenstein, die sowohl damals als auch heute sehr wesentlich zum erfolgreichen Betrieb beitragen. An dritter Stelle und gleichwertig sind die beiden Bürgermeister zu nennen, der vormalige Bürgermeister Ing. Helmut Hatze und auch der Bürgermeister Harnisch. Und an letzter Stelle - ich nenne ihn deshalb an letzter Stelle, weil ich zufällig gar nicht befangen, sondern mit

ihm verwandt bin und trotzdem steht es mir zu, ihm amtlich danke zu sagen - nenne ich den Amtsleiter der Gemeinde Finkenstein, Herrn Franz Romauch. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Ich muß mich für meine Verwandtschaft nicht schämen, das ist etwas Schönes. (*Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.*) Romauch. (*Abg. Kreutzer: Das war nicht vollzählig, noch Rogner!*) Nein, mit dem Rogner bin ich nicht verwandt! Ich sage auch nicht, Gott sei Dank! (*Abg. Kreutzer: Auch der Rogner wäre zu nennen! Der Herr Satran kann das bestätigen!*) Ich habe gesagt, es ist nicht vollzählig. Sie können herauskommen und Ihrerseits dem Herrn Rogner danken. Das ist völlig wurscht! (*Abg. Kreutzer: Das war nicht gehässig gemeint!*) Okay, danke schön!

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Es war vor 15 oder 16 Jahren, als diese Ruine Stein auf Stein wieder aufgebaut wurde. Im Innenhof, der heute so etwas wie ein Repräsentierplateau für die Gesellschaft Kärntens und Österreichs ist, spärlich mit Gras bewachsen, fand die erste Theateraufführung der Laienspielgruppe Finkenstein statt. Der Titel der damaligen ersten Aufführung war irgendwie bezeichnenderweise nicht "Der Burgherr", sondern "Der Waldförster". Wenn man in der Chronologie der Burgruine Finkenstein nachliest, dann findet man sogar noch die Abrißzettel der damals so zahlreichen Gäste, die nebenbei in der Chronologie auch namentlich festgehalten wurden. Die zähle ich nicht auf. Es waren damals exakt 26 Besucher, die diese erste Theateraufführung im Innenhof der Arena Finkenstein besucht haben. Die Pressemitteilungen haben sich über viereinhalb Zeilen in der Kärntner Medienwelt ergossen. In den viereinhalb Zeilen stand in etwa, daß sich diese Kulturinitiative durch die Liebenswürdigkeit, durch Fleiß und auch Idealismus auszeichnet. Aber die letzte Passage lautete: Aber Zukunft hat so etwas nicht. Nachdem diese kurze Passage des ersten medialen Erscheinens der Burgarena Finkenstein damals unkommentiert geblieben ist, ist es auch rechtmäßig zu sagen, daß wahrscheinlich außer den Betroffenen, die mitgearbeitet haben, im Rest von Kärnten und überhaupt im Rest von Österreich niemand wirklich an einen Erfolg geglaubt hat. Jahr für Jahr wurde weitergebaut

## Mag. Trunk

und dann letztlich auch noch diese Arena angebaut.

Waren es vor 15 Jahren fünf Aufführungen pro Saison mit knapp 100 Gästen, so haben wir in den letzten fünf Jahren jährlich 37 Konzerte mit 32.000 bis 35.000 Besuchern. Diese knappen vier Zahlen, fünf Veranstaltungen, knapp 100 Besucher, 37 Konzerte, knapp 35.000 Besucher, sind schlichte, aber ganz einfach belegbare und eindrucksvolle Fakten einer kulturellen und touristischen Erfolgsgeschichte, die auf Privatinitiative aufgebaut hat und aufbauen wird.

Was ist der touristische Nutzwert und Effekt im Wege der Umweltrentabilität? Ich erwähne hier nicht die Gastronomie, ich erwähne hier auch nicht, daß es nicht zu einem rasanten Schwinden der Nächtigungszahlen in der Gemeinde Finkenstein gekommen ist, obwohl es dort genauso schlecht zugeht wie im Rest von Kärnten, aber jedenfalls trägt diese Burgarena dazu bei, daß ein bißchen mehr Gäste in Finkenstein bleiben. Einer der Profiteure ist auch unser sehr renommierter Hotelier und Abgeordneter Hinterleitner. Was ist die Umweltrentabilität? Jährlich 38 Fernsehstunden Übertragungszeit allein im deutschen Sprachraum, jährlich 398 Seiten nicht nur deutschsprachige, sondern auch internationale Medienberichterstattung. Sie erlauben mir als ehemaliger Journalistin, das kurz hochzurechnen: Eine Inseratenseite in einem regionalen Blatt macht zwischen 50.000 und 80.000 Schilling, in einem internationalen Blatt wie die "Frankfurter Allgemeine" jedenfalls nicht unter 100.000 Schilling aus. Umgerechnet ergäbe nur dieser Werbeeffect in den Printmedien wenn wir diesen positiven Imagefaktor inserieren wollten, eine Summe von 30 bis 40 Millionen Schilling. Dafür, daß das Land Kärnten das nicht leisten muß, sondern die Initiative Burgarena Finkenstein das für das Land Kärnten leistet, ist ein Dankeschön durchaus gerechtfertigt.

Der zweite Punkt: Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien, die den Bekanntheitsfaktor Kärnten sowohl im Bereich des Tourismus als auch der Kultur und Industrie untersucht hat, kam zu der auch für mich sehr überraschenden Feststellung, daß am ersten Platz des Rankings, des positiven Imagewertes, des Bekanntheitsgra-

des und auch Wirtschaftsfaktors die Burgarena Finkenstein steht.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, diese Privatinitiative ist das eine, aber das andere ist die Tatsache, daß Menschen, die sich auch der Kulturarbeit verschoren haben, großartige Künstler wie Agnes Baltsa, José Carreras, Plácido Domingo und andere nach Kärnten gebracht haben, indem sie sie nach Finkenstein geholt haben, daß eine großartige Persönlichkeit wie ein Otto Schenk mittlerweile durch seine Auftritte in Finkenstein fast zum Kärntner geworden ist. Dieses Geschenk der Kunst- und Kulturfamilie Satran an das Land Kärnten verdient ein herzliches Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*)

Ein Lob aber auch an die Gemeinde. Das kommt von mir heute sehr oft, Sie kennen mich, das passiert Gott sei Dank nicht sehr oft. (*Abg. Kreuzer: Wieso?*) Diese Kooperation Gemeindeverwaltung und -gestaltung aller Parteien und Privatinitiative ist Beispiel für eine hervorragende und produktive Zusammenarbeit von Privatunternehmen und Gemeindeverwaltung. Als Antragstellerin zur Mitbeteiligung des Landes zur Finanzierung des neuen Zeltles bezeichne ich aber auch den Weg, den wir zugegebenermaßen von Anfang an nicht einhellig und nicht ohne Sand im Getriebe gegangen sind. Wir haben im Ausschuß beschlossen, ein Hearing abzuhalten, alle Fakten auf den Tisch zu legen und alle offenen Fragen zu klären. Das war andererseits auch wieder vorbildlich.

Mit der heutigen Beschlußfassung verbinden wir eine Hoffnung, aber auch eine ganz konkrete Aufforderung an unsere Regierung, die auch bereits vorverhandelt hat. Wir richten die ganz konkrete Forderung und Aufforderung an unsere Regierungsmitglieder, explizit den Tourismusreferenten, den Kulturreferenten, den Gemeindereferenten und natürlich auch den Finanzreferenten, der Landeshauptmann fehlt mir sehr, aber bei der dortigen Verhandlung wird er hoffentlich demnächst auch dabei sein, diesen Antrag auf schnellstem Wege seiner Realisierung zuzuführen. Denn ein Unternehmen kann nicht warten, bis Politiker oder Politikerinnen Zeit finden, einander zu finden, sondern es hat zu entscheiden. Was würde eine

**Mag. Trunk**

Verzögerung der Umsetzung dieses Antrages bedeuten? Niemand kann Künstler und Künstlerinnen für das nächste Jahr engagieren, denn wir haben jetzt November, wenn nicht klargelegt ist, ob es die entsprechende Bühne und den Zuschauerraum geben wird. Daher verbinde ich damit die Aufforderung an die Regierung, rasch und unverzüglich zu handeln. Im Namen der SPÖ-Fraktion bringe ich ein Kurzzitat meines Klubobmannes Herbert Schiller, der die Kulturarena Finkenstein als eine der stärksten Kulturlokomotiven Österreichs bezeichnet hat. Ich wünsche dieser Privatinitiative alles Gute und viel Erfolg, damit es Kärnten weiter gut geht. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von Abg. Hinterleitner.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Hinterleitner das Wort.)*

**Abgeordneter Hinterleitner (ÖVP):**

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Du hast den Burgherrn explizit begrüßt und es ist fast eine Laudatio gewesen, die meine Vorrednerin hier verfaßt hat. Ich könnte das eine und das andere durchaus noch hinzufügen, aber im großen und ganzen muß man sagen, es ist tatsächlich eine Privatinitiative, die an einem der ganz besonderen Punkte Kärntens ein Juwel geschaffen hat. Wenn ich auch Kollegen Satran hier bei uns in diesem Saale sehe, dann kann ich sagen, daß es mir manchmal in den Anfängen, wenn ich 15 Jahre zurückblicke, den Eindruck erweckt hat, hier werkt ein Besessener, und zwar deshalb ein Besessener, weil er nicht nur den touristischen und gastronomischen Aspekt gesehen hat, sondern sich im Sinne von Kultur auch verwirklichen wollte, was ihm mit seinem Einsatz und dem Einsatz seiner Familie auf hervorragende Weise gelungen ist. Somit ist die Ruine nicht nur ein Ausflugszentrum am Faaker See, sondern weit darüber hinaus ein Mittelpunkt des Ausfluges geworden. Das war nur durch dieses stete Bemühen, durch diesen Einsatz und die Kontaktaufnahme für jemanden möglich, für den Kultur nicht eigentlich mit der Muttermilch in Verbindung zu bringen gewesen ist, wie es bei Gerhard Satran war, sondern es war die Besessenheit, hier etwas zu schaffen,

das über den normalen Rahmen und Raum hinausgeht. Das ist tatsächlich so gelungen.

Mittlerweile ist die Burgruine Finkenstein, ich bezeichne sie gerne noch so, nicht nur Burgruine, sondern sie ist auch eine der schönsten Arenen, wo einerseits die internationale Kulturaufführung ihren sommerlichen Stellenwert hat, darüber hinaus aber auch dieses Zusammenwirken von Landschaft, von Historie und von Kultur diese Einzigartigkeit der Ruine Finkenstein und der Burgspiele in Finkenstein ausmacht. Es war hier viel Bemühen dabei und es wurden viele Initiativen gesetzt. Natürlich muß es auch eine Alternativlösung geben, deshalb auch dieser Antrag, weil die Ruine und die Arena als solche nicht wetterfest zu machen sind, weil statische und wie immer geartete andere Probleme auftauchen, welche diese Alternative eines Zeltens einfach notwendig machen, weil man international nicht Künstler bestellen und bei einem Schlechtwettereinfall wieder wegschicken kann. Diese Ersatzlösung muß daher über ein Zelt gefunden werden. Der hier vorliegende Antrag beinhaltet einerseits eine Lösung, die eine Art Schlechtwettereinrichtung vorsieht, damit gewährleistet ist, zukünftig Kulturaufführungen in diesem internationalen Rahmen abzuwickeln.

Darüber hinaus gibt es noch einen Punkt, der in diesem Antrag formuliert wurde, der aber etwas zu wenig zum Ausdruck bekommen ist. Es ist gleichzeitig die Zufahrt von Finkenstein nach Altfinkenstein in diese Finanzierung und Erschließung mit hineinzubringen, weil das gesamte Umfeld und die starke Frequenz gesehen werden muß.

Erfreulicherweise ist das Fassungsvermögen der Arena 1.000 bis 1.200 Personen, was natürlich auch in diesem Kulturangebot einen Verkehrsfluß, einen permanenten Verkehrsstau in diesem unmittelbaren Bereich mit sich bringt. Diese Punkte gehören eben gemeinsam ausgehandelt, weil ich glaube, daß hier sicherlich auch von seiten des Landes ein Beitrag zu leisten ist für eine Initiative, die die letzten Jahre tatsächlich in Eigenleistung, in Eigenregie, in Eigenverantwortung mustergültig gemacht wurde.

Wenn man den kulturellen Aspekt sieht, ist gerade die Burgruine Finkenstein mit dem Ange-

## Hinterleitner

bot ein wesentlicher Beitrag zu dem Kulturland Kärnten. Dieses Kulturangebot findet nirgends in Österreich seinesgleichen, wenn es um die Vielfalt des Kärntner Kulturangebotes geht und wenn darüber hinaus natürlich auch der touristische Aspekt - und den darf ich durchaus miteinfließen lassen - einen wesentlichen Anteil hat. Wir wissen, die verschiedensten Segmente des touristischen Angebotes bringen ganz stark und ganz konzentriert auch das Kulturangebot in die Betrachtung mit ein. Die Vielschichtigkeit des Angebotes auf der Burgruine Finkenstein beinhaltet eben sehr viel für viele Konsumenten; nicht zu elitär, aber auch elitär: internationale Kunst, aber auch Volkskunst im Sinne von starker Besucherfrequenz, so daß der Bogen des Kulturangebotes eigentlich hervorragend geknüpft ist und damit auch ein touristischer Beitrag geleistet wird.

Ob ich tatsächlich, wie meine liebe Kollegin Trunk sagt, Profiteur dieser Sache bin, (*Abg. Mag. Trunk: Ich hoffe!*) das kann ich so nicht beurteilen. Aber es ist mir persönlich ganz wichtig, wenn Kollegen im Bereich des Tourismus so initial sind und solche Initiativen zünden, die eben langanhaltende Zukunftsperspektiven aufzeigen und mit diesem Angebot, wenn man eine Rückblende macht, eigentlich Vorreiter in einem Angebot waren, wo man sich durchaus auch von Expertenmeinung her darauf konzentrieren kann zu sagen: Jawohl, das Kulturangebot ist ein Angebot in Kärnten, das in Verbindung mit dem historischen Angebot Kärntens noch stärker entwickelt werden muß, wenn damit auch gewährleistet sein kann, daß es sich nicht nur um ein paar Sommermonate des Tourismusangebotes handelt, sondern darüber hinaus der Bogen breiter gespannt werden kann.

In diesem Sinne noch einmal meine Bewunderung für die private Initiative, auch die Bereitschaft, hier Mittel von Seiten des Landes, aber auch der Gemeinde einzubringen und damit zu garantieren, daß eines dieser kulturellen und touristischen Highlights in Kärnten gesichert ist. Die ÖVP wird selbstverständlich ihre Zustimmung dazu geben! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf*

*das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für das für Kärnten nachweislich international renommierte Unternehmen Burgarena Finkenstein, welches einen wesentlichen Anteil an der positiven Imagebildung für das Land Kärnten hat, Maßnahmen zu ergreifen, um die Neuerrichtung der Zeltarena und die Modernisierung der Infrastruktur, insbesondere die Zufahrt von Finkenstein nach Altfinkenstein, zu fördern.

Ich ersuche um Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2c erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2 d:

### 2d. Ldtgs.Zl. 129-11/27:

#### **Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Mautvignette**

Berichterstatter ist Abgeordneter Pistotnig. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das Ziel der Schaffung einer effizienten Mautbetreiberorganisation ist mit der von den beiden Bundesstraßengesellschaften gegründeten Tochtergesellschaft Österreichische Mauterrichtungsges.m.b.H. nicht erreicht worden.

Nach Ansicht des Rechnungshofes trug in erster Linie die Beratungsunternehmung die Verantwortung für die unzulänglichen

## Pistotnig

Mengenschätzungen. Wegen der Fachkundigkeit des Auftraggebers waren aber auch die eingerichteten begleitenden Gremien, die diese Schätzungen guthießen, mitverantwortlich.

Die Ausschreibungsbestimmungen waren insbesondere im Hinblick auf die unsichere Nachfrageentwicklung mangelhaft. Die Einbeziehung der bei der Anbotseröffnung nicht registrierten Alternativangebote für Vignettenherstellung in der Angebotsauswahl und der Zuschuß zugunsten eines dieser Angebote widersprachen den Vergabevorschriften.

Der Rechnungshof erachtet die Angebotsbeurteilung in mehrfacher Hinsicht als fehlerhaft und beanstandet insbesondere, daß die Preissituation der Anbote nicht auch im Hinblick auf erwartbare Mengenänderungen geprüft wurde.

Die zur Kompensation der Minderleistung, Schäden und Einnahmefälle beim Hersteller der Vignetten sowie der Beratungsunternehmung erwirkte Entgeltminderung in Höhe von insgesamt 12,1 Millionen Schilling erachtete der Rechnungshof im Hinblick auf das gegebene Prozeßrisiko als annehmbar. Die Organisation des Vertriebes über bestehende große Darlehensreduktionen erachtete der Rechnungshof als zweckmäßig. Das verzögerte Tätigwerden der Österreichischen Mauterrichtungsges.mBh auf erste Hinweise einer unzureichenden Vignettenversorgung erachtete der Rechnungshof als durch die gespaltene Organisation bedingt. Allerdings war die Dringlichkeit der Problemlage offenbar zu spät erkannt worden. Bei den PKW-Wochenvignetten beruhte der Engpaß neben der Unterschätzung des Bedarfes auch auf einer nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprechenden räumlichen Zuteilung der Vignetten an die Vertriebsstellen. Die Öffentlichkeitsarbeit wäre insofern wirksamer zu gestalten gewesen, als zum Einführungszeitpunkt der Mautvignette die österreichische Bevölkerung kaum besser informiert war und die Information des benachbarten Auslandes vernachlässigt wurde.

In ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes vom 19. Juni 1998, Zahl 01642/22-Pr/6/98, betreffend die Mautvignette, Reihe Kärnten 1998/3, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 2d erledigt. - Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3:

### 3. Ldtgs.Zl. 604-4/27:

#### **Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der gewährten Fördermittel des Landes bei der "Danke Bauer GesmbH" in Einöde bei Treffen**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schretter. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kontrollausschuß hat in seiner Sitzung am 20. 10. 1998 den Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung "Danke Bauer GesmbH" Einöde, Gemeinde Treffen, behandelt.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß bei der Firma Gegendtaler Bauern Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, über die im Mai 1997 das Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, der Reinverlust seit Beginn



**Schretter**

der Geschäftstätigkeit im Jahre 1993 bis zum Stichtag der Rumpfbilanz 1996 11,6 Millionen Schilling betragen hat.

In den Jahren 1993 und 1994 wurde das Projekt "Danke Bauer" aus Landesmitteln mit Beihilfen aus der landwirtschaftlichen Innovativförderung mit 2 Millionen Schilling und aus dem Titel Orts- und Regionalentwicklung mit 250.000 Schilling gefördert. Seitens des Bundes sind Beihilfen über 2 Millionen Schilling sowie ein Zinszuschuß für ein bei der Raika aufzunehmendes Darlehen über 6 Millionen Schilling gewährt worden. Davon sind zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung zirka 700.000 Schilling zurückbezahlt gewesen. Der angefallene Zinszuschuß hat sich damals auf 250.000 Schilling belaufen.

Vom Landesrechnungshof wird bemängelt, daß weder im seinerzeitigen Förderungsansuchen angegebene Projektskosten von etwa 10,7 Millionen Schilling noch in der als Bestandteil des Antrages begleitenden Studie konkrete Finanzierungspläne enthalten gewesen sind.

Die Verwendung der Förderungsmittel des Landes erfolgte widmungsgemäß. Hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Förderungsmittel in ihrer Gesamtheit stellte der Landesrechnungshof schließlich fest, daß die mit der Förderung bezweckten umfassenden Zielsetzungen, leider nicht erreicht werden konnten, was durch die Einleitung des Insolvenzverfahrens nach knapp dreijähriger Betriebsdauer nachhaltig bestätigt wurde.

Faktum sei weiters, daß trotz der negativen Projektsbeurteilung durch den bei der Kärntner Agrarmarketing eingerichteten Fachbeirat das Projekt dennoch der Landesregierung zur Förderung empfohlen worden ist - ohne vorher genaue Unterlagen einzufordern.

Die Abteilung 10 L als Förderungsstelle war sich des hohen Risikos einer Förderungsbeteiligung bewußt gewesen, was auch dem Schreiben vom 13. 12. 1991 an den Landwirtschaftsreferenten des Amtes der Kärntner Landesregierung zu entnehmen ist.

Soweit der Bericht des Landesrechnungshofes. - Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Pfeifenberger das Wort. - Abg. Dr. Großmann:: Pfeifenberger, Aktion "Glückliches Huhn". - Abg. Ing. Pfeifenberger, im Hinausgehen: "Glückliches Huhn!?" )*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! So wie der Herr Berichterstatter eingangs schon erwähnt hat, ist das ein Projekt, wie es eigentlich nicht sein dürfte. Fehlende Unterlagen, keine Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenüberschreitungen, Finanzierungspläne nicht vorgelegt, Projektunterlagen fehlen, alle Stellungnahmen negativ; von der KAM bis über den Förderungsbeirat, bis über die 10 L. *(Abg. Ing. Wissounig: Wo ist der Referent?)* Ja, das ist schade! Wenn der Herr Referent sich das einmal anhören würde, dann würde er vielleicht bei zukünftigen Projekten ein bisserl vorsichtiger sein. *(Abg. Dr. Großmann: Das hilft nichts!)* Aber vielleicht kommt er noch?

Im Grunde genommen ist es eine skandalöse Situation, wenn man bedenkt, daß der Fachbeirat der Kärntner Agrarmarketinggesellschaft eindeutig und absolut keine rentable Führung prophezeit hat und das Konzept in wesentlichen Punkten nicht konkret, sondern zum Teil unvollständig ist. Es war so, daß der Förderungsbeirat in seiner ersten Sitzung das abgelehnt hat und in seiner zweiten Sitzung dadurch, daß er weisungsgebunden war, natürlich zugestimmt hat. Es waren keine Finanzierungspläne vorhanden! *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher)* Herr Abgeordneter Ramsbacher, diese traurige Geschichte hast auch du zu verantworten! Du warst damals Landesagrarreferent. Und das ist sicher auf deinem Mist gewachsen! Du warst vorher Landesagrarreferent, aber die vorbereitenden Maßnahmen, Pläne und quasi Ideen sind ja auch mit dir besprochen worden. Du darfst dich da nicht aus der Verantwortung ziehen! Das ist auch dein Projekt gewesen. Und daß es so katastrophal geendet hat, das kannst du dir heute auch da *(LR Ramsbacher: Was?)* zu Gemüte führen, lieber Freund!

Die Frage ist: Das alles, obwohl den Beiratsmitgliedern des Förderungsbeirates das negative

**Ing. Pfeifenberger**

Gutachten der KAM überhaupt zur Kenntnis gebracht wurde. Das behaupte ich heute, daß das nicht der Fall war. Das heißt, die haben gar nicht gewußt, daß im gleichen Haus, in der Kärntner Agrarmarketing, wo Fachleute drinnsitzen, die das abgelehnt und gesagt haben: "Das Projekt kann nichts werden!" Die haben den Förderungsbeirat nicht informiert.

Aber, was noch schlimmer ist: daß die Beamten der 10 L, die bei diesem Fachbeirat dabeigesessen sind, auch nicht den Förderungsbeirat informiert haben! Das heißt, sie haben dort nicht zur Kenntnis gebracht, daß es ein negatives Gutachten gibt. Infolgedessen hat der Förderungsbeirat - natürlich auf Weisung des Agrarreferenten, damals Landeshauptmann Zernatto - eine positive Stellungnahme abgegeben und das wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die dritte Frage ist: Warum sind fehlende Unterlagen und keine jährlichen Geschäftsberichte vorgelegt worden?

Das heißt, das Projekt war erstens einmal fehlerhaft, unvollständig und zum zweiten, hat man auch eindeutig verlangt, Geschäftsberichte vorzulegen. Diese Geschäftsberichte wurden niemals angeschaut und vorgelegt.

Und jetzt zitiere ich aus dem Kontrollamtsbericht, zum Punkt "Überweisungen von nachträglichen Mitteln": ... da jedoch das hohe Risiko einer Förderungsbeteiligung der Abteilung 10L - Landwirtschaft, bewußt war, wäre nach Meinung des Landesrechnungshofes bei der Auszahlung der letzten Rate des Förderungsbetrages von 0,5 Millionen Schilling am 20.7.1994, der Geschäftsbericht des Jahres 1993, kumulierter Bilanzverlust bereits 5,5 Millionen Schilling, der Gesellschaft abzuverlangen gewesen. Kein Mensch hat in der 10L geprüft, ob dieses Projekt überhaupt noch einen Sinn macht. Nachdem schon so hohe Verluste entstanden sind hat man trotzdem noch Gelder überwiesen, hat in ein absolut totes Projekt noch Geld hineingesteckt und hat es nicht angeschaut, man hat nicht kontrolliert, man war nicht bereit, die Dinge hier auf den Tisch zu bringen. Und das ist eigentlich der Skandal, daß man öffentliche Gelder auch dann noch überweist und auszahlt, obwohl ein Projekt bereits gestorben ist.

Und jetzt komme ich eigentlich zur Verantwortung. Die dubiosen Vorgänge im Agrarreferat unter dem Landeshauptmann und damaligen Agrarreferenten Zernatto, spiegeln für mich eine Verhaltensweise wider, die an Inkompetenz, Arroganz und Verantwortungslosigkeit nicht mehr zu überbieten sind. Ohne Rücksicht und schamlos wurden hier Gelder vergeben, obwohl eindeutig negative Gutachten am Tisch lagen. Das zeigt auch, daß unser Herr Landeshauptmann das Land auch weiterhin so geführt hat.

Wir haben heute einen Schuldenberg, der genau auf diese Situation zurückzuführen ist. Es war damals genau dieselbe Situation. Das Geld wurde ausgegeben ohne Kontrolle, ohne Gutachten, ohne zu hinterfragen, ob die Effizienz und die Wirksamkeit dieser Fördermillionen gewährleistet ist. Heute haben wir einen Schuldenberg, von dem wir nicht wissen wie wir davon loskommen. Wir werden sicherlich noch viele Generationen damit beschäftigen, diese Schulden zurückzuzahlen. Und das nennen Sie Erfolg. Schulden in Millio-nenhöhe bei einem Projekt, das schließlich in Konkurs geht. Der Herr Landeshauptmann hat als Agrarreferent dieses Projekt geführt, als wäre es seine eigene Firma. Das Ergebnis dieser beiden Dinge ist dasselbe. Beide sind in Konkurs gegangen.

Und noch etwas ist für mich auch sehr wichtig, nämlich, daß wir in diesem Bereich - und da spreche ich jetzt den Förderungsbeirat an - absolut nicht mehr so weiterarbeiten können. Wir haben heute die Situation, daß der Herr Landesrat genauso einstimmig oder autonom entscheidet und er nicht zur Kenntnis nehmen will, daß Projekte geprüft werden und eine begleitende Kontrolle kommt und daß er nicht alleine Entscheidungen treffen kann. Für mich ist diese Vorgangsweise - und da muß ich auch den Kollegen Rohr einmal ansprechen - nicht mehr akzeptabel. Wir werden in Zukunft solchen Dingen einen Riegel vorschieben und wir werden vor allem bei Förderungsprojekten in Zukunft besser aufpassen müssen. Wir werden mit Sicherheit eine Reform dieses Landwirtschaftsförderungsbeirates einleiten. Es kann nicht sein, daß wir so weiterarbeiten.

Wir haben jetzt viele Projekte im Bereich 5b laufen und ich glaube hier sagen zu können, daß

**Ing. Pfeifenberger**

wir in ein paar Jahren genau die gleichen Probleme auf den Tisch bekommen. Daß Projekte gefördert wurden, aber nicht rentabel geführt werden und daß wir letztendlich diese Gelder hinausgeschmissen haben, ohne daß irgendein Bauer oder ein Betroffener davon einen Vorteil hätte. Und deshalb möchte ich, auch an die SPÖ gerichtet, hier nochmals betonen, daß wir im Bereich des Förderungsbeirates, im Bereich der Vergabe von Fördermillionen im Agrarbereich, eine Änderung und eine Reform herbeiführen müssen, daß diese Entscheidungen nicht alleine vom Referenten getragen werden, sondern daß hier, entweder ein Fonds eingerichtet wird - analog des Wirtschaftsförderungsfonds - und daß hier eine begleitende Kontrolle eingeführt wird, weil das unverantwortlich ist.

Ich hätte nur gerne gewußt, was sich der Herr Dr. Gutmann bei der Erstellung eines solchen Rechnungshofberichtes denkt, wenn er lesen muß, daß alle Gutachten negativ sind, alle Dinge transparent gemacht werden und trotzdem entschieden wird, die Millionen auszugeben, ohne daß das jemand verhindern kann. In diesem Sinne, glaube ich, ist das ein Beispiel dafür, um die Dinge in Zukunft besser zu kontrollieren. Ich werde sicherlich nicht aufgeben, daß wir diese Kontrolle und diese Überprüfung in Zukunft besser gestalten werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Man könnte es mit einem Satz sagen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bei meiner Ehr!)* 1.600 Projekte wurden verwirklicht. Auch Projekte die von Betreibern mit sehr viel Risikokapital begonnen wurden, sind leider den Bach hinunter gegangen. Es sind nur ganz ganz wenige. Man kann sagen, alle 1.595 Projekte sind positiv und haben den Bauern Mehrerlös gebracht und den Bauern geholfen. Das ist seit 1994 passiert. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Nachdem ich auch selbst zitiert worden bin, möchte ich einmal klipp und klar feststellen, Herr Abgeordneter Pfeifenberger. Wenn jemand

am 8.11.1991 eine Förderungszusage bekommt - am 8.11.1991 - und ich am 25.6.1991 aus dem Agrarreferat ausgeschieden bin, dann kann mich wohl kaum ein Vorwurf treffen. Das ist das erste. Das ist auch technisch auch garnicht möglich. Aber, eingereicht ist das Projekt schon im Mai worden. Und zwar ganz genau - ich habe es mir herausgeschrieben - da ich den Pfeifenberger ja nach vier Jahren schon kenne und er immer alles versucht, irgendwo mit Dreck zu schmeißen, wenn auch nirgends ein Ziel da ist. *(Diese Wortmeldung löst bei Abgeordneten des FPÖ- und des SPÖ-Klubs Heiterkeit aus.)* Und zwar war die Begutachtung der KAM am 27.5.1991. Da war ich noch im Amt. Und dort habe ich als Landesrat dem Förderungsbeirat gegenüber meine Bedenken geäußert und habe gesagt: Ein so großes Projekt über 10 Millionen Schilling sollte doch von Fachleuten genauer geprüft werden, um mit den Bauern ... und bitte, das muß man aber dazusagen, ist das Projekt von einem Beratungsbüro - wie bereits festgestellt - einem Unternehmungsberatungsbüro erarbeitet worden, wo die Auswirkungen, die Rentabilität und die gesamte Unternehmenspolitik von diesem Beratungsbüro, welches, - nur als Nebensatz - eine Baumaßnahme von 950.000,- Schilling getätigt hat und davon 115.000,- Schilling Beratungskosten kassiert hat. *(Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Gallo.)* Die Bauern sind in gutem Glauben an das Beratungsbüro - und es war auch immer das Beratungsbüro im Hintergrund *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wie heißt denn das Beratungsbüro - Ramsbacher?)* ... das sagt man nicht, bitte, Herr Gallo. Ich glaube, ein bißchen mehr Ernst. ... denn diese 15 Bauern, die da insgesamt sieben Millionen Schilling eingebracht haben, haben teilweise ihre Existenzen aufs Spiel gesetzt. Sie haben tausende einzelne Meter Holz für dieses Projekt hineinbuttern müssen, weil die Unternehmensführung versagt hat. Und bitte, das ist nicht zum Lachen, denn es ist leider passiert.

Man muß aber sagen, das Beratungsbüro hat vier Punkte ... es hat sich hohe Ziele gesteckt. Und weil gerade früher von der Direktvermarktung geredet worden ist. Die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte - der Schwerpunkt soll auf Fleischverarbeitung liegen - war der erste Punkt. Der zweite war: Die

## Ramsbacher

besondere Qualität des Fleisches des Kärntner Rindes - eine gute Idee - das auf Almen gehalten wird, dem durch eine Schlachtung und Verarbeitung Rechnung getragen wird. Die besondere Qualität des Schweinefleisches das durch spezielle Fütterung erreicht wird, soll dadurch ebenfalls zur Geltung kommen.

Drittens: Das landwirtschaftliche Einkommen der Bauern sollte durch die Gesellschaft gesteigert werden. Die Bauern sollten durch die Landwirtschaft einen angemessenen Lebensstandard erreichen können. Viertens: Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und öffentlichen Institutionen - bitte, das war 1991 noch nicht so - der Region im Sinne eines ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes, daß sowohl Arbeitsplatzbeschaffung und auch fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen beinhaltet. Man hat sich also hohe Ziele gesteckt. Es hat der KAM (Kärntner Agrarmarketing)-Ausschuß in der Landwirtschaftskammer dieses Projekt durchleuchtet und beraten und beraten. Und sie sind draufgekommen, daß es ein sehr hohes Risiko ist, dieses Projekt anzugehen und man hat dann gesagt: Wir empfehlen es nicht.

Dem Druck dieser 15 Bauern und dem Planungsbüro - übrigens nur nebenbei, ist aber nicht von Belang, waren das lauter Freiheitliche, Herr Pfeifenberger - im Falle, daß Sie sich erkundigen, wer das da oben gewesen ist. (*Zwischenrufe von Abgeordneten des FPÖ- und des SPÖ-Klubs.*) (*Lärm im Hause.*) Das waren lauter Freiheitliche. Sie sind leider in Konkurs gegangen, aber da kann man nichts machen. Aber das macht gar nichts. Das ist nicht relevant. Nur, damit du weißt, wenn du weiter kritisierst, wieviel du da gewinnen wirst oben.

Ich nehme diese Bauern aber in Schutz, weil sie hier in gutem Glauben gearbeitet haben. Sie haben hier auch lauter gute Produkte mit gutem Ansatz erzeugt und wollten es vermarkten. Haben aber drei Betriebsstätten aufgebaut. Ich glaube, bei drei Betriebsstätten mit Angestellten, mit hohem Personalaufwand, ist das eben nicht möglich gewesen, sonst würde jeder Fleischer ein Millionär werden und jeder, der sonst irgendwie Fleischverarbeitung betreibt, weitaus besser dastehen und nicht zusperrern, so wie es leider unsere machen müssen. Zernatto bitte hier

anzuschwärzen ist ein totaler Blödsinn, denn der Vorsitzende des Förderungsbeirates, (*Zwischenruf von Abgeordneten Ing. Pfeifenberger.*) der von dir zitiert wurde, wissen Sie wer das war in der Zeit? (*3. Präs. Dr. Wutte: Ja, wer war denn das?*) Ja, der Zwatz. Ihr Kammerrat Zwatz von der FPÖ. (*3. Präs. Dr. Wutte: Das ist ja ungeheuerlich!*) Der ist der Vorsitzende des Förderungsbeirates gewesen und hat dieses Projekt gutgeheißen. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist ja nicht wahr. In der Sitzung haben Sie es abgelehnt! Red nicht so!*) Red doch nicht so einen Stumpsinn! Es ist in der ersten und in der letzten Sitzung ... in der ganzen Periode ist der Vorsitzende der Freiheitliche gewesen, weil der Agrarreferent Ramsbacher hätte heißen sollen und (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Ihr seids drübergefahren!*) (*Abg. Mag. Trunk: Da kennt sich ja kein Mensch mehr aus!*) (*3. Präs. Dr. Wutte: Du nicht!*) ... und der Förderungsbeiratsvorsitzende ist der freiheitliche Diplomingenieur Zwatz gewesen. Und deshalb, wenn du dich vorher bitte informierst, dann mußt du nicht unbedingt in eine Falle hineintappen. Der Förderungsbeiratsvorsitzende war Diplomingenieur Zwatz, von der Freiheitlichen Partei nominiert, und ist jetzt freiheitlicher Kammerrat. Das ist einstimmig beschlossen worden. Ab 1994 war die Vorsitzende die Frau Schaumberger - nur zur Klarheit, daß es hier auch (*Lärm im Hause.*) Vorsitzende der FPÖ und Vorsitzende der SPÖ gegeben hat.

Noch dazu soll unter dem Vorsitz - was Sie gesagt haben, Herr Pfeifenberger - der Förderungsbeirat eine Weisung erhalten haben. Das ist eine grobe Unterstellung, die hier in der Zeit einem Agrarlandesrat unterstellt worden ist und es ist auch der Förderungsbeirat an Ort und Stelle in Treffen gewesen und hat dort das Projekt angeschaut, unter dem Vorsitzenden Zwatz - mit dem Zwatz der gesamte Förderungsbeirat. Es kann sich also keiner ausreden, daß er nichts davon gewußt hätte oder daß sonst irgendwas gewesen ist. Der Förderungsbeirat wurde bereits im November 1993 allen vorgestellt, daher ist überhaupt keine Rede davon, daß hier irgendeine Weisung erteilt worden ist oder sonst irgendwas. Es gibt auch keine Weisung. Wozu eine Weisung? Wenn in deinen Ausführungen klipp und klar gesagt wurde, daß der Förderungsbeirat ja keinen Beschlußcharakter hat. Der

**Ramsbacher**

Förderungsbeirat hat ja nur Empfehlungscharakter. (3. Präs. Dr. Wutte: *Wäre ja ein Unsinn.*) Und deshalb, warum soll der Landesrat oder der Landeshauptmann einem Förderungsbeirat eine Weisung geben, daß er von dort eine Empfehlung bekommt. Im Gegenteil, es ist überhaupt kein Anlaß dazu gewesen.

Der Förderungsbeirat hat in der ersten Sitzung gesagt, daß die KAM das Fachgutachten machen soll. Er hat nicht entschieden. In der zweiten Sitzung hat er diesen Fall einstimmig beschlossen. Über alle Parteien hinweg ist hier einstimmig beschlossen worden, dem Agrarlandesrat die Empfehlung zu geben, dieses "Danke Bauer" zu sanieren. Das ist die Wahrheit. Und was noch dazukommt sind Gesamtkosten von insgesamt 16,8 Millionen Schilling, Zinsen von 2,5 Millionen Schilling, auch vor allem für Zwischenfinanzierungen. Und es ist schon sehr bedauerlich gewesen, daß - vor allem im Jahr 1992 - wo bereits Umsätze hätten getätigt werden sollen, hier entsprechende Umsätze leider nicht zustande gekommen sind.

Eines möchte ich aber schon auch noch sagen. Hier hat es - von euch überhaupt nicht erwähnt - auch eine positive Beurteilung aus dem ORE-Komitee gegeben. Es sind ja immerhin auch 250.000,- Schilling von seiten der ORE gekommen. Dort gab es einen Landesrat Rauscher. Dort hat es auch einstimmige Regierungsbeschlüsse gegeben, auch mit den Freiheitlichen. Da wäre noch eine zweite Schiene gewesen, wenn man Bedenken gehabt hätte, irgendetwas dagegen zu tun.

Es waren alle dafür. Man hat das im ORE-Komitee einstimmig beschlossen. Man hat in der 35. Sitzung am 30.3.1993 die einstimmige Zustimmung gegeben, diese 250.000 Schilling zu zahlen. Und jetzt kommt noch das Lustige dazu, daß die Abteilung 16 L Landeshochbau - die Zuständigkeit liegt auch beim freiheitlichen Referat - im Amtshilfeverfahren die Überweisung der 250.000 Schilling abgewickelt und die Rechnungen auch kontrolliert hat, sodaß beim "Danke Bauer" auch alles in Ordnung ist. Und das alles im Jahre 1993. Also wenn wir dem hier wirklich nachgeben, dann ist das ein Schuß nach hinten. (*Unruhe im Hause.*)

Und mich hat es sehr gewundert, daß die Freiheitliche Partei hergeht, bei freiheitlichen Funktionären, die oben dieses Projekt vor allem vorangetrieben haben, bei freiheitlicher Überwachung, die anscheinend versagt hat, wie sie sagen und bei freiheitlichen und einstimmigen Beschlüssen der Kärntner Landesregierung, des Förderungsbeirates - aber es ist leider passiert, die Unternehmensführung ist schuld - daß man hier ein Projekt von 16 Millionen Schilling gestartet hat, das sich leider nicht rechnet. In vielen anderen Fällen, in 1.500 Fällen, ist es gut gegangen. Hier sind fleißige Leute am Werk, hier sind Leute dabei, die nicht soviel Risiko auf sich nehmen, das muß man dazu sagen. Es war im Jahre 1991 ein Risiko, es war ein Novum in Österreich, das zu starten. Aber wir von der ÖVP werden hier nicht nachgeben und werden weiterhin diese 5b Projekte unterstützen, wo es nur möglich ist. Und wir werden es auch den Bauern sagen. Auch die Kontrolle ist nach wie vor dagegen. Es hat auch das Landwirtschaftsministerium kontrolliert, es ist auch von seiten des Landes der Eingang aller Rechnungen geprüft worden. Man hat auch nicht auf einmal bezahlt, sondern man hat im ersten Jahr eine Million Schilling gegeben, im zweiten Jahr 500.000 Schilling und auch im dritten Jahr 500.000 Schilling, insgesamt zwei Millionen Schilling. Und deshalb glaube ich, wir dürfen hier nicht alles in einen Topf werfen und sagen, alles ist schlecht, was gemacht worden ist, sondern es muß differenziert werden. Wir werden nach wie vor dazu stehen, daß die Bauern 5b Projekte verwirklichen sollen. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mitterer das Wort.*)

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! (*Vors.: Herr Abg. Ramsbacher, Sie haben jetzt lange genug geredet. Sie sind jetzt nicht am Wort. Bitte zu sprechen!*) Es geht hier nicht um politische Zuweisungen von Schuld, sondern um die Tragik, daß hier nicht nur das Land Kärnten Millionen verloren hat, sondern daß die Bauern dort im Vertrauen auf das Land, auf die Kontrolle durch das Land, eigenes Geld gesetzt haben und zum Teil

**Mitterer**

am Rande des Ruins getrieben wurden, mit Hilfe des Landes. Herr Abg. Ramsbacher, der Beirat hat empfehlenden Charakter, das wissen Sie, und wenn ich in irgendeinem Beirat sitze, verlasse ich mich auf die vorgelegten Unterlagen. Ich verlasse mich darauf. Daß es dann zu Kostenüberschreitungen gekommen ist, das war für den Beirat nicht vorhersehbar. Allerdings war das von den auszuzahlenden Stellen zu überprüfen, ob diese Zahlen stimmen. Daß die Umsätze nicht auf Anhieb erreicht worden sind, überprüft nicht der Beirat, sondern er hat die Entscheidung getroffen - empfehlenden Charakter - wenn das alles eintritt, was das Büro vorgelegt hat, dann könnte sich dieses Projekt rechnen. Daß dann im Ansuchen auf einmal zu erwartende Umsätze für das Jahr 1992 von 2,4 Millionen Schilling drinnengestanden sind, wo das Unternehmen noch nicht einmal in Betrieb war, es wurde nämlich im Mai 1993 erst eröffnet, da hat niemand hineingeschaut. Im Jahr 1993 war prognostiziert 7,4 Millionen, erreicht wurden 4,4 Millionen. Was das heißt, bei gleichen Kosten - die sind nämlich nicht geringer geworden - die Umsätze sind ausgefallen. Im Jahre 1994 10,4 Millionen Schilling Umsatzerwartung, eingetrossener Umsatz 6,7 Millionen, Fehlbetrag 3,7 Millionen Schilling. 1995 13,3 Millionen Schilling prognostiziert und nur 7,4 Millionen Schilling eingenommen. Und am schlimmsten war es im Jahre 1996, 16,1 Millionen prognostiziert und 4,7 Millionen Umsätze erzielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was da passiert ist, ist Wirtschafts- und Agrarförderung wie man sie nicht machen soll und auch nicht machen darf, weil es verantwortungslos ist. Ich weiß, daß der Obmann mit dem Tag wo er zum Geschäftsführer bestellt wurde nicht mehr freiheitlicher Funktionär und Mandatar war. Ich behaupte, daß es hier in diesem Zusammenhang Kumpanei und Freunderlwirtschaft en masse gegeben hat. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Der Zernatto war Landeshauptmann, Agrarreferent und ist gleichzeitig Bürger dieser Gemeinde. So läuft das nämlich auch. Und daß es keine Überprüfungen gegeben hat, daß bemängelt der Rechnungshof, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Ramsbacher: An Ort und Stelle*

*bitte war der Förderungsbeirat.)* Insgesamt wird die öffentliche Hand hier 10,5 Millionen Schilling ablegen. Denn nicht nur die 2 Millionen Schilling vom Land Kärnten und die 250.000 Schilling, nicht nur die 2 Millionen des Bundes und die 250.000 Zinsenzuschüsse, auch die 6 Millionen Schilling Agrarinvestitionskredit sind in den Wind geschrieben, denn kein Mensch kann die zurückbezahlen. Das Konkursverfahren ist anhängig und es wird so ausgehen, daß hier niemand mehr ein Geld erhält. Ein schlechtes Marketing, habe ich also bemerkt, zu Beginn, bei der Eröffnung. Eineinhalb Stunden hat man bei der Eröffnung auf einen Landeshauptmann Zernatto gewartet, weil man ihm verpflichtet war. Aber der Herr Landeshauptmann Zernatto ist ohne Entschuldigung dieser Eröffnung ferngeblieben. Wahrscheinlich hat er im Jahre 1993 schon gewußt, wie das ausgehen wird.

Es ist danach ein schlechtes Management festzustellen gewesen, wie schon gehört, vom Personalaufwand bishin zum Dienstwagen und zum Gehalt des Geschäftsführers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Desaster für das Land ist da, aber für die Bauern. Auch hier war klar, zweimal haben diese 15 Bauern das Kapital in der GesmbH, das nur mit 500.000 Schilling vorgeschrieben ist, auf 3 Millionen Schilling aufgestockt und persönlich dafür gehaftet. Für weitere 4 Millionen Schilling hat man Kredite aufgenommen, die die Bauern unterschrieben haben, mit ihrem Hab und Gut gehaftet haben, weil sie gemeint haben und das hat ihnen auch der Geschäftsführer immer gesagt, dieses Projekt ist in Ordnung, sonst könnte doch das Land Kärnten das nicht als förderungswürdig bezeichnen und das Geld hier zur Verfügung stellen. Die Bauern haben vertraut darauf, daß die Sache in Ordnung geht und sie sind eigentlich die mehr als Geschädigten. Das Land Kärnten hat schon Millionen auch in anderen Bereichen abgelegt und ist noch nicht ganz konkurs. Aber das waren persönliche Schicksale, wo Bauern bedroht waren von ihrem Hof gehen zu müssen. Und meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist etwas, was ich eigentlich verantwortungsvolle Förderungspolitik des Landes Kärnten nenne, ohne eine Schuldzuweisung einer Partei hier in

**Mitterer**

den Raum zu stellen. *(Abg. Ramsbacher: Das hat damit nichts zu tun! 3.Präs. Dr. Wutte: Zur Sache!)* Herr Ramsbacher, das ist passiert, das läßt sich nicht wegleugnen. Und ich würde mir wünschen, daß wir für jene Bauern, die eigentlich aufgrund des Vertrauens auf das Land hier zu Schaden gekommen sind, eine zusätzliche Hilfestellung erhalten sollen.

Als letzten Satz nun zur Schuldenpolitik des Landes. Was haben unsere Politiker mit den Milliarden gemacht, die sie uns als Schuldenlast an den Kopf werfen? Laufen die Kärntner etwa mit vergoldeten Nasen herum? Wo finden wir die großen Errungenschaften und so weiter, die wir den anderen Bundesländern voraus haben? Nirgends, die Herrschaften haben das Geld ganz einfach verzettelt. Genauso wie in diesem Fall, einfach verzettelt. Und dieser Kommentar stammt nicht von mir, sondern von Herrn Speiser aus der Kronen Zeitung vom 4. November. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich dem Herrn Pistotnig das Wort erteile, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Ramsbacher noch in Erinnerung rufen, daß die Geschäftsordnung nicht vorsieht, daß der Präsident kritisiert oder ihm widersprochen wird. Bitte!

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe dem Gewerken Ramsbacher früher zugehört. Unter so vielen Förderungen einmal ein Blindgänger. Lieber Hans! Entweder hast du es nicht begriffen, oder du willst es nicht begreifen. Oder du redest mit der Zunge eines Schafes, obwohl du ein Wolf bist, weil du eine Machtposition der ÖVP einfach in Gefahr siehst und nicht hergeben willst. Das ist alles. Für alle drei Sachen sollte man sich als ehemaliger Agrarlandesrat, der das eingefädelt hat und der das auch mitzuverantworten hat, schämen. Weil, diese ganze Causa "Danke Bauer" spiegelt das Agrarförderwesen und die Feigenblattfunktion des Agrarförderbeirates in allen Details und Tat-

sachen wieder. Und daher habe ich mich auch zu Wort gemeldet. Dieser "Danke Bauer" - was im Jahre 1991 unter Landesrat Ramsbacher geboren wurde, bis 6.6.1994 war der Herr Landesrat und der heutige Finanzchef, Landeshauptmann Zernatto zuständig und ab dem 7.7.1994 Landesrat Lutschounig, der heute noch Landesrat ist - ist am 9.5.1997 durch Konkurs gestorben. Mit 12,7 Millionen Schilling Fördermittel, die in den Treffnerbach hineingeworfen wurden, Bauerngeld, das diese dringend brauchen und warum, weil sehr lieblos und entgegen aller Fachmeinungen das Geld dort eingesetzt wurde. Und ich kann dir gleich eines sagen, zur Berichtigung, lieber Hans Ramsbacher. Bei der 1. Sitzung des Förderbeirates am 7. Mai 1991 - da warst du noch Landesrat - aus diesem Protokoll ersichtlich, waren für dieses Projekt damals keine Landesmittel vorgesehen. Also wurde es dort auch abgelehnt. *(Unruhe im Hause.)* Ich brauche gar nicht wiederholen, was da drinnen sowieso steht. *(Zwischenruf Abg. Ramsbacher - Vors.: Bitte weiterzusprechen.)* Ich würde gerne ein bißchen warten, bis der Herr Ramsbacher sich von seiner Rage erholt. Ich weiß, nach vorne marschieren, Zwischenrufe, ist die alte Sache der Verteidigung. Man sollte aber lieber in sich kehren und sagen, das war zwar ein Käse, den ich gemacht habe und mitverantworten mußte, aber ich werde mich bessern. Das wäre das Gescheitere. Das Förderungsansuchen wurde nämlich überhaupt nicht überprüft, steht hier drinnen. Und hier in diesem Gutachten, was den Förderbeirat anbelangt, lese ich, daß sich das Beurteilungsgremium aus je einem Vertreter der 10 L und der österreichischen Servicegesellschaft Agrarmarketing sowie drei leitenden Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Kärnten und die ist immer dabei - das ist gar keine Frage - darunter auch der Geschäftsführer (auch leitender Bediensteter des Landwirtschaftskammer) zusammensetzte. Im Ergebnisprotokoll dieses Gremiums wird zusammenfassend festgehalten, daß das Projekt Gegendaler Bauern GmbH keine rentable Führung des Betriebes mit dem Produktionsaufkommen in der genannten Region erwarten läßt. Das Konzept ist in den wesentlichen Punkten zu wenig konkret und zum Teil unvollständig. Und jetzt komme ich auf den

## Pistotnig

Punkt, wo ich seit einem halben Jahr in die Presse gegangen bin, wofür ich hier herinnen seit einem halben Jahr beschimpft werde, nämlich zum Agrarförderbeirat. Der nächste Punkt hier herinnen heißt: gegenständliches Innovationspaket wurde am 28.10.1991 neuerlich dem Landwirtschaftsförderbeirat vorgelegt und von diesem einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. dessen Durchführung der Landesregierung empfohlen. Nein, nicht, bitte! Wie ich in diesen Agrarförderbeirat gekommen bin, hat die Sitzung, es ging um 300 Millionen Schilling, man erhielt fünf Blatt Papier mit Zahlen, eine halbe Stunde gedauert und damit war Sense. Erst wie der Herr Pistotnig gesagt hat, so nicht, denn wir haben dort eine Funktion, eine Verantwortung zu erfüllen, haben wir vor zwei Sitzungen das erstemal bitte heuer im Frühjahr, Unterlagen bekommen, damit wir überhaupt gewußt haben, worüber der Agrarförderbeirat zu befinden hat. Und so ist es bitte heute noch.

Ich darf weiters sagen, obwohl der Abteilung 10L das hohe Risiko der Förderungsbeteiligung bewußt war, hat sie dem Landesagrarrreferenten scheinbar vorgeschlagen, das doch zu tun. Der Gipfel ist ja der, daß für die letzten zwei Millionen Schilling bis heute noch kein Nachweis vorgelegt wurde, was damit passiert ist, wofür man sie gebraucht hat. Die sind einfach im Sand verlaufen und es wurde praktisch nie etwas vorgelegt. (*Zwischenrufe des 3. Präs. Dr. Wutte und des Abg. Ing. Pfeifenberger.*)

Meine Damen und Herren, dieser Fall "Danke-Bauer" beweist ganz deutlich, daß hier eine bewußte oder eine unbewußte Unfähigkeit seitens der Verantwortlichen gegeben ist. Das war aber nicht nur in der Vergangenheit so, weil solche Projekte auch heute noch beschlossen worden sind. (*Zwischenruf des 3. Präs. Dr. Wutte.*) Ich kann euch heute schon sagen, daß dieser "Danke-Bauer" nicht das einzige Debakel wird, denn wir werden in zwei bis drei Jahren noch einige davon auf den Tisch bekommen. (*Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.*)

Meine Damen und Herren und liebe Freunde von der SPÖ: Die Anträge, die hier herinnen liegen, um das Landwirtschaftsgesetz zu ändern, sollen bewirken, dem Agrarförderbeirat eine Funktion zu geben, um dort auch den

Finger hinauflegen und sagen zu dürfen, das ja oder das nein, denn dort sitzen Leute, die wirtschaftlich fähig sind, denn das Geldverdienen haben die anderen alle zusammen nicht gelernt, aber das gehört eben einmal dazu. Es ist daher an der Zeit, das Landwirtschaftsgesetz zu ändern, damit der Förderbeirat seine Befugnisse bekommt, damit Förderprojekte vorher gründlich geprüft und begleitend kontrolliert werden können, weil dann so etwas nicht mehr passieren wird.

Ich fordere, daß in Zukunft ein Darüberfahren über Reaktionen und Beschlüsse des Agrarförderbeirates des Herrn Landesrates Lutschounig über alle Gremien nicht mehr möglich sein darf. Wir haben auch heuer wieder im Agrarförderbeirat verschiedene Dinge nicht abgesehnet und trotzdem sind sie per Weisung vonstatten gegangen. In der Förderbeiratssitzung bekommen wir auch Dinge zur Behandlung, die bereits einen Monat vorher genehmigt wurden. Wofür gibt es diesen Förderbeirat? Das ist nichts anderes als ein Feigenblatt. Der Herr Ramsbacher hat sich früher dauernd auf den Agrarförderbeirat ausgedredet. Er ist der Prügelknabe, der nichts zu reden hat. (*Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.*) Ich habe schon gesagt, wir schaffen dann diesen Beirat ab, weil es unverantwortlich ist, daß man dort hineingeschickt wird, um als Prügelknabe für den Herrn Landesrat zu dienen. (*Abg. Ramsbacher: Du willst aufwerten, abschaffen! Was willst du noch?*) Durch die geforderte Möglichkeit könnten wir uns auch in Zukunft solche oder ähnliche Debakel ersparen, denn wenn wir nichts ändern, dann werden sie weitergehen.

Meine Damen und Herren, Finanzierungen von Projekten mit Bauerngeld haben ausschließlich den Bauern zugute zu kommen und sie dürfen nicht irgendwo im Sande versickern. 1997 sind über 70 % der Fördergelder nach 5b in Sach- und Personalkosten geflossen, sechs Monate wird das Geld in der Kammer gehortet und der Zinsgewinn macht jedes Jahr Millionen aus. Es hat auch der Landesrat bei der Fleckviehzucht-Jahreshauptversammlung in Paternion gesagt, ich gebe wohl zu, daß die Kammer dabei acht Millionen Schilling profitiert und mit dem etwas finanziert hat. Das ist Bauerngeld, das hat bei der Berufsvertretung der Bauern nichts verloren.



## Pistotnig

*(Beifall von der FPÖ-Fraktion. - 3. Präs. Dr. Wutte: Der Präsident hat von Beifallsbezeugungen Abstand zu nehmen!)*

Meine Damen und Herren, wir können die Vergangenheit nicht ändern. *(3. Präs. Dr. Wutte: Da sind wir einer Meinung!)* Herr Wutte, die Vergangenheit können wir nicht ändern, da sind wir alle einer Meinung, aber die Zukunft können wir ändern. *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Weil der Pistotnig als Fraktionsobmann im Agrarförderungsbeirat mit der Machenschaft und mit der ganzen Falschheit nicht einverstanden ist, werde ich seit einem halben Jahr geprügelt, denn bei jeder schwarzen Versammlung heißt es, ihr bekommt kein Geld, weil der Pistotnig das macht und schuld ist. Das ist alles falsch! Es geht schief, weil die Herren, die dort verantwortlich sind, das nicht ehrlich meinen. *(Weitere Zwischenrufe des 3. Präs. Dr. Wutte und des Abg. Ramsbacher.)* Jeder Einzelne, der ein bißchen Gewissen und Verantwortungsbewußtsein in sich hat, muß mithelfen, daß es nicht weiterhin so wie in der Vergangenheit passiert, sondern in Zukunft geändert wird, denn die Fördergelder müssen den Bauern das Überleben sichern. Sie dürfen die Bauern nicht in unüberlegte Projekte hineinlaxeln, wie das da oben passiert ist, indem Sie den Bauer zu Tode fördern, ihm das Geld hinschmeißen und ihn dann noch von der Hube bringen. Die Fördergelder sind für den Bauer, um sein Überleben zu sichern. Sie sind nur für den Bauer, sie sind weder für die Bauernvertretung noch sonst für jemanden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Großmann das Wort.)*

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! *(Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Kollege Ramsbacher, ich danke für die Begrüßung. Ob ich den Bericht wohl gelesen habe? *(Abg. Ramsbacher: Ja, den Bericht!)* Den Bericht habe ich gelesen, und zwar sehr genau, weil in dem Bericht steht, daß du an dem Tag nicht mehr Landesrat warst, als damals beschlossen wurde, daß sie das nicht fördern sollen. Damit wir einmal gleich festhalten, wer den Bericht gelesen hat.

Vielleicht bist du deswegen zurückgetreten. Das weiß ich ja nicht, das könnte durchaus sein. *(Abg. Ramsbacher: Da hast du ihn wieder nicht gelesen! Am 25., einen Monat vorher!)* Kollege Ramsbacher, zuständiger Referent war bis 24. 6. 1991 Johann Ramsbacher und am 24. 6. 1991 lehnte der errichtete Fachbeirat dieses Projekt ab. Also, Kollege Ramsbacher, wer hat von uns jetzt den Bericht nicht gelesen? Ich weiß aber, daß du dich gerade mit dieser Materie befaßt hast und dich trotzdem nicht auskennst. Das werde ich dir jetzt darlegen. Es ist das kein Problem, weil ich das ja weiß, lieber Freund Ramsbacher. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Ramsbacher: Ich werde dir das vorlesen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Ramsbacher hat es sich heute wieder einmal sehr leicht gemacht. So kann es nicht sein, wie er es gesagt hat, es hat wieder einmal keiner die Verantwortung. Ramsbacher war es nicht, weil der ist am 24. 6. 1991 nicht mehr da gewesen. Rauscher kann es nicht gewesen sein, weil der war damals Finanzreferent. Da bin ich davon überzeugt, der war es nicht, denn der hat damit nichts zu tun. Die Schaumberger war es wahrscheinlich auch nicht. Ich weiß nicht, wer sonst es nicht war. Eine Reihe von Personen, die es nicht waren, haben wir schon gefunden: Die gesamte damalige Regierung war es nicht und die Schaumberger war es nicht. Jetzt gehen wir weiter: Der Großmann war es nicht, der war nicht dabei. Jetzt gehen wir weiter. Jetzt könnte es vielleicht der Berater gewesen sein, das Wirtschaftsberatungsbüro, das du vorher zitiert hast, das so unbeteiligt ist. Dieses Wirtschaftsberatungsbüro hat aber wieder einen Bauern gehabt, der Gesellschafter ist, der ist der Bruder des Inhabers des Wirtschaftsberatungsbüros. Ich bin aber davon überzeugt, daß es die beiden auch nicht waren, die Verantwortung ist auch weg. Wieder jemand aus der Verantwortungsliste abgehakt. Kollege Ramsbacher, jetzt gehen wir weiter. Wer könnte es dann gewesen sein? Ich vermute, es war niemand von der Regierung, denn damit man das macht, hätte man sich auskennen müssen. *(Abg. Ramsbacher: Genau!)* Ich nehme also an, es muß eine gewöhnlich gut informierte Schreibkraft gewesen sein, die dieses hier verbrochen hat. *(Heiterkeit und lebhaftes Zwischenrufe im Hause.)* Ich glaube, Herr Kollege Gutmann, Sie sollten diese Dame

**Dr. Großmann**

ausfindig machen, die dafür verantwortlich ist, denn so kann es ja nicht sein, daß plötzlich dafür niemand verantwortlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das habe ich jetzt ironisch gemeint, aber das Faktum ist nun einmal so, daß im Land Kärnten immer wieder die Förderungsfälle so gehandhabt werden. Kollege Ramsbacher, "Tauernlamm", wie war es denn da? Nachgeschossen und nachgebuttert! Ich denke oft, es wird so gewesen sein, daß damals der Rauscher mit dem Ramsbacher gesagt hat, wir machen die Oberkärntner Connection, für die tun wir etwas und das machen wir jetzt, und alle waren davon überzeugt. So läuft es eben in Kärnten in der Wirtschaftspolitik, daß man zu irgendjemanden geht und der dann sagt, das machen wir schon, und dann biegen wir uns das zurecht. Der Herr Präsident hat früher einen Lachkrampf bekommen, weil wir gesagt haben, man vertraut immer auf irgendjemanden. Immer hat man auf irgendjemanden vertraut. Wenn dann das Vertrauen enttäuscht wurde, dann ist der, auf den man vertraut hat, plötzlich nicht mehr da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landwirtschaft, wo es so viele "Förderungsbeirädchen, Beiradln, Unterradln und Nebenradln" gibt, ist es eben so, daß gerade hier der Dunstkreis besonders groß ist. (3. Präs. Dr. Wutte: Wenn er zu viel ist, schaffen wir ihn ab!) Bitte, ich habe dich jetzt nicht verstanden! (3. Präs. Dr. Wutte: Wenn er zu viel ist, schaffen wir den Landwirtschaftsförderungsbeirat ab!) Darüber könnten wir reden, denn ich bin auch der Meinung, daß man das abschafft. Ich habe kein Problem damit, den abzuschaffen, weil ich denke mir, der bringt ohnehin nichts. Das habe ich vom Ramsbacher gerade gehört, daß der auch für nichts ist. (Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.) Ich habe nichts dagegen, denn der jetzige Referent, der Lutschounig, macht das gar nicht so schlecht. (Weitere Zwischenrufe von der ÖVP- und von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Ott: Unauffällig!) Unauffällig, genau, die Kollegin sagt das. Der Lutschounig fällt nicht auf. Ramsbacher, du bist immer durch das laute Schreien wenigstens aufgefallen, aber das kann man vom Lutschounig nicht behaupten.

Zusammengefaßt, lieber Freund Ramsbacher: Mir ist auch noch aufgefallen, daß du offensicht-

lich der Obmann der sogenannten "Bauernstapo" bis, weil du genau weißt, welcher Bauer freiheitlich oder nicht freiheitlich ist. (Heiterkeit im Hause.) Das wundert mich wirklich. Innerhalb deiner Kreise muß es also eine geheime Liste geben, der sogenannte Blaubauer, der Rotbauer, der Rotblaubauer, der gefärbte Bauer und der sich einwechselnde Bauer. Ich kann mir das schon vorstellen. Es ist hoch interessant, daß es das gibt. (Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk. - Abg. Ing. Rohr: Da kann man nur sagen, Danke-Bauer!) Das ist ja bekannt, daß jeder Bauer danke sagt, wenn er eine Förderung bekommt. Das ist ja das Prinzip der Kärntner Subventionitis, die Danke-Bauer-Aktion.

Der Herr Abgeordnete Pfeifenberger hat die Frage aufgeworfen, was sich der Herr Dr. Gutmann denkt. Das hättest du ihn selber fragen können. (Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.) Was der Herr Dr. Gutmann sich denkt, das kann ich schon sagen: Er ist jetzt schon so lange in diesem Geschäft tätig, er hat eine so hohe Frustrationsschwelle, weil seit rund 20 Jahren arbeitet er an derartigen Berichten. Es ist dann immer gesprochen worden, jetzt wird es besser werden. Die ersten paar Jahre wird er sich gedacht haben, jetzt wird es besser. Aber, meine Damen und Herren, es ändert sich überhaupt nichts! Es ändern sich vielleicht die Summen. (Zwischenruf des 3. Präs. Dr. Wutte.) - Ich bin Realist, Klaus. Die Kärntner Regierungspolitik wird nach wie vor so gemacht: Gibst du mir etwas, gebe ich dir etwas, und zum Schluß sagt man dann, danke, Bauer. Ich danke Ihnen fürs Zuhören. (Beifall von der SPÖ- und von der FPÖ-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt als nächstem Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte nur klarstellen: Erstens, am 10. Mai 1998 war der Obmann des Förderungsbeirates Dipl.-Ing. Zwatz, am 28. 10. 1998 mit dem positiven Beschluß war der Obmann Dipl.-Ing. Zwatz. (Abg. Mitterer: Nein, nicht 1998, sondern 1991!) 1991, das ist ohnehin klar. (Weitere Zwischenrufe im Hause.) Am 10. Mai 1991 hat es einen negativen Beschluß in der

**Ramsbacher**

Weise gegeben, daß die KAM dieses Projekt zuerst beurteilen sollte. (*Abg. Steinkellner: Das haben wir schon alles gehört!*) Dann ist am 28. Oktober 1991 ein einstimmiger positiver Beschluß im Förderungsbeirat gefällt worden. (*Zwischenruf des Abg. Pistotnig.*) Herr Pistotnig, da es in den letzten 20 Jahren nie einen Förderungsbeiratsbeschluß oder eine Empfehlung des Beirates gegeben hat, die der Agrarreferent dann nicht auch vollzogen hat, ist es selbstverständlich, daß ein Agrarreferent aus Treffen ja sagt. Denn wenn der Förderungsbeirat einstimmig ein Treffner Projekt befürwortet, soll er als Agrarreferent dann nein sagen. Das wird er nicht tun und hat er auch nicht getan. (*Zwischenrufe des Abg. Pistotnig.*) Ich brauche da niemanden in Schutz zu nehmen. Es hat eine Prüfung, ein Unternehmensberatungsbüro und vehement auch Interventionen von seiten der 15 Bauern gegeben und man hat gesagt, wenn ihr die vier Ziele, die ihr im Projekt formuliert habt, umsetzen wollt, dann ist es euer Kaffee. Man hat dann auch die Eigenmittelaufstockung bis zu 7 Millionen von diesen Bauern auch gefordert, sonst wäre es sicherlich nicht mehr möglich gewesen, die letzten Förderungen auszuzahlen. (*Abg. Pistotnig: 6 Millionen!*) 6,9 Millionen Schilling, ich kann das ganz genau sagen, wenn du willst. Es sind insgesamt 6,933.500 Schilling gewesen. Diese haben sie bis 31. 8. 1996 bereits alle eingebracht. Die Bauern haben alle diese Kredite zurückzahlen müssen oder sie müssen sie jetzt noch zurückstottern. Wie ich früher gesagt habe, die haben bis zu tausend Meter Holz selber schlägern müssen. (*Zwischenruf des Abg. Pistotnig.*) Man kann nicht jetzt hergehen und Schuldige suchen, weil 15 Bauern im guten Glauben gehandelt haben. Sie haben dieser Geschäftsführung vertraut, ihr auch die 7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und geglaubt, es kommt etwas heraus. Das soll man nicht tun, denn sonst wird es wirklich niemanden mehr geben, der bereit ist, ein solches Risiko zu übernehmen und neue Projekte zu starten. (*Zwischenruf des Abg. Kollmann.*)

Wir haben aber Gott sei Dank gar nicht solche Befürchtungen, sondern wir haben 1600 Projekte, die positiv abgeschlossen worden sind. Ihr kritisiert immer wieder die 5-b-Förderungen und sagt immer, alles sei schlecht, was da

gemacht wird. Wahrscheinlich wird es uns erst auffallen, wie gut es ist, wenn wir ab 2000 die 5-b-Förderung nicht mehr haben. Wir sind froh, daß wir jetzt österreichweit in Kärnten in der 5-B-Förderung die Spitze sind. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Wir haben den größten Brocken aller Bundesländer nach Kärnten gebracht. Da könnt ihr noch so viel kritisieren, wir haben das geschafft und wir werden weiterhin positiv arbeiten. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtstatter das Schlußwort.*)

Berichtstatter Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion hat gezeigt, daß in Kärnten, glaube ich, auf vielen Ebenen ein Neuanfang unbedingt notwendig ist. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichtstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes vom 21. 9. 1998, Zl. LRH 118/B/98, über die Überprüfung der gewährten Förderungsmittel des Landes bei der "Danke Bauer GesmbH" in Einöde, Gemeinde Treffen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**4. Ldtgs.Zl. 630-5/27:**

**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Durchführung des Neu-**

**Dipl.-Ing. Freunschlag****baues "Eltern-Kind-Zentrum/LKH Klagenfurt"**

Berichterstatter ist 3. Präsident Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Berichtsgegenstand ist gleichzeitig der erste vom Landesrechnungshof gemäß § 11 des neuen Landesrechnungshofgesetzes vorgenommene Durchführungsakt insofern, als es sich eben um diese Vorprojektkontrolle handelt.

Ich zitiere das, was aus dem Rechnungshofbericht als entscheidende Feststellungen getroffen wurde: "Anlässlich einer Besichtigung der Baustelle unmittelbar nach der am 15. 6. 1998 erfolgten Vorlage des Kostenverfolgungselaborates mit Stichtag 1. 6. 1998 konnte der Landesrechnungshof sich davon überzeugen, daß das Projekt mit Volldampf vorangetrieben werde. Festgestellt werden konnte aber auch, daß - entgegen dem ursprünglichen Projekt - der Bauteil 3 voll unterkellert worden ist. Das heißt also, daß hier eine Baumaßnahme vorgenommen wurde, die im Projekt ursprünglich nicht vorgesehen war. "Fertiggestellt seien auch die laut Baubewilligung vorgeschriebenen, seinerzeit in der vorgelegten Kostenabrechnung nicht erfaßten Parkplätze."

In den vorgelegten Prüfunterlagen ist laut Rechnungshof in Tabellenform eine Aufstellung enthalten, die - ausgehend von den seinerzeit vorgelegten Sollkosten von 500 Millionen Schilling - einen Vergleich mit den bis dato tatsächlichen Kosten vornimmt und darüber hinaus auch eine Kostenprognose für das Eltern-Kind-Zentrum nach der Generalunternehmerausschreibung enthält.

Zum Leistungsstichtag sind laut vorgelegter Kostenberechnung Leistungen von 60 Millionen Schilling erbracht und in Rechnung gestellt worden. In den einzelnen Kostenbereichen sind seinerzeitige Empfehlungen des Landesrechnungshofes bereits berücksichtigt worden. Kritische Feststellungen muß der Landesrechnungshof zum Kostenbereich 7,

Honorare, treffen. Auch hinsichtlich der Anbotsprüfung ist massive Kritik angebracht worden. Dem Landesrechnungshof ist die überhastete Vergabe der Leistungen, wie sie durchgeführt wurde, unerklärlich. Eine weitere Problemstellung ergibt sich aus dem vereinbarten Zahlungsplan für Baumeisterarbeiten 1998. Er birgt die Gefahr von Überzahlungen in sich und setzt überdies, zumindest für den Zeitraum der Vereinbarung, wichtige Bestimmungen des grundlegenden Vertrages außer Kraft. Daher hat der Landesrechnungshof empfohlen, für die Folgejahre von der Vereinbarung solcher Zahlungsmodalitäten abzusehen und betreffend die Stellung von Teilrechnungen und daran gekoppelter Abschlagszahlungen zu den ursprünglichen Vertragsregelungen zurückzukehren.

Seitens der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft ist eine umfangreiche Stellungnahme samt Schreiben der ILBAU bezüglich der Vergabefragen vorgelegt worden, die aber inhaltlich nichts Substantielles dargebracht hat.

Entscheidend ist, daß festgestellt wurde, daß die Vergabe des Rohbaues im Anhängerverfahren dem Kärntner Vergabegesetz klar widerspricht und es hier um einen solchen Verstoß geht. Es soll festgestellt werden, daß auch schon im Bereich dieses Prüfungsverfahrens evident und nachvollziehbar geworden ist, daß es seinen guten Grund hat, warum der Rechnungshof bereits ab Vorprüfungsprojektkontrolle mit der Nachprüfung der ersten Schritte eines solchen Projektes beauftragt ist. Dies deshalb, weil wir immer wieder feststellen können, daß es einerseits gerade in der Frage der Projektbeurteilung, Größe, Funktionalität und Notwendigkeit bestimmter Projektteile zu Verbesserungsmöglichkeiten kommt und andererseits, daß der Rechnungshof sehr früh schon im Bereich der einzelnen Vergabeschritte und der Vergabeverfahren Unzulänglichkeiten feststellen kann. Er kann dann darauf einwirken, daß weitere derartige Verstöße gegen das Vergabegesetz oder die Vergaberichtlinien unterbleiben können.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

**Dr. Wutte**

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Ing. Wissounig das Wort.)*

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt den Bericht des Berichterstatters gehört. Wenn man den Bericht mit Genuß durchliest - so wie das Großmann immer sagt -, dann liegt da zuviel auf der Zunge, so daß man das alles gar nicht schlucken kann.

Wenn wir wissen, daß in diesem Bereich doch einiges passiert ist, daß vor allem die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, das Krankenhaus, die Hochbauabteilung, das Krankenhaus mit der eigenen Bauleitung zuständig waren und vorher und nachher keiner gewußt hat, was er eigentlich machen sollte, dann ist eigentlich schon ein großes Problem. Wir haben ja gehört, daß es bereits zu Beginn bei den Gesamtbaukosten gefehlt hat; es hat keine genaue Aufstellung gegeben. Es war eigentlich vom Beginn an ein Tohuwabohu in dieser Geschichte. Daß da natürlich der Landesrechnungshof das aufzeigt, ist wichtig. Gott sei Dank, muß ich sagen, gibt es diese begleitende Kontrolle! Die nächste ist schon wieder mit 1. Dezember fällig.

Ich verstehe eines nicht - so wie es auch Großmann gesagt hat -: daß wir sehr oft darüber diskutieren und die Fehler aufzeigen, wobei jedesmal gesagt wird, das werde sich ändern, aber es ändert sich nichts. Wir haben doch Richtlinien für Hochbaumaßnahmen, wir haben Vergaberichtlinien; wir haben eigentlich in allen Bereichen Richtlinien. Nur ist es im Prinzip so: Die Verantwortung, die jemand dafür zu übernehmen hat, die fehlt mit eigentlich immer in allen Bereichen. Wir wissen, daß da Projektänderungen gemacht worden sind. Wenn das Krankenhaus vorher gesagt hat, daß das Eltern-Kind-Zentrum und die Gynäkologie zusammen gebaut werden müssen, so ist das dann wieder verworfen worden, weil die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft gesagt hat: Das ist ein Blödsinn, das werden wir anders machen. Während des Baues oder der Planung kommt man dann darauf, daß es vielleicht doch gescheiter wäre, einen Teil dort zu machen und einen Teil nicht daneben, vielleicht doch darauf.

Darauf geht das aber nicht; jetzt werden wir doch daneben bauen. Das ist wirklich Wahnsinn, was da alles passiert ist! Bei den Projektänderungen hat man Ausschreibungen getätigt, die im Prinzip gar nicht geprüft worden sind. Angebote waren unvollständig; Positionen sind überhaupt nicht ausgefüllt worden. Ich muß wirklich sagen: Wo fehlt da eigentlich der Planer? Wo sind die ganzen Geschichten, die dafür verantwortlich sind? Wie schaut das aus? Das ist wirklich Wahnsinn, was da passiert ist! Auch bei den Honoraren, die natürlich von den Gesamtbaukosten abhängen. Wenn die hoch genug sind, kriegt man natürlich mehr Honorar und kann und sich mehr leisten. Das ist auch klar! Aber mir fehlt da wirklich die Verantwortung; wer da dafür verantwortlich ist.

Es kann nicht so sein, daß das einer auf den anderen schiebt - und im Prinzip ist zum Schluß niemand zuständig und niemand verantwortlich. Für uns möchte ich schon sagen: Wir haben vor acht Jahren mit einem selbständigen Antrag eingebracht, daß dieses Eltern-Kind-Zentrum gebaut wird. Das ist für uns ein sehr wichtiges Bauvorhaben. Es ist für keine Frage, daß wir mit unserem Zentralkrankenhaus oder sogenannten ersten Krankenhaus des Landes Kärnten ein Krankenhaus haben, das nach Möglichkeit alle Stückerl spielt. Dazu ist erforderlich, in dieser Richtung ein Gesamtkonzept von der Planung her vorzulegen und zu überlegen, wie das alles sein soll.

Es war natürlich schon so, daß das Krankenhaus dort Ideen eingebracht hat, vor allem die Pflegeleitung, die eigentlich das dann zum Großteil im Krankenhausbereich für die Patienten zu verantworten hat. Die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft hat da vielleicht wirtschaftliche Überlegungen eingebracht, so daß im Prinzip Kontrahenten am Werk waren; ein Dreigestirn, das eigentlich nicht zusammengearbeitet hat. Ich glaube, das kann so nicht sein!

Weiters sind die Berichte, die vorgelegt worden sind, sehr fehlerhaft gewesen. Man hat dann bei der Kommunikation schauen müssen - der Krankenhausreferent war nicht sehr leicht dran und hat sich da einschalten müssen -, daß das endlich einmal zu einem Entschluß und zu einer Beurteilung kommt. Das war nicht einfach! Man hat zu

## Ing. Wissounig

Beginn ein Formblatt der Größe A 3 gehabt und gesagt, daß das Projekt verkleinert werden muß. Das wurde dann insofern verkleinert, als man es zweimal kopiert hat: einmal auf A 4 und einmal noch ein bisserl kleiner. Das war eigentlich die ganze Verkleinerung dieser Geschichte. Natürlich kann dann nicht mehr alles so funktionieren, wie das beim ersten Entwurf vorgesehen war. Wenn die Leute uneinig sind, kann natürlich auch beim Eltern-Kind-Zentrum mit der Gynäkologie nichts Gescheites herauskommen.

Es gab im Prinzip nie eine divergierende Meinung zwischen dem Krankenhausreferenten und dem Krankenhaus, der ausgegliederten Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft. Das möchte ich hier feststellen. Das liest man auch im Bericht. Das war bisher ein Chaos und hat darin geendet, daß jetzt der Krankenanstalten-Betriebsdirektor doch noch, aufgrund mehrerer Vorfälle, in den Urlaub geschickt wurde bzw. jetzt eine Neuausschreibung stattgefunden hat. Daß es natürlich der neue Direktor - mein Freund Sonnberger - da nicht sehr leicht haben wird, ist ganz klar. Aber er hat in der letzten Zeit versucht, einiges aufzuräumen und wird schauen, daß das in Zukunft nicht mehr so passiert.

In diesem Sinne wird es - ich hoffe - mit der Neueinführung zielgerecht über die Bühne gehen. Ich wünsche mir, daß wir beim nächsten Bericht nicht mehr so einen Bericht vorliegen haben werden! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort.)*

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Betroffene, deren Enkel vor kurzer Zeit leider die hervorragenden Leistungen der Kinderabteilung des Landeskrankenhauses in Anspruch nehmen mußte, freue ich mich nach wie vor für die kleinen Patienten darüber, daß sie mit der Neuerrichtung des Eltern-Kind-Zentrums - dessen Bau laut Bericht zügig voranschreitet - im Notfall einen Aufenthalt geboten bekommen,

in dem wenigstens die seelischen Schmerzen nicht mehr so groß sind und die Heilung deshalb schneller vorangeht.

Trotz vieler Kleinigkeiten und auch größerer Sachen, die dieser Bericht uns nicht positiv darstellt, kann man doch sagen, daß die Errichtung des Baues wirklich von großer Wichtigkeit ist. Nach dem Studium des Rechnungshofberichtes 1997 und jetzt auch für das erste Halbjahr 1998 frage ich mich dennoch immer wieder, warum es in diesem Land unmöglich ist, ein Bauwerk auszuführen, bei welchem die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben tatsächlich eingehalten werden. Allein bei der Anbotsprüfung fällt ein Rechenfehler von fast 15 Millionen erst verspätet auf. Das kann man sich, bitte, in der Privatwirtschaft überhaupt nicht vorstellen!

Eine Niederschrift über die Anbotsprüfung, sehr geehrte Damen und Herren, existiert nicht. Die gibt es nicht! Man hat nichts festgehalten. Es geht ja "nur" um 340 Millionen Schilling. Der Projektleiter vergibt sofort den Auftrag an die ILBAU - die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft "darf" diese Vergabe 14 Tage später beschließen. Was soll das?! Ich frage mich: War tatsächlich die ILBAU der Bestbieter?

Nichtsdestotrotz, wie schon gesagt, schreiten Gott sei Dank die Bauarbeiten zügig voran. Die Zahlungen erfolgen laut Zahlungsplan. Was stellt der Rechnungshof in diesem Zusammenhang fest? "Es ist weder der Ansatz der Höhe der monatlichen Zahlungsraten nachvollziehbar noch wird der ursprünglich fixierte Deckungsrücklaß zum Abzug gebracht."

Wer wird schon, wenn es um öffentliche Gelder geht, so penibel sein, sehr geehrte Damen und Herren?! Daß die Kostenwahrheit durch späte Abrechnung bzw. Verschiebung der Zahlungen auf das nächste Jahr nicht gegeben ist, rundet dieses Bild wirklich ab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier erwähnen: Dank der ausgezeichneten Arbeit des Landesrechnungshofes, der mit wirklich großem Engagement diesen Bau begleitet, erkennen wir jetzt auch die Wichtigkeit unseres Beschlusses, einen Landesrechnungshof

**Kreutzer**

einzurichten und mit der begleitenden Kontrolle zu betrauen, wenn es auch in den Anfängen einige Widerstände und einige Schwierigkeiten gegeben hat, die man mittlerweile versucht auszumerzen. Für die gute Arbeit möchte ich mich wirklich bei den Beamten und beim Herrn Doktor Gutmann bedanken.

Aus der leidvollen Erfahrung der Vergangenheit, wo Kostenüberschreitungen gang und gäbe waren, gelernt zu haben und in der Hoffnung, daß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes in Zukunft Rechnung getragen wird, denke ich, daß auch die Auftragnehmer dazulernen und ein vernünftiges Eltern-Kind-Zentrum bauen, wo wir am Ende sagen können, wir sind alle zufrieden. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich darf die Fraktionssprecher bitten, die Abgeordneten hereinzubitten. Wir haben momentan gerade - oder vielleicht nicht - die Hälfte der Abgeordneten im Hause.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht veranlaßt mich, grundsätzlich einige Bemerkungen zu machen. Diese Bemerkungen decken sich zum Teil mit den Aussagen, die bisher getätigt wurden. Wir alle können stolz und froh darüber sein, daß es nach langen Diskussionen möglich geworden ist, das Eltern-Kind-Zentrum in Kärnten, in Klagenfurt, zu errichten. Jeder weiß, wie viele Diskussionen es gebraucht hat und wie viel politisches Engagement notwendig war, um diese Einrichtung für unsere Kleinsten in Kärnten zu errichten. Daher wird diese Sache von uns aus sehr positiv beurteilt.

Hinsichtlich des Rechnungshofberichtes möchte ich festhalten, daß wir bei der Erstellung des Rechnungshofgesetzes massive Diskussionen darüber gehabt und geführt haben, wie die Vorprojektkontrolle stattfinden soll. Und diese

Vorprojektkontrolle, die hier vorliegt, ist ein Beweis dafür, daß man diese begleitende Kontrolle für größere Projekte unbedingt braucht. Es gibt eine Reihe von Beispielen - ich will sie nicht aufzählen - im öffentlichen Bereich der letzten Jahre, die wesentliche Kostensteigerungen mit sich gebracht haben.

Diese wesentlichen Kostensteigerungen konnte man später in Form von Diskussionen über einen Kontrollamtsbericht oder über die Medien lesen und man hat keine Möglichkeit gehabt, einzugreifen. Diese Vorprojekt- und begleitende Kontrolle führt dazu, daß man erstens einmal alle mit der Bauausführung beauftragten Spezialisten und Firmen darauf aufmerksam macht, daß es hier eine Kontrollmöglichkeit gibt, wo man in, zwischen und während der Bauabwicklung eingreifen kann und zum zweiten, daß es Konsequenzen haben kann, wenn Kostensteigerungen in einem größeren Maße auffällig werden. Und was für mich noch wichtig ist, ist, daß diese begleitende Kontrolle dazu führt, daß es genauere Projektierungen geben muß. Man kann nicht auf der halben Strecke zusätzliche Baumaßnahmen wünschen, bessere Einrichtungen haben wollen, Geschoße dazubauen, Parkgaragen dazubauen. Alle diese Dinge müssen vorher projektiert werden. Das halte ich im Sinne eines Vollzuges, eines nachvollziehbaren Vollzuges von Budgetabwicklungen für dringend notwendig. Daß wir diesen Kontrollamtsbericht zur Kenntnis nehmen, ist für mich selbstverständlich. Aber es werden sich in Zukunft alle, an öffentlichen Bauten beteiligten Projektanten und Firmen danach orientieren, wie wir das erste Mal mit so einer Projektkontrolle umgehen werden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich darf vielleicht in meinem Schlußwort nur festhalten, daß es offenbar von allen gewürdigt

**Dr. Wutte**

wird, daß die Notwendigkeit dazu gegeben ist, die begleitende Kontrolle durch den Landesrechnungshof durchzuführen. Und ich darf in Erinnerung rufen, daß uns gerade diese Fragen der Vorprojektkontrolle, der Größenordnung der Bauweise in der Projektausgestaltung, ja schon mehrfach beschäftigt haben. Ob das jetzt die Hotelfachschule in Villach war oder ob das Berufsschulprojekte waren. Wir sollten an dieser Stelle seitens des Landtages auch an die vollziehenden Instanzen - ob das die Regierung oder ausgegliederte Rechtsträger des Landes sind - eindringlich appellieren, bei den ursprünglich vorgelegten Projektsentwürfen nach Rücksprache bzw. Überprüfung durch den Landesrechnungshof, dann auch zu bleiben und sich eben nicht dann weiterzuentwickeln und die Größenordnung, so über den Ablauf des Bauverfahrens hin, in unermeßliche Höhen zu treiben.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich bitte auch die Herrn Abgeordneten Gallo und Ramsbacher, die Plätze einzunehmen. Ich komme zur Abstimmung. Wer für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmt, möge ein zustimmendes Handzeichen geben. - Das ist einstimmig so erfolgt. - Ich bitte, zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes vom 25.8.1998, Zahl: LRH 99/D/98, über die Überprüfung der Durchführung des Neubaus Eltern-Kind-Zentrum im LKH-Klagenfurt, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 5.

**5. Ldtgs.Zl. 696-3/27:**

**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Um- und Ausbaumaßnahmen beim Amtsgebäude I der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan in den 1995 bis 1997 (2. Baustufe)**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Wutte. - Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Kontrollamtsbericht, besser gesagt, Landesrechnungshofbericht, befaßt sich eben mit dem Umbau des Amtsgebäudes der BH St. Veit. In diesem Zusammenhang stellt der Landesrechnungshof eingangs fest, daß es mit abgerechneten Gesamtkosten von 4,8 Millionen Schilling gelungen sei, aus einem desolaten Gebäudeteil des historischen Bestandes der Bezirkshauptmannschaft, den Erfordernissen der Nutzer entsprechende Räumlichkeiten herzustellen. Die vom Landesrechnungshof kritisierten Fakten liegen zur Gänze in der Projektentwicklungsphase, also wieder in jener Phase, wo die entscheidenden Weichenstellungen für die Kostenentwicklung gelegt werden.

Ihren Ausgangspunkt haben sie in dem Umstand gefunden, daß letztlich die gesamte Projektierung des Um- und Ausbaues des Wirtschaftstraktes auf einen späteren Abbruch des bestehenden Verbindungstraktes zwischen dem eigentlichen BH-Gebäude und dem Wirtschaftsgebäude abgestimmt gewesen ist und die diesbezüglichen, vom Bundesdenkmalamt



**Dr. Wutte**

schon 1991 geäußerten Bedenken, vom Architekt nicht berücksichtigt worden sind. Dazu kommt noch eine sehr grobe Grobkostenschätzung - wie der Rechnungshof wörtlich feststellt - an Gesamtkosten von 11 Millionen Schilling, die dazu führte, daß der ursprüngliche Antrag auf grundsätzliche Entscheidung vom Mai 1992 vom Landesfinanzreferenten und der Abteilung 4 - Wirtschaft und Finanzwesen, nicht unterfertigt worden sind. Durch Abspecken des Projektes auf die wichtigsten Sanierungsmaßnahmen, Grobkostenschätzung 3,8 Millionen Schilling, ist dann im Oktober 1992 die grundsätzliche Genehmigung erteilt worden.

Kritisiert wird vom Landesrechnungshof die Vorgangsweise der Abteilung 16, daß noch vor der allgemeinen Genehmigung die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben wurden. Das ist sicher nicht korrekt und sollte hinkünftig auch unterbleiben. Diese Vorgangsweise steht nämlich im Widerspruch zu den geltenden Hochbaurichtlinien. Die allgemeine Genehmigung mit einem Kostenrahmen von 5,5 Millionen Schilling ist dann schließlich im März 1995 erteilt worden. Letztendlich ist es dann, Dank einer durchaus zufriedenstellenden Tätigkeit der Bauaufsicht, gelungen, die gegenständlichen Maßnahmen trotz erfolgter Umplanung dann doch noch während der Bauphase zu einem dem Grundsatz der Sparsamkeit entsprechenden Ende zu führen und die mit 4,8 Millionen angegebenen Kosten noch zu erreichen.

Faktum ist, daß wieder in diesem Bereich der Projektentwicklung oder die Vorüberlegung dessen, wie man so ein öffentliches Bauvorhaben durchführt, nach den Einschätzungen der Berichtsverfasser nicht nach den besten Kriterien erfolgt ist und daß es auch, entgegen der Hochbaurichtlinien, bereits zu einer vorzeitigen Ausschreibung gekommen ist. Und daß Kostenschätzungen die zuerst vorgelegen sind, seitens der Abteilung 16L nicht kritisch hinterfragt worden sind, obwohl es dazu Anlaß gegeben hätte.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. -*

*Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Der Vorsitzende bittet die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen - unter anderem auch Kollegen Ramsbacher - und läßt über das Eingehen in die Spezialdebatte abstimmen. - Dies wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)*

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes vom 25.5.1998, Zahl: LRH 13/B/98, über die Überprüfung der Um- und Ausbaumaßnahmen beim Amtsgebäude I der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan in den Jahren 1995 bis 1997 (2. Baustufe), wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6.

**6. Ldtgs.Zl. 705-3/27:**

**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der über Teilbereiche des VA 1/02911/5 "Beiträge an Institutionen" abgewickelten Gebarung der Jahre 1996 und 1997**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dr. Wutte. - Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Zu diesem Bericht ist auszuführen, daß mit dem ersten Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1991 neueröffneten Ansatz 1/02911/5

**Dr. Wutte**

"Beiträge an Institutionen", Post 7679 001, "Einzelnen bezeichnete Subventionen" die Absicht verfolgt worden ist, die bis dahin gehandhabte und dem Grundsatz der Budgetwahrheit widersprechende Vorgangsweise abzustellen, Personalkostenrefundierungen von nicht dem Land angegliederten Institutionen aus dem Personalaufwand des Landes zu bedecken. Das war der Ursprung dieser Überlegung.

Gleichzeitig damit sei die Haushaltsstelle 1/02910/5/7679 "Mitgliedsbeiträge an Institutionen, Förderungsausgaben, Ermessen, lauf. Geb. nicht einzeln bezeichnete Subventionen" aufgelöst worden. Mit den dort vorhandenen Mitteln ist dann der Ansatz 1/01110 "Dispositionsmittel" verstärkt worden bzw. um auch anderen Regierungsmitgliedern die Förderung von Institutionen, Vereinen, zu ermöglichen, ist ebenso für die Landeshauptmann-Stellvertreter, ein frei verfügbarer Anteil an Mitteln, veranschlagt worden. Ab dem Rechnungsjahr 1995 und danach, sind wiederum in einem zunehmenden Maße "Sonstige Subventionen, Unterstützungen und Zuwendungen an Institutionen und Vereine" über den für Personalsubventionen für Institutionen geschaffenen Voranschlag abgewickelt worden.

Um eine korrekte Verrechnung und exakte Trennung von Personalsubventionen von den übrigen Subventionen zu gewährleisten, öffnete man ab dem Haushaltsjahr 1997 eine neue Post 7679 002 "Einzelnen bezeichnete Subventionsempfänger", bei denen in weiterer Folge alle Personalsubventionen zur Verrechnung kommen sollten.

Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang empfohlen, in Hinkunft die Übernahme von Personalkostenrefundierungen nach klaren und einheitlichen Kriterien in Richtlinien zu regeln. Dabei ist nach Meinung des Rechnungshofes auf die landesweite Bedeutung dieser Institutionen und deren Übereinstimmung mit kulturpolitischen Zielsetzungen des Landes Bedacht zu nehmen. Bei der Überprüfung der sonstigen Subvention ist der Versuch unternommen worden, die gewährten Förderungen, referats- bzw. geschäftseinteilungsmäßig zuzuordnen. Dabei ist festzulegen gewesen, daß über diese Haushalts-

stelle unterschiedlichste Förderungen für Bereiche abgewickelt worden sind, die nicht mit der Zuständigkeit des Landeshauptmannes als Referenten bzw. der Landesamtsdirektion als bewirtschaftende Stelle in Einklang zu bringen sind.

Hervorstechend sei dabei der große Anteil von rund 55 Prozent der ausbezahlten Mittel, die den Bereich der Referate Kunst, Kultur und Sportwesen betreffen. Ich darf das vielleicht insofern ergänzen, als es ja eine Reihe von Anfragen und Ersuchen, eine Vielzahl von Institutionen und Vereinen maßgeblicher Art von Eigeninitiativen der Kärntner Bevölkerung gegeben hat, um hier in diesem Bereich auch Unterstützung in rascher und unbürokratischer Weise zu bekommen, für Aktivitäten von Institutionen und Vereinen die ohne Hilfestellung der öffentlichen Hand nicht durchgeführt werden hätten können, die aber auch, wenn sie die öffentliche Hand selbst durchgeführt hätte, sicherlich ein Vielfaches von dem gekostet hätten. Und ich darf in dem Bericht auch ergänzen, daß es bekanntermaßen keine Frage dessen war, über welchen Referenten die Institutionen und Vereine an den Landeshauptmann als Finanzreferenten herangetreten sind, sondern daß es - wie der Herr Präsident als Vorsitzender auch weiß - auch über verschiedenste Parteifunktionäre, Regierungsmitglieder und Abgeordnete immer wieder das Heranbringen von Wünschen auf Unterstützung durch Vereinsfunktionäre, Institutionsträger, gegeben hat und daß hier, bei aller Kritik, an der Zunahme der Ausgaben in diesem Zusammenhang doch ein Instrument der raschen und unbürokratischen Hilfestellung vorliegt. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Ich bitte nicht zu verwechseln, die Berichterstattung mit einer Wortmeldung. Es hat sich als erster Herr Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nach den Worten des Berichtstatters möchte ich auf einige Details in diesem Kontrollamtsbericht eingehen und schon darauf aufmerksam machen, daß dieser Bericht an Deutlichkeit, wenn man die sehr gewählte und zurückhaltende Sprache des Herrn Kontrollamtsdirektors kennt, an Deutlichkeit der Kritik nichts vermissen läßt.

Wenn man sich anschaut, wie sich vor allem dieser Topf der Fördergelder im großen und ganzen, die im eigenen Gutdünken der Referenten vergeben werden, entwickelt hat, dann stellt sich die Frage, ob der unmittelbare Bedarf an Förderungen und an finanzieller Unterstützung tatsächlich so notwendig ist, wie er vor allem von seiten des Landeshauptmannes hier mit sehr großzügigen Geldzuwendungen getätigt wurde, oder ob nicht gerade das Wahljahr 1999 und der Zeitpunkt des 7. März ausschlaggebend ist, daß wir gerade im Jahr 1997 und im Jahr 1998 einen sehr großen Sprung im Bereich dieses finanziellen Körberlgeldes, wie ich es bezeichnen möchte, gemacht haben. Ich darf darauf verweisen, daß im Jahre 1991 hier insgesamt rund 9,7 Millionen Schilling zur Auszahlung gelangten und wir mittlerweile insgesamt fast 20,2 Millionen Schilling verteilen. Die Explosion in diesem Bereich ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß man in großkoalitionärer Eintracht die Förderausgaben im Ermessensbereich gesplittet hat und zusätzlich zu dem Topf der einzeln nicht bezeichneten Subventionen, die im Ermessen des Herrn Landeshauptmannes oder in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes gelegen sind, hier auch den Koalitionspartner eine eigene Post eröffnet hat und diese mit im großen und ganzen denselben Mittelbedarf ausgestattet hat.

Die Rechnungsabschlüsse weisen im wesentlichen, mit dem Rechnungsjahr 1995 beginnend, besonders aber für das Rechnungsjahr 1996 beträchtliche Mehrausgaben gegenüber den Voranschlägen aus, kritisiert der Rechnungshof auch die Vergabe, die sich nicht an die vorgegebenen Ansätze hält.

Ich möchte vor allem auch auf die Kosten eingehen und den Budgetgrundsatz, der hier von

seiten des Landesrechnungshofes kritisiert wurde, der hier feststellt, daß man sich offensichtlich bei den Ausgaben dieser Mittel nicht am Bedarf orientiert hat, sondern hier überhöhte Veranschlagungen im Nachtragsvoranschlag als Widerspruch zum Budgetgrundsatz der Genauigkeit kritisiert werden. Die durch den Nachtragsvoranschlag zugeführten Mittel mußten fast zur Gänze unverbraucht übertragen werden. Das heißt, man hat zuerst Geld reserviert, hat es nicht ausgegeben und hat es dann für das kommende Jahr übergeführt.

Oben genannte Kreditumschichtungen in diesem großen Ausmaß und offensichtlich über das unbedingt Notwendige hinausgehende widersprechen im allgemeinen dem Grundsatz der quantitativen Spezialität, wie es hier in einem Fachterminus heißt.

Die Gesamtübersicht - ich habe bereits darauf verwiesen - zeigt eine exorbitante Steigerung der Ausgaben, vor allem in den letzten zwei Jahren.

Der Rechnungshof stellt auch fest, daß über die direkten Subventionen, die Geldzuwendungen, hier vor allem auch Subventionen in der Form von Personalgaben oder Personalsubventionen gewährt wurden. Und ich möchte diesen Satz hier wirklich zitieren: Die Praxis zeigt, daß mit der Förderungszusage eine finanzielle Leistung auf längere Sicht verbunden ist, von der nur mehr schwer ein Ausstieg gefunden wird. Außerdem wird durch eine solche Förderungspraxis eine Reihe von Institutionen mit ähnlichen finanziellen Problemen auf den Plan gerufen, die derartige Hilfestellungen des Landes unter Hinweis auf die bereits anderen Institutionen gewährten Personalsubventionen fordern. Ein Beispiel dafür ist die Kärntner Landsmannschaft.

Vermißt werden überdies den jeweiligen Förderungszusagen vorangehende eingehende Prüfungen der Finanzlage der Institutionen. Sind sie vielleicht doch in der Lage, selbst einmal das zugeteilte Personal zu finanzieren, aber auch nachhaltige Bemühungen andere Finanzierungsalternativen, wie beispielsweise auch das Aufnehmen von Sponsoren oder Beiträge eben wie gesagt aus privater Seite zu finden.

**Dr. Strutz**

Der Landesrechnungshof konnte bei der Prüfung nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten aber auch feststellen, Hoher Landtag, daß über diesen Voranschlagsansatz die unterschiedlichsten Förderungen für Bereiche abgewickelt wurden, die nach der Referatseinteilung der Landesregierung und der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung gar nicht in die Zuständigkeit der genannten zwei Referenten, des Landeshauptmannes oder auch des Landeshauptmann-Stellvertreters fielen und nicht in den bewirtschaftenden Stellen in Einklang zu bringen sind.

Ich möchte auch auf die Förderungsabwicklung näher eingehen, weil es hier an der Kontrolle sehr deutlich gemangelt hat. Die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen beschränkte sich im wesentlichen auf die Einforderung der Verpflichtungserklärung, die Subventionen oder die Förderungsbeiträge die gewährt wurden, ökonomisch und widmungsgemäß zu verwenden. Ob dies tatsächlich geschehen ist, ob die finanziellen Zuwendungen auch tatsächlich widmungsgemäß verwendet wurden, dies wurde in einem Großteil der Fälle gar nicht vorgenommen. Hier hat es im einzelnen gar keine Überprüfung der Abwicklungen gegeben, ob die geförderten Maßnahmen und vor allem auch die Erreichung des mit der Hingabe der Förderungsmittel angestrebten Zieles überhaupt erreicht worden sind; was mit dem Geld dann tatsächlich geschehen ist.

Der Landesrechnungshof kritisiert, daß in den Fällen bei der Förderungsgewährung und Abwicklung die Mindeststandards und diesen Satz muß man sich wirklich vor Augen führen: die Mindeststandards einer ordnungsgemäßen Förderungsverwaltung, die Prüfung der Förderungsvoraussetzung, ob der Verein ob die einzelnen Personen überhaupt die Voraussetzungen erfüllen, dieses Geld auch tatsächlich einzusetzen, zu verwalten oder die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendungen der Förderungsmittel und die Erreichung des mit den Förderungen beabsichtigten Zweckes von der fördernden Stelle nicht eingehalten wurden. Keine Kontrolle, keine Überprüfungen!

Jetzt vielleicht zu einigen Beispielen, wo dieses Geld oder diese Millionen dann auch gelandet sind. Ein Beispiel, für das eine halbe Million

Schilling da ist. Wir sprechen ja immer vom eingeschränkten Budgetspielraum, den wir im Landesbudget haben. Wir haben heute darauf verwiesen, daß wir die höchste Pro-Kopf-Veranschuldung österreichweit im Vergleich haben. Mit Abstand folgt dann erst Salzburg. Hier geben wir locker eine halbe Million Schilling für den Wieser Verlag aus, damit er eine Bibliotheksausstattung in Slowenien finanzieren kann. Der Wieser Verlag, der ohnedies von seiten des Bundes eine hohe Millionensubvention erlangt hat, der ohnedies 4 Millionen Schilling von seiten des Bundes erhalten hat, der aus der Minderheitenförderung großzügig subventioniert wird, erhält aus der Tasche des Herrn Landeshauptmannes, damit er Bücher in Slowenien ankaufen kann und eine Bibliothek in Slowenien errichten kann, eine halbe Million Schilling. Hier stellt sich wirklich die Frage, haben wir in Anbetracht der in Kärnten grassierenden Armut mit diesen Geldern nicht Wichtigeres zu tun. Die überschuldeten Familien zu unterstützen. Gerade unlängst war ein Fall in der Kärntner Tageszeitung dokumentiert, wo von seiten des Landes ein durch sehr unglückliche Umstände in seinem Leben beeinträchtigter junger Mensch dringend einen Therapeuten benötigte. Er hätte einen Finanzbedarf von 20.000 Schilling gehabt. Es war unmöglich, über das Gesundheitsbudget, über die Subventionen von seiten der öffentlichen Stellen des Landes diesen Betrag aufzubringen. Ein Betrag von 20.000 Schilling ist nicht möglich, aber eine halbe Million Schilling für den Ankauf von Büchern in einer Bibliothek in Slowenien, für einen Verlag, der ohnedies Millionen Förderungen von seiten des Bundes erhält, haben wir sozusagen zur Verfügung.

Wir fahren fort. Der Topf des Landeshauptmannes scheint eine große Großzügigkeit vor allem für die slowenische Minderheit in Kärnten hier zu haben. Das katholische Bildungsheim Sodalitas in Tainach erhält ebenfalls eine großzügige Unterstützung. Und wie sich das gestaltet, das zeigt der Rechnungshof hier in aller Deutlichkeit auf. Er schreibt hier: Hier wird der Zubau des Bildungshauses in der Höhe von 10 Millionen Schilling beantragt. Es wird nicht überprüft, ob dieses Ansuchen der tatsächlichen Realität entspricht. Es wird ein Drittel der

**Dr. Strutz**

Gesamtkosten einfach einverlangt. Und erst im März 1996 legt der Rektor des Bildungsheimes unter Berufung auf ein Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann - da hat man sich unterhalten - ein Subventionsansuchen vor. Diesmal ohne Angabe eines bestimmten Betrages. Über das Sekretariat des Landeshauptmannes wurde die bewirtschaftende Stelle schließlich angewiesen - da hat es ein Gespräch gegeben mit dem Direktor und der Landeshauptmann hat angewiesen - für den Zu- und den Umbau des katholischen Bildungswerkes 1,4 Millionen Schilling über die Verstärkungsmittel auszus zahlen.

Der Rechnungshof stellt fest, abgesehen von der vor der Auszahlung eingeholten Verzichtserklärung des Antragstellers, die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden - auch das hat man verabsäumt - und einen groben Kostenvoranschlag der Baumaßnahmen einzuholen, sind dem Förderungsakt weder die genauen Projektdaten noch die genauen Projektkosten, der Finanzierungsplan noch der Nachweis über die Verwendung der Mittel zu entnehmen. Das heißt, aufgrund eines Gespräches - und das ist kein Einzelfall, ich bringe einen zweiten Fall dann noch später - wandern 1,4 Millionen Schilling vom Herrn Landeshauptmann für die Slowenen über den Tisch. Hier wird nicht nachkontrolliert, hier werden nicht einmal die primitivsten Spielregeln einer Kontrolle, einer Budgetverwaltung vorgenommen. Und der Landesrechnungshof kritisiert in Anbetracht dieser Förderungshöhe, daß im Rahmen der Förderungsverwaltung geltende Mindeststandards offensichtlich hier nicht einmal eingehalten wurden. Aber die Gespräche mit dem Herrn Landeshauptmann, die hier geführt werden, ohne daß es Förderungsakten gibt, scheinen hier wirklich vom Erfolg gekrönt zu sein. Eine Förderungszahlung von 1,25 Millionen Schilling im Jahre 1997 an den Verschönerungsverein wurde aufgrund einer telefonisch getroffenen Vereinbarung ausbezahlt. 1,25 Millionen Schilling, da hat der Bürgermeister angerufen, hat gesagt, lieber Kollege, ich brauche da noch dringend ein Geld. Überweise mir das. Aus dem Genehmigungsakt sind weder die Gesamtkosten, der Finanzierungsplan mit der allfälligen Kostenbeteiligung des Vereines, noch die näheren Projektdaten zu

ersehen. Auch sind keine Hinweise über eine Abrechnung des Förderungsbetrages im Förderakt enthalten. Ein Telefonat, der Bürgermeister mit dem Herrn Landeshauptmann und 1,4 Millionen Schilling wandern über den Tisch für Klagenfurt. Eine halbe Million, 1,5 Millionen Schilling gehen an das slowenische Heim in Tainach und so geht es weiter.

*(Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.)* Franz, du hättest dich beispielsweise beim A-capella-Chor in Villach melden sollen. Die haben ein Projekt eingereicht, weil sie gemeinsam mit einem Chor der Academy of London, das ist auch so eine Singgemeinschaft aus England, ein Konzert gegeben haben. Sie haben sich ebenfalls hilfesuchend an den Herrn Landeshauptmann gewandt. Eine halbe Million Schilling hat der Landeshauptmann für eine Konzertveranstaltung gewährt, *(Abg. Dr. Großmann: Jetzt lerne ich auch singen!)* - lerne singen, vielleicht bekommst du dann auch ein Geld! - daß der A-capella-Chor ein Konzert in Villach durchführen kann. Rechnen wir diese Beträge einmal zusammen: Eine halbe Million für den A-capella-Chor in Villach, 1,25 Millionen Schilling für den Herrn Bürgermeister, damit er aus seiner Misere herauskommt, 1,4 Millionen Schilling für die Solidaritas in Tainach. Da sind drei Millionen Schilling über den Tisch gewandert, ohne daß damit langfristig irgendjemandem geholfen wäre, außer daß man sich Wählerstimmen erkaufen wollte.

Verein Moosburger Kultursommer: Vor wenigen Tagen haben wir in der Zeitung gelesen, daß auch hier ein großes finanzielles Loch klafft, aber selbstverständlich hat der Landeshauptmann großzügig seinem Sekretär und ÖVP-Bürgermeister aus der finanziellen Misere geholfen.

Oder ein Projekt, die Einhausung des Kärntner Herzogstuhles. Da hat ein Ideenintendant die Idee gehabt, den Kärntner Herzogstuhl im Winter einzuhausen. Das ist dann mit Pappe und mit Holz geschehen. Die Finanzierung sollte zur Gänze von einer Tageszeitung durchgeführt werden und dann im Rahmen des Kultursponsorings bzw. einer Spendenaktion erfolgen. Natürlich hat für dieses Projekt keiner gespendet und der Herr Landeshauptmann hat großzügig 153.000 Schilling gewährt. Der Landesrech-

**Dr. Strutz**

nungshof stellt vollkommen zurecht fest, daß hier der Beschluß der Landesregierung, wonach die Finanzierung zur Gänze durch ein von der Tageszeitung durchgeführtes Kultursponsoring bzw. eine Spendenaktion erfolgen sollte, im krassen Widerspruch steht. Der Herr Landeshauptmann hat sich auch bei dieser Gabe über gültige Regierungsbeschlüsse über den Mindeststandard der Kontrolle der Gebarung einfach hinweggesetzt.

Wenn sein Freund, der Architekt Domenig, ein Jazzkonzert in seinem Haus gibt, dann sind das 50.000 Schilling gleich einmal locker wert, da haben wir das Geld, für einen Buben, der eine dringende ärztliche Betreuung mit 20.000 Schilling bräuchte, da kann das Land kein Geld auf-treiben. So geht es der Reihe nach fort.

Was mich besonders ärgert, ist, daß vor allem Geld, wenn es an ÖVP-nahe Institutionen fließen soll, nicht nur in Kärnten verteilt wird, sondern über unsere Landesgrenzen hinausgeht. Da gibt es das Ökosoziale Forum der ÖVP. Diese Vorfeldorganisation veranstaltet ein Projekt "Beschäftigungspotential im ländlichen Raum" in Brunn am Gebirge. 30.000 Schilling ist das dem Landeshauptmann wert. Wenn das Geld nach Niederösterreich fließt, ist das Geld vorhanden. Oder ein Professor an der Universität Salzburg gibt ein Buch heraus. Er hat einen runden Geburtstag gefeiert und wurde gewürdigt. 60.000 Schilling ist das dem Herrn Landeshauptmann wert. Oder wenn beispielsweise ein Denkmal auf der Insel Lissa als Traditionsregimentsaktion errichtet wird, ein Löwe wurde auf der Insel Lissa errichtet, so waren 16.000 Schilling sofort als Spende vom Landeshauptmann vorhanden. Oder wenn die Räumlichkeiten der Pfarre Oberwaltersdorf in Baden bei Niederösterreich saniert werden, dann subventioniert der Herr Landeshauptmann aus den Mitteln des Kärntner Steuerzahlers diese Pfarre. Wenn z. B. ein Studiengang "Pro Siencia" im Ausland Vereinsaktivitäten setzt, dann ist die Kasse des Landes Kärnten geöffnet und wird das großzügig unterstützt.

Der Rechnungshof kritisiert deshalb zurecht: Die Mittelveranschlagung und der Budgetgrundsatz ist von der Genauigkeit her nicht eingehalten worden, die Höhe des Budgetansatzes und die Budgetwahrheit wurden

sträflich vernachlässigt. Viele Förderungen, die in diesem Bericht dokumentiert worden sind, stehen nicht in einer sachlichen Beziehung zu dem durch die Geschäftseinteilung der fördernden Stellen übertragenen Aufgabenbereich. Das heißt, es wurden Punkte gefördert, die überhaupt nicht in der Referatszuständigkeit des Landeshauptmannes gelegen sind. Nun der entscheidende Satz: Die Förderungen wurden ohne Einhaltung eines Mindeststandards an Kontrolle der widmungsge-mäßen Verwendung und Wirksamkeit der einzelnen Mittel gewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Bericht zeigt eine sehr katastrophale Bilanz, wie mit rund 20 Millionen Schilling des Kärntner Steuerzahlers umgegangen wurde. Wenn man sich ansieht, wo dieses Geld gelandet ist, dann kann ich den Worten des Berichterstatters nicht folgen, denn wir sind der Meinung, hier ist viel Geld vergeudet und beim Fenster hinausgeworfen worden. Wir glauben, daß tatsächlich der Unsinn, einzelne Budgetansätze zur freien Verfügung dem Landeshauptmann und dem Stellvertreter zur Seite zu stellen, abgeschafft werden sollte. Wir haben aus diesem Grund auch einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß dieser Ansatz für Institutionen bei der zukünftigen Budgetgestaltung nicht mehr aufscheint und diese Mittel nur nach tatsächlicher korrekter Prüfung über die einzelnen Referate, über das Sozialreferat, über das Sportreferat oder über das Kulturreferat, vergeben werden sollten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt als nächster Abg. Kövari das Wort.)*

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Worten des Berichterstatters und meines Vorredners ist bereits sehr viel gesagt worden und ich werde mich bemühen, nicht alles zu wiederholen, weil es zum Teil ziemlich detailgetreu war.

Der Prüfbericht über Beiträge an Institutionen wurde von Amts wegen, sprich vom Landesrechnungshof selbst, entsprechend der gesetzlichen

## Kövari

Ermächtigung erstellt. Unter diesem Ansatz werden, wie wir schon gehört haben, Subventionen, Unterstützungen, Spenden und Zuwendungen an Verbände, Vereine, Institutionen, gemeinnützige und karitative Organisationen verrechnet. Der Landesrechnungshof hat von den rund 230 Auszahlungen zirka 200 geprüft, welche 1996 und 1997 getätigt wurden. Die Summe war mehr als 28 Millionen Schilling, das wurde auch schon erwähnt, das ist sicher keine Kleinigkeit.

Es wurde auch schon erwähnt, daß im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 1991 schön langsam die Position immer wieder verstärkt wurde. Die Verstärkung der Dispositionsmittel war von zuerst einer halben Million Schilling für den Landeshauptmann dann auf 3 Millionen Schilling für den Landeshauptmann und je 2 Millionen Schilling für die Landeshauptmann-Stellvertreter, das muß man gerechterweise dazusagen. Das trifft also SPÖ, FPÖ und ÖVP in ähnlicher Weise. Ab 1995 wurden die Personalsubventionen und alle übrigen Unterstützungen über diese eine neu geschaffene Haushaltsposition verrechnet. Bis Ende 1996 war die Landesamtsdirektion die bewirtschaftende Stelle und der Herr Landeshauptmann als Referent zuständig. Ab 1997 ist, wie Sie, Herr Klubobmann, bereits erwähnt haben, für die Personalsubvention referatsmäßig die Zuständigkeit hergestellt worden und diese wurde dem Kulturreferat übertragen.

Die Rechnungsabschlüsse weisen im wesentlichen Mehrausgaben aus, das wurde auch schon erwähnt, und zwar 1996 um 9,1 Millionen und 1997 um 7,9 Millionen Schilling. Vom Landesrechnungshof wird die ungenaue Veranschlagung kritisiert. Nach den Budgetwahrheitsgrundsätzen und der Genauigkeit sind die Ausgaben in jener Höhe zu veranschlagen, wie sie vorauszusehen sind, und dort zu veranschlagen, wo sie eigentlich hingehören. Das ist also nicht geschehen. Trotzdem stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Genehmigung in allen Fällen ordnungsgemäß eingeholt wurde. Das ist auch etwas ganz Wichtiges, das man durchaus erwähnen kann. Die Förderungen wurden in haushaltsrechtlicher Hinsicht nicht von den zuständigen Referenten bzw. der zuständigen Abteilung abgewickelt,

und zwar mit allen Nebenerscheinungen, wie der Hinterfragung, der genauen Kostenauflistung, dem Zweck und der Überprüfung, die alle schon angeführt wurden, wobei ich versprochen habe, daß ich das nicht alles wiederholen werde.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß einige Förderungen, und sicherlich nicht die geringsten, im Konsens der drei Parteiobmänner festgelegt wurden. Man kann also nicht nur kritisieren, sondern man muß auch an seine eigene Brust klopfen und sagen, es war der Konsens aller drei Parteiobmänner. *(Abg. Dr. Strutz: Unser Parteiobmann hat da nicht zugestimmt! Nein!)* Ich denke nicht, daß sich Ihrer ausgeschlossen hat. *(Abg. Dr. Strutz: Unser Parteiobmann hat da nicht zugestimmt!)* Sie können das behaupten, ich glaube dem Landesrechnungshof, Sie werden mir darob nicht böse sein. *(Abg. Dr. Strutz: Unser Parteiobmann hat da nie zugestimmt!)*

Sie haben mit einigen kleinen Beispielen, die auch ich mir angemerkt habe, bereits einiges aufgezeigt, was durchaus aus Ihrer Sicht und wahrscheinlich auch aus unserer Sicht kritisierenswert ist. Einiges wurde ja schon ausreichend in den Zeitungen und Medien kritisiert, unter anderem dieser Löwe von Lissa, den Sie eben erwähnt haben. Sie haben aber auch andere Subventionen erwähnt. Da gibt es durchaus noch einige zu erwähnen, die Ihnen vielleicht gefallen und die Sie deshalb nicht herausgehoben haben. Mit gefallen sie auch, aber über die Notwendigkeit kann man immer geteilter Meinung sein, bei jeder einzelnen Position. Ich habe mir gedacht, warum denn so etwas eigentlich entsteht. Ich habe so das Gefühl, daß es Leute gibt, die sich eine Idee einfallen lassen, die realisierungswürdig erscheint, und dann hat man in keinem Voranschlag einen Ansatz für die Finanzierung. Man kann und sollte auch nicht mit allem auf das nächste Jahr warten, bis ein Budgetansatz vielleicht gefunden wird.

Ich möchte aber jetzt erwähnen, daß z. B. die Gottscheer Landsmannschaft in Klagenfurt für ein Vereinsheim in Laibach 100.000 Schilling bekommen hat. Das gefällt Ihnen scheinbar. Schon erwähnt haben Sie die kurzfristige Telefonaktion des Klagenfurter Bürgermeisters mit dem Landeshauptmann bezüglich einer Kultur-

**Kövari**

subvention, die für den Kiki-Kogelnik-Brunnen vor dem Landhaus zugeteilt wurde. Ich denke, uns allen gefällt das, wir alle begrüßen das, ich habe zumindest noch nichts Gegenteiliges gehört. Auch hierfür gab es keinen Ansatz und auch hierfür wurden solche Mittel verwendet, vielleicht im Einklang mit uns allen. Man kann immer geteilter Meinung sein.

Der Moosburger Kultursommer ist mir auch aufgefallen. Er war nur 1996 von dieser Position aus beteiligt, 1997 nicht. Ich frage mich, warum. Anscheinend hat dieser Kultursommer, nachdem er stattgefunden hat, im Budget 1997 bereits Platz gegriffen und er ist somit zu einer Einrichtung geworden. (*Abg. Dr. Strutz: Da lesen Sie die eigene "KTZ" nicht!*) Durchaus! Auch hier kann man aus den verschiedensten Ansätzen der Meinung sein, daß das zur Unterhaltung, zur Bildung und zum Kulturangebot der Bevölkerung und der Gäste beiträgt, wie auch immer. Man kann an allem etwas Positives finden oder man kann alles auch kritisieren, weil man ja sagen könnte, wie Sie es gesagt haben, da kann ein jeder daherkommen und einfach für sich auch so etwas reklamieren.

Die transparente Einhausung des Kärntner Herzogstuhles haben Sie ebenfalls erwähnt. Sie haben auch richtigerweise gesagt, daß das von einer Tageszeitung initiiert wurde, wie wir überhaupt alle, wenn eine Zeitung etwas fordert, gleich das Gefühl haben, daß wir nicht nur den Zeitungen sofort alles nachschmeißen müssen, sondern auch den Journalistinnen und den Journalisten, um sie vielleicht ein bißchen positiver zu stimmen. Nachdem sich da niemand entziehen kann, ist das etwas, bei dem man auch einmal an die eigene Brust klopfen und sagen müßte: Muß das so sein, ist das gerechtfertigt?

Das ist ein typisches Beispiel dafür. Das ist ja nicht die einzige und erste Aktion. Ich erinnere an diese "verunglückte" Reiseaktion, die mir jetzt gerade einfällt. Und es gibt sicherlich noch mehrere, die Tausende, Zehntausende oder Hunderttausende Schilling kosten.

Das Steinhaus in Bodensdorf ist mir auch etwas aufgefallen, weil der Betrag ziemlich hoch erscheint. Aber nachdem ich bei der Veranstaltung nicht dabei war, kann ich das auch nicht beurteilen. Es gibt, wie wir alle wissen, Musikgruppen, die natürlich einen höheren Preis

haben. Ich brauche niemanden erwähnen; die populäre Volksmusik ist diejenige, die am allerteuersten ist und bringt natürlich auch viele Menschen dazu, dorthin zu gehen und sich diesem (für sie) Genuß hinzugeben.

Den Verein zur Pflege des Brauchtums der Volkskultur und Tradition mit 1,572.000 Schilling haben Sie nicht erwähnt. Das ist mir aufgefallen, weil mir der Betrag doch einigermaßen hoch erschien.

Da ist noch ein Betrag, zum Beispiel Sportverein Spittal an der Drau: eine halbe Million Schilling, aus dem entstandenen Schaden durch das Bosmann-Urteil. Ich weiß, was das Bosmann-Urteil ist, weil ich in vergangenen Frühzeiten einmal mit Fußball sehr viel zu tun gehabt und großes Interesse daran gehabt habe. Warum oder ob dieser Schaden von der Landesregierung, vom Landeshauptmann über diese Position ausgeglichen werden muß, ist eine andere Frage. Ich glaube, daß Fußball nicht mehr einen so hohen Stellenwert hat, aber vielleicht ist das nur für mich persönlich so. Und es ist immerhin eine halbe Million Schilling!

Der Kärntner Jagdaufseherverband hat für eine Zeckenschutzimpfaktion 100.000 Schilling gekriegt. Das erscheint mir auch hoch, weil es kann gar nicht so viele Jagdaufseher geben, (*Abg. Ramsbacher: Was?*) daß das 100.000 Schilling ausmacht - abgesehen davon hoffe ich, daß diese Leute - ebenso wie die andere Bevölkerung - in der Lage sind, ihre Zeckenschutzimpfung selber zu zahlen. Das sind auch 100.000 Schilling, die man vielleicht einem anderen Zweck zuführen kann.

Da ist noch ein Punkt, den ich gerne erwähnt hätte, weil die Druckkosten für diese Buchreihe mir auch aufgefallen sind, vom IAE-Verein. Die Landesregierung hat also den Kärnten-Bezug mit dem Titel hergestellt, den Sie nicht erwähnt haben, aber ich glaube, es gehört der Gerechtigkeit halber erwähnt, und zwar heißt der Titel "Kärnten - zentrale europäische Region mit marktwirtschaftlicher Dynamik". Vielleicht bringt das dem einen oder anderen auch etwas? Den Löwen von Lissa, der ist schon durch alle Zeitungen gegangen - Sie haben ihn auch erwähnt -, brauchen wir nicht noch einmal erwähnen.



**Kövari**

Zu den Schlußbemerkungen, die der Landesrechnungshof getätigt hat: Diese haben Sie ja im einzelnen schon ausgeführt. Ich möchte sie daher nicht mehr anführen. Ein paar Schmankerln die erwähnt wurden, sind durchaus betrachtenswert und überlegenswert, ob das in Zukunft auch so sein muß. Der A-capella-Chor Villach ist auch durch alle Zeitungen gegangen und heute auch noch einmal erwähnt worden. Ich glaube, auch so etwas kann im Ausnahmefall einmal zur Reputation des Landes Kärnten beitragen. Ich finde, es kann im Ausnahmefall auch einmal gerechtfertigt sein, daß man einem Chor diese Reise sozusagen bezahlt bzw. ganz wesentlich unterstützt. Ich finde es auch gerechtfertigt, wenn so wie in diesem Fall eine Millenniumsfeier ist, daß auch Mitglieder der Landesregierung daran teilnehmen.

Es ist, wie gesagt, bei jedem einzelnen Fall ein Für und Wider. So, wie es schon vom Berichtstatter gesagt wurde: Schnell und unbürokratisch helfen ist der eine Teil dieser Zuwendungen - aber mit Fingerspitzengefühl und sozialer Ausgewogenheit, das wäre vielleicht der zweite Teil, der zu diesen Beiträgen und Subventionen zu sagen wäre. Ansonst gibt die SPÖ-Fraktion diesen Beiträgen und dem Kontrollamtsbericht die Zustimmung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster Redner hat sich Klubobmann Sablatnig gemeldet. Schnell und unbürokratisch könnte der Tagesordnung geholfen werden, indem man sich etwas kürzer faßt. Dann wären wir schon weiter. Wir sind ja erst beim Tagesordnungspunkt 6. Ich habe auch dem Herrn Klubobmann Strutz bereits gesagt, daß er viel zu lange gesprochen hätte.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt leichtmachen und den Rest der nicht verlesenen Aktivitäten vorlesen - und dann wäre der Bericht vollständig. Das werde ich nicht tun.

Geschätzte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß wir ein Land der besonders vielen Aktivitäten sind. Allein in diesem Land gibt es 8.000 Vereine: im sportlichen, im kulturellen, im sozialen Bereich. Und diese Vereine brauchen oft ein Startkapital oder ein Unterstützungskapital. Letztlich glaube ich, daß dieser Rechnungshofbericht sich so liest wie eine Leistungsbilanz unserer Bürger. Ich verstehe diesen Bericht nicht nur als kritische Anmerkung, sondern auch als Aufzählung von Aktivitäten der besonderen Art in diesem Land. Ein Land, welches keine Vereine hat; ein Land, in dem sich die Bürger nicht engagieren, brauchte solche Subventionszahlungen nicht. Aber in so einem Land möchte ich nicht leben. Das wäre öde, fad und leer.

Diese Aktivitäten brauchen oft nur eine Starthilfe, wie ich gesagt habe. Diese Starthilfe ist hier in vielen Beträgen ausgedrückt. Wenn die Bürger eine große Veranstaltung vorhaben - ich denke nur an die Markterhebungsfeier in Kirchbach: ein Dorf, eine Gemeinde wird zum Markt erhoben; und da gibt es Feierlichkeiten. Dafür gibt es eine Subvention des Landes. Das kann, bitte, ja nichts Schlimmes sein! Oder wenn die Plöcken-Kapelle aus Anlaß des 70-Jahr-Jubiläums saniert wird, ist das kein Problem. Ich wollte nur sagen, daß wir mit diesen Dingen keine Probleme haben. Würden diese Aktivitäten die öffentliche Hand zu setzen haben - wenn wir es wollten, daß es stattfindet -, würde das ein Vielfaches dessen kosten. Das würde deshalb ein Vielfaches dessen kosten, weil die freiwilligen aktiven Mitbürger nicht dabei wären. Wenn man diese Leistungen bezahlen hätte müssen, hätten sie nicht stattgefunden.

Ich habe einmal hier gesagt: Wenn das Land Kärnten die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren bezahlen hätte müssen, die Leistungen der Sozialeinrichtungen voll bezahlen hätte müssen: Keine Gesellschaft wäre so reich, diese Leistungen finanzieren zu können! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Daher meine ich, daß es hier nicht um Großzügigkeiten des Landes geht, sondern um Förderung mit Augenmaß für Projekte, die dem Land Kärnten dienen. Wir sind auch ein Tourismusland. Es ist wichtig, daß in diesem

## Sablatnig

Land die Weltoffenheit gezeigt wird. Es ist in dieser mehrere Seiten umfassenden Liste nichts drinnen, was man als einseitige Förderung sehen oder betrachten könnte. (*Abg. Dr. Großmann: Wie schaut dann eine zweiseitige Förderung aus?*) Das umfaßt für mich das weltoffene Bild des Landeshauptmannes, der die Aktivitäten in diesem Land auf vielen Ebenen unterstützt und gefördert hat. Natürlich mit Steuermitteln - aber ich gehe davon aus, daß eine Reihe von Abgeordneten auch das Interesse gehabt hat, daß bestimmte Aktivitäten in diesem Land gefördert werden. Der Berichterstatter hat erwähnt, daß auch der momentan amtierende Präsident gemeint hat, daß ein Reitsportverein gefördert gehört. Wir haben nichts dagegen! Wir vertreten den Standpunkt, daß diese Aktivitäten notwendig sind.

Wenn wir heute gemeinsam einen Antrag eingebracht haben, daß es zum Beispiel Atommülltransporte durch Kärnten nicht geben darf: Dazu bekennen wir uns! Wenn es aber hier eine Informationskampagne gegeben hat, die das Land Kärnten massiv unterstützt, dann ist das nicht etwas Kritisierenswürdiges, sondern Unterstützensfähiges. Wenn ich daran denke, daß es den Forschungsfonds, daß es notleidende Menschen in Bulgarien, daß es ein Vereinsheim in Laibach, daß es ein 75-Jahr-Jubiläum der Kärntner Gendarmerie gibt, daß es den Landesschmuck-Wettbewerb in Kärnten gegeben hat, daß es die Woche der jungen Künstler in Kärnten gegeben hat, daß die Heldenkapelle - das habe ich schon gesagt - am Plöcken gefördert wurde, daß Sozialsубventionen notwendig sind: So ist das alles für Menschen, die sich engagieren.

Ich möchte jetzt mit der Aufzählung aufhören, weil ich nur exemplarisch sagen wollte, daß hier nicht das Steuergeld vergeudet, sondern für die Bürger und für das bunte Leben in diesem Land eingesetzt wurde.

Ich möchte abschließend sagen, daß ich schon interessiert bin: Wenn von Amts wegen der Rechnungshof die Mittelvergabe des Landeshauptmannes überprüft hat, so nehme ich an, daß der Rechnungshof schon fleißig daran arbeitet, auch die Mittelvergabe des Landeshauptmann-Stellvertreters Grasser respektive Reichhold und des Herrn Dr. Ausserwinkler auch überprüfen, damit wir das

nächstmal oder übernächstmal auch die Gelegenheit haben, die weitere Liste so oder so zu beurteilen; je nach Standpunkt. Denn oft ist es so, daß der Standort den Standpunkt bestimmt. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.*  
- *Abg. Dr. Großmann: Gib es ihnen!*)

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Landtagsamt hat mir die Berichte des Kontrollausschusses und damit auch die Berichte des Landesrechnungshofes nicht übermittelt. Nach Rücksprache heute in der Früh wurde mir mitgeteilt, daß dies dem Landtagsamt nicht erlaubt sei. (*Abg. Dr. Strutz: Das gibt es nicht!*) Erst heute zu Sitzungsbeginn habe ich diese Unterlagen erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Abgeordneten, die ich angesprochen, diesbezüglich angesprochen habe, (*Abg. Dr. Großmann: Das ist eine Brüskierung!* - *Abg. Dr. Strutz: Das ist ein Skandal!*) haben mir mitgeteilt, daß sie schon längstens - alle, ich will jetzt keine Namen sagen - im Besitze dieser Berichte sind. (*Abg. Dr. Großmann: Ich glaube, das ist eine sozialdemokratische Intrige!*)

Ich fühle mich daher als partei- und klubloser Abgeordneter benachteiligt! Ich möchte das hier eindeutig sagen und kann meine Arbeit, insbesondere meine Kontrollarbeit nicht in dem Maße durchführen, wie ich mir das vorgenommen habe. Als Zeichen meines Protestes stimme ich daher diesem Bericht nicht zu, weil ich bekannterweise nichts zustimme, was nicht mit meiner Verantwortung übereinstimmt.

Außerdem ist der vorliegende Bericht derartig umfangreich, daß man mehr Zeit braucht, um ein objektives Urteil abgeben zu können, als flüchtig während der Sitzung hineinzuschauen. Die beiden vorhergehenden Berichte habe ich inzwischen durchsehen könne. Die Redner haben ja auch das solange hinausgezögert. Dieser Bericht, der jetzt zur Abstimmung kommt, ist aber derartig umfangreich, daß mir das nicht möglich war.

**Wedenig**

Ausdrücklich möchte ich aber feststellen, daß ich volles Vertrauen in das Landeskrollamt habe und meine Ablehnung jetzt nichts damit zu tun hat! *(Beifall vom Abg. Dr. Großmann)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird, mit Ausnahme des Abg. Wedenig, einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:  
Der Bericht des Landesrechnungshofes vom 5. 8. 1998 Zahl LRH 96/B/98, über die Überprüfung der über Teilbereiche des VA 1/02911/5 "Beiträge an Institutionen" abgewickelten Gebarung der Jahre 1996 und 1997 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig, mit Ausnahme des Abg. Wedenig, angenommen.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

**7. Ldtgs.Zl. 736-3/27:**

**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Baumaßnahmen an der Falkertsee Landesstraße L 79 Baulos "Gratzlbrücke-Falkert"**

Berichterstatter ist Dritter Präsident Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Bericht ist in gewisser Weise exemplarisch für eine bestimmte Praxis in der Weitergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, wie sie in dieser Dimension und in dieser Art und Weise eigentlich nicht stattfinden sollte!

Es kommt häufig vor, daß in Baulosen - insbesondere des Tiefbaues - jene Bieter, die den Zuschlag erhalten, Teile dieses Bauvolumens oder auch das Bauvolumen zur Gänze an andere Subunternehmer weitergeben. Das zumeist ohne vorherige Nennung dieser Absicht, natürlich auch ohne Nennung eines potentiellen Subunternehmers und vielfach auch entweder ohne das entsprechende Einverständnis der Vergabestelle oder wenn, dann mit einer sehr leichtfertigen Einverständniserklärung des Landeshoch- oder Landestiefbaues. Das ist ein Punkt, den wir im Plenum einfach einmal zu debattieren haben! Deshalb soll dieser Bericht so etwas wie ein Exemplarium darstellen.

Festgestellt wurde vom Landesrechnungshof im konkreten Punkt, daß im Angebot durch den Auftragnehmer kein Subunternehmer bekanntgegeben wurde und dies auch bei der Anbotsbewertung vermerkt wurde. Im Zuge der internen Revision der Abteilung 17 wurde dazu festgestellt, daß anlässlich des Bietergespräches vom 10. 4. 1996 der Vertreter des Auftragnehmers bestätigt, keine Subunternehmen beschäftigen zu wollen.

Wenn dies der Fall ist, dann sollte man ihn auch beim Wort nehmen. Trotz dieser Zusicherungen wurde vom Auftragnehmer die Weitergabe von Teilleistungen im Umfang von weit mehr als 50 Prozent an Subunternehmer beantragt und von der zuständigen Abteilung 17 - das ist entscheidend - offenbar stillschweigend genehmigt. Das sollte es auch nicht geben. Wenn eine Genehmigung, dann bitte ausdrücklich und schriftlich und unter guten Gründen, aber nicht stillschweigende Genehmigung im Falle dessen, daß ein Auftragnehmer sowieso erklärt hat, er will es garnicht weitergeben, dann aber aus bestimmten eigenen Überlegungen das dennoch tut.

**Dr. Wutte**

Eine schriftliche Genehmigung wurde nicht erteilt bzw. konnte durch das Straßenbauamt nicht beigebracht werden. Der Rechnungshof sagt, diese Art der Bauabwicklung, einen Großteil der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben, widerspricht den Bestimmungen des Bauvertrages - also der Vertragsgestaltung einmal implizit - wonach der überwiegende Teil der Leistungen im eigenen Betrieb des Arbeitnehmers zu erstellen ist - der überwiegende Bereich sowieso im eigenen Betrieb. Das heißt, daß hier ein Mißverhältnis zum Vertragstext entsteht und damit auch keine klare Vertragserfüllung gegeben ist. Die diesbezüglichen Bedenken des Straßenbauamtes wurden von der Abteilung 17W außer Acht gelassen. Der Landesrechnungshof empfiehlt der zuständigen Abteilung in Zukunft dringend, die jeweiligen Bestimmungen des Bauvertrages zu beachten und einzuhalten.

Weiters stellt der Landesrechnungshof fest, daß, obwohl der Projektleiter mehrfach an den Auftragnehmer appellierte die Arbeiten zu forcieren, der vorgesehene Baufortschritt vom Auftragnehmer und dessen Subunternehmen nicht eingehalten wurde. Genau das tritt dann nämlich ein - Bauverzögerungen, Verzögerung in der Übertragung, die Baustelleneinrichtung muß gewechselt werden. Der eine zieht die Baustelleneinrichtung ab. Bis der Nächste sie hergestellt hat, dauert es seine Zeit. Anrainergespräche die stattgefunden haben, passieren einmal mit der ersten Firma und alle glauben, jetzt läuft's. Dann kommt die nächste Firma. Die Leute müssen wieder hinaus und ihre eigenen Dinge darlegen. Bei den ab September 1997 wöchentlichen von der Unterabteilung 17A vom Straßenbauamt abgehaltenen Baubesprechungen wurde die Forcierung der Bauarbeiten vom Auftragnehmer zwar immer wieder in Aussicht gestellt, jedoch nie eingehalten.

Der Landesrechnungshof bemängelt, daß in dieser Situation der absehbaren Terminüberschreitung dem Auftragnehmer keinerlei Konsequenzen auch nur angedroht wurden. Das in der Privatwirtschaft und auch der sonstigen Praxis übliche Pönalisierungsjunktum, zumindest in Ansätzen da auch einzubauen, wäre hoch an der Zeit, daß man entweder die Pönalisierung

schon so im Vertrag hat, oder sie dann eben auch ausspricht.

Der Landesrechnungshof kritisiert weiters, daß die Genehmigung der Verlängerung des Zwischentermins um neun Tage durch die zuständigen Stellen, erst nach Ablauf des vertraglich festgesetzten Zwischentermins erfolgte. Der Landesrechnungshof empfiehlt in Hinkunft rechtzeitig, vor Ablauf von Terminen, auf Anträge um deren Erstreckung zu reagieren. Man hat das offenbar auch verschlafen. Der Landesrechnungshof kritisiert besonders, daß bis dato keine schriftliche Reaktion der zuständigen Stellen auf den Antrag des Arbeitnehmers um Bauzeitverlängerung erfolgte, zumal der vertraglich festgelegte Fertigstellungstermin verstrichen war. Für den Fall der Überschreitung der Fertigstellungsfrist ist in diesem Fall im Bauvertrag zwar eine Vertragsstrafe vereinbart, wird diese bei der Schlußrechnung in entsprechendem Ausmaß zum Abzug zu bringen sein - regt der Landesrechnungshof an.

Abschließend heißt es, daß der Umstand, daß ein nicht zugelassenes Leitschienensystem ausgeschrieben wurde, für den Rechnungshof nicht erklärbar und nicht nachvollziehbar ist. Daß die Summe des "für Unvorhergesehenes veranschlagten Bereiches" weit überschritten wurde und daß das gesamte Handling des Bauloses durch die Weitergabe eines sehr großen Teiles an verschiedene Subunternehmen erschwert wurde, da mit dem Hauptauftragnehmer ein Vertragsverhältnis besteht und somit nur dieser auch Ansprechpartner ist. Das ist bei Schadenersatzansprüchen bis hinauf zu den Fragen der illegal Beschäftigten usw. immer wieder ein Problem. Sämtliche Einflußnahmen auf mangelhafte Leistungen der Subunternehmer konnten und können nur im Wege des Hauptauftragnehmers wahrgenommen werden. Das heißt, daß hier dann eine verdünnte Regreßmöglichkeit besteht - nur im Fall einer mangelhaften Leistungserbringung.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes widerspricht schon die im Zuge der internen Revision der Abteilung 17 festgestellte Unsitte, ein Bauvorhaben ausschließlich mit Subunternehmen abzuwickeln, völlig den Grundsätzen der Vergabekultur, was schon in vielen Berichten seitens des Rechnungshofes zum Ausdruck gebracht

**Dr. Wutte**

wurde. Es geht uns als Landtag, glaube ich darum, hier dem mehrfach geäußerten und festgestellten Mißstand endlich Abhilfe zu verschaffen. Wir verstehen diesen Bericht, glaube ich, gemeinsam als Appell an die zuständigen ausschreibenden und vergebenden öffentlichen Stellen, das Vergabeverfahren auch korrekt anzuwenden und einzuhalten, insbesondere an den Referenten, wie das richtig angemerkt wurde. Danke. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Unter Hinweis an die Abgeordneten, die Plätze während der Abstimmung einzunehmen, wird dieser Antrag einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Berichterstatter Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:  
Dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 2.9.1998, Zahl: LRH 77/B/98 über die Überprüfung der Baumaßnahmen der Falkertsee Straße L79 Baulos "Gratzlbrücke -Falkert, wird zur Kenntnis genommen.  
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt und auf seinem Platz sitzt, - Herr Abgeordneter Bergmann und Markut, bitte den Platz einzunehmen - möge ein Handzeichen geben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8.

**8. Ldtgs.Zl. 692-3/27:**

**Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen**

**Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) und des Abgeordneten Wedenig betreffend die Förderung von Sportgroßveranstaltungen**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Grilc.

Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei Selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Februar dieses Jahres hat der ÖVP-Klub einen Antrag eingebracht, wonach die Regierung aufgefordert wird, sportliche Großveranstaltungen besser als bisher zu fördern. Im März dieses Jahres hat dann der SPÖ-Klub einen Antrag ähnlicher Art eingebracht und hat dort vor allem auch einen Fonds im Landessportsekretariat vorgesehen. Auf Basis dieser beiden Anträge gab es dann im Ausschuß eine sehr einhellige Diskussion und über Antrag des Kollegen Schlagholz hat man sich dann auf einen gemeinsamen Antrag verständigt, über den es nun zu debattieren gilt. *(Den Vorsitz übernimmt Dritter Präsident Dr. Wutte.)*

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Eberhard. - Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erfolgreiche Großveranstaltungen beweisen eigentlich immer

**Ing. Eberhard**

wieder, daß sie ungeheure Werbeträger für eine Region oder auch für ein Bundesland sind. Und landesweit gibt es aus jüngster Zeit auch eine Reihe von Beispielen hiefür. Ich darf hier einige Beispiele anführen, die das unterstreichen. So hat, zum Beispiel in Wolfsberg, im Jahre 1998 zum fünften Mal ein internationales Jugendfußballturnier, der "Alpen-Cup" stattgefunden, welches von rund 1.500 Gästen aus dem Ausland begleitet wurde. 15 Nationen haben sich an dieser Sportveranstaltung beteiligt, wobei 1998 auch bereits 200 Teilnehmer aus der USA kamen.

Innerhalb dieser sportlichen Großveranstaltung wurden in der Region Wolfsberg - Lavanttal rund 7.000 bis 8.500 zusätzliche Nächtigungen getätigt. Und selbst durch die Grand-Prix-Veranstaltung am Wochenende in Zeltweg profitiert zum Beispiel auch das Lavanttal durch Übernachtungen, sowohl von aktiven Teilnehmern als auch von Besuchern. Und gerade diese Beispiele zeigen, glaube ich, daß man das sicher noch weiterführen könnte und solche Sportgroßveranstaltungen tatsächlich sehr wesentliche Werbeträger für eine Region und für ein Bundesland sein können. Und gerade in Hinblick auf die angestrebte Ausrichtung der Olympischen Spiele in Kärnten im Jahre 2006, wäre es sicher auch von großem Vorteil, daß sich Kärnten noch mehr als bisher, um die Durchführung von weiteren Großveranstaltungen bemüht, um letztendlich durch entsprechende zusätzliche Werbemaßnahmen doch an das Ziel zu kommen, daß die Olympischen Spiele 2006 tatsächlich in Kärnten ausgetragen werden.

Worin liegt das Problem in der Praxis? In der Praxis ist es oft doch so, daß kurzfristig entschieden werden muß, denn die Vorlaufzeit für solche Großveranstaltungen beträgt oft nur ein halbes Jahr. Und wenn es sich um Ersatzveranstaltungen handelt, ist diese Zeit noch kürzer. Wir wissen aber, daß das Budget allgemein und auch das Sportbudget in der Regel schon ein Jahr früher erstellt wird und es daher nicht immer leicht ist, die finanzielle Bedeckung für diese Großveranstaltungen rechtzeitig sicherzustellen. Wir wissen, die gültige Praxis bisher war eben so, daß in der Regel die Bedeckung für solche

unvorhergesehene Großveranstaltungen durch ein Nachtragsbudget erfolgt ist.

Mit der Beschlußfassung hier im Landtag soll ab dem Jahre 2000 eine mittelfristige Finanzplanung für Sportgroßveranstaltungen durch eine entsprechende Dotierung der Voranschlagssätze erfolgen. Und ich meine, durch diese Beschlußfassung wird doch erreicht, daß die Verantwortlichen, die Verhandlungsführer das hier sichergestellt. Daß sie hier eben auf der Basis vorher gesehener Budgetmittel, diese Besprechungen, Verhandlungen, letzten Endes führen können und daher auch, so meine ich, rascher entscheiden können. Daß dies auch ein Anliegen der ÖVP-Fraktion war und ist, hat ja der Berichterstatter schon zum Ausdruck gebracht. Wir haben in dieser Richtung ja auch einen Antrag eingebracht. Dieser wurde dann zu einem Dreiparteiantrag umfunktioniert und ich meine, daß die heutige Beschlußfassung, daß eben für Sportgroßveranstaltungen budgetäre Vorsorge zu treffen ist, sicher ein gemeinsamer Beitrag dazu ist, daß wir unserem gemeinsamen Anliegen in dieser Richtung näher kommen und hier entsprechende Budgetvorsorge ab dem Jahr 2000 erfolgen wird. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schretter das Wort.*)

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß im Land Kärnten in den vergangenen Jahren große sportliche Veranstaltungen stattgefunden haben - nationale und internationale Veranstaltungen und der Sport insgesamt in Kärnten oder für Kärnten ein großer Werbeträger ist. Ich glaube, daß durch diese Sportveranstaltungen auch die Wirtschaft belebt wird und sich das natürlich für die Gemeinden, für die Vereine, immer wieder positiv niederschlägt.

Es hat, wie es der Vorredner bereits ausgeführt hat, in der Vergangenheit bei der Ausrichtung, das heißt, bei der mittelfristigen Finanzierung von Großveranstaltungen, immer wieder Probleme gegeben. Es sind zwei Anträge im Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß

**Schretter**

vorgelegen und für uns war es überhaupt keine Frage, diesen Ansinnen beizutreten. Und so hat der Ausschuß von sich selbst aus einen Selbständigen Antrag gestellt, der heute zur Beschlußfassung vorliegt. Ich glaube, daß durch diese Beschlußfassung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine mittelfristige Finanzplanung durch entsprechende Dotierungen in den Voranschlagssätzen für den Sport vorzusehen. Natürlich soll dies ohne Detailpositionen über die Bühne gehen.

In der Vergangenheit war das nicht immer der Fall. Es hat verschiedene Probleme gegeben. Wenn viele Veranstaltungen kurzfristig an die Veranstalter oder das Land herangetragen wurden, weil es oft bei Veranstaltungen keine klare Zusage gegeben hat, dann war es nicht möglich, hier vorausschauend finanzielle Dotierungen zu treffen und kurzfristig auch nicht möglich, diese Dinge zu fixieren. Das war die Problematik, die sich gestellt hat. Und ich glaube, daß mit dem heutigen einstimmigen Beschluß dieses Problem für das Landessportsekretariat, für den Referenten, aber vor allem für die Durchführung von Veranstaltungen der Vergangenheit angehört. Ich glaube, daß dieser Beschluß ein guter Beschluß für die Zukunft ist, um Sportveranstaltungen eben mittelfristig bzw. kurzfristig einplanen zu können.

Es hat in der Vergangenheit sehr viele Veranstaltungen gegeben, die kurzfristig angemeldet wurden und es dann bei der Finanzierung zu Problemen gekommen ist. Veranstaltungen wie eben das Beach-Volley-Turnier, Daviscup, den Ironman-Triathlon, FIS-Veranstaltungen, Weltcup-Veranstaltungen, usw.

Ich glaube, der heutige Beschluß ist sehr sinnvoll und es wird damit die Basis geschaffen, in Zukunft diese Veranstaltungen, die dem Sport, der Wirtschaft und dem Land sehr viel bringen, eben kurzfristig und besser ausgerichtet in finanzieller Hinsicht über die Bühne bringen zu können. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)*

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Entstehungsgeschichte dieses gemeinsamen Antrages wurde schon beleuchtet. Gestatten Sie mir noch darauf zu verweisen, daß der ÖVP-Antrag in seiner ursprünglichen Intention die Forcierung von Großveranstaltungen zum Ziel hatte und der SPÖ-Antrag eine Fondsbildung zur Förderung von regionalen Sportveranstaltungen mit regionaler Werbewirksamkeit und mit regionaler Wertschöpfung für den Tourismus aber auch für die Wirtschaft.

Der heutige gemeinsame Beschlußantrag trägt der Kärntner Sportszene Rechnung und ist auch Ausfluß der Aufbruchstimmung nicht zuletzt auch durch den positiven Verlauf der Olympiabewerbung 2006 in unserem Bundesland. Dem Beschlußantrag trägt aber auch die steigende Zahl an Vereinen Rechnung und selbstverständlich auch die großartige regionale Sportarbeit, die in unserem Bundesland erbracht wird. Neben den großartigen Veranstaltungen mit internationalem und überregionalen Charakter, wie Schispringen oder Langlaufsportveranstaltungen, alpine Veranstaltungen, Eishockey und so weiter gibt es auch in den Regionen draußen, wie schon von einem der Vorredner erwähnt, großartige Leistungen, die nicht nur dem Sport zugute kommen, sondern auch der Wirtschaft und da vor allem dem Tourismus. Es ist dieser Antrag und der Beschlußantrag heute auch endlich geglückt, daß jene Veranstaltungen, die vor Ort immer mit Ablehnung bedacht worden sind, die nie damit rechnen konnten, Mittel aus dem KWF oder aus der Kärnten-Werbung vormals KTG zu erhalten, daß auch jene Organisatoren und Vereine jetzt mit Förderungen für ihre Veranstaltungen aufgewertet werden, daß ihre Arbeit belohnt wird und daß ihr Risiko gemindert wird.

Ich darf aber darauf verweisen, daß es auch im Ausschuß Einhelligkeit darüber gegeben hat, daß die Dotierung dieses Budgetansatzes, der ab 2000 schlagend werden soll, nicht zu Lasten der bestehenden Sportförderung gehen darf, sondern daß aus zusätzlichen Mitteln die aufzubringen sind, dieser Budgetansatz dotiert werden muß. Als einer der seit Jahren, wie schon erwähnt, mit den Sorgen dieser Veranstalter mit Ablehnungen

## Schlagholz

von Förderungsanträgen mit den daraus resultierendem Frust von Funktionären konfrontiert ist, kann ich heute bescheinigen, daß es etwas Positives ist, so einen Beschluß weiterzutragen, draußen vor Ort zu sagen, es hat wieder eine Weiterentwicklung im positiven Sinn im Kärntner Sportleben stattgefunden.

Wir werden diesem Antrag, den wir selbst initiiert haben, selbstverständlich zustimmen und freuen uns für die Vereine und betrachten es auch als Dank im voraus für die Aktivitäten vor Ort, dem Sport zuliebe und selbstverständlich auch zum Nutzen der Wirtschaft und des Tourismus. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Mitfinanzierung von Sportgroßveranstaltungen, welche nicht von der Kärnten Werbung und/oder regionalen Tourismusverbänden gefördert werden, aber dennoch eine bedeutende regionale Wertschöpfung erbringen, entsprechend den Erfahrungswerten der Voranschläge und Nachtragsvoranschläge der vergangenen Jahre ab dem Budgetjahr 2000 eine mittelfristige Finanzplanung durch entsprechende Dotierung der Voranschlagsansätze (ohne Detailbegründung) vorzusehen.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 9. Ldtgs.Zl. 535-6/27:

### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Leistungsbericht der Abteilung 13 - Jugendwohlfahrt, Familie und Frau für 1997**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlagholz. Mit der Zuweisung dieser Materie in den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Abteilung 13 Soziales, Jugendwohlfahrt, Familie und Frau umfaßt 172 Seiten, was jedem aufmerksamen Leser dieses Berichtes sicherlich auch aufgefallen ist und das ohne Anhang. Es ist das eine sehr übersichtliche Darstellung der Kärntner Sozialpolitik. Es ist das subjektiv und objektiv ein Beweis engagierter Sozialarbeit in Kärnten und es ist auch ein Beleg dafür, daß sich die Sozialpolitik an den Anforderungen in unserem Bundesland orientiert. Der Bericht belegt, daß Österreichs hervorragendes Sozialsystem auch in Kärnten, auf Landesebene, mit einer hervorragenden Sozialpolitik ergänzt wird. Der Bericht bestätigt aber auch, daß trotz der vielfältigen Förderungen und Unterstützungen die Armutsgefährdung ansteigt. Es ist aber auch in diesem Zusammenhang ganz klar darauf zu verweisen, daß die Sozialpolitik nicht losgelöst von der Arbeitsmarktlage und auch nicht losgelöst von der Einkommensentwicklung - und das vor allem in unserem Bundesland - gesehen werden darf.

Gestatten Sie mir vor allem im Hinblick auf die zunehmende Armutsgefährdung hier aus dem Bericht zu zitieren: Wenn der Arbeitsmarkt enger wird, so sind in erster Linie die Schwächeren betroffen. Die Menschen mit körperlichen oder mit psychischen Beeinträchtigungen, Mobilitätseinschränkungen aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, daß heißt die Frauen, Ältere, Wiedereinsteigerinnen



## Schlagholz

- auch in erster Linie Frauen - Schulabbrecher/innen, Sonderschulabgänger und so weiter haben bei einem angespannten Arbeitsmarkt selbstverständlich die schlechteren Chancen, hier bestehen zu können. Daher ist die Sozialpolitik auch in Zeiten, in denen Reiche immer reicher werden, zunehmend gefordert.

Ich verweise auch noch auf den Umfang der Arbeit der Abteilung 13, die sich von der Sozialhilfe über die Jugendwohlfahrt, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Jugendschutz, das Pflegegeldgesetz, Behindertenanwaltschaft, das Rettungswesen, die Flüchtlingsfürsorge, Familienförderung erstreckt bishin zur Frauenberatung. Eine umfassende Materie, die auch in Zahlen belegt wird. Gesamtausgaben allein im Jahre 1996 mit über 1,5 Milliarden Schilling, das gleiche auch im Jahr 1995 mit über 1,5 Milliarden Schilling. Wobei in diesen Ausgaben die Gelder für das Behindertenförderungszentrum und für das Landesjugendheim im Rosental nicht enthalten sind.

Geschätzte Damen und Herren! Das ist ein ideales Nachschlagwerk für alle, die in Kärnten mit der Sozialpolitik zu tun haben. In den Gemeinden aber auch hier im Land, für die Vereine, für die Organisationen, für die karitativen Verbände. Der Bericht ist auch ein Nachvollzug und bestätigt auch, daß die gesetzlichen Vorgaben vollzogen sind und daß darüber hinaus Leistungen erbracht worden sind. Der Bericht ist nicht zuletzt und das darf ich hier getrost sagen, ein hervorragendes Zeugnis und stellt ein hervorragendes Zeugnis nicht nur der Kärntner Sozialarbeit im gesamten, sondern vor allem den Verantwortungsträgern aus. Gestatten Sie mir hier den Namen Karin Achatz zu nennen, der für die Kärntner Sozialpolitik, für die hervorragende Leistung, zweifelsohne berechtigt, im Mittelpunkt steht.

Ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Warmuth.

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitlichen nehmen den Bericht der Abteilung 13 zur Kenntnis und gratulieren den Damen und Herren in den einzelnen Ressorts zu ihrer Leistungsbilanz. Besonders erwähnenswert ist aus unserer Sicht die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, wo fast täglich Gewalt und Kindesmißbrauch aufscheinen. Jedes vierte Mädchen und jeder achte Bub in Kärnten sind davon betroffen. Dieser Tatsache entsprechend sollten neben den laufenden Bemühungen um Gewaltopfer hier in Kärnten schnellstens eine Interventionsstelle eingerichtet werden. Eine Stelle, die ausschließlich dem Opferschutz dienen soll. Die Freiheitlichen verwahren sich dagegen, daß in diesen Interventionsstellen auch Täter therapiert werden.

Das von der EU für 1999 ausgerufenen Jahr der Gewalt, sollte künftig durch verstärkte Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit auch vom Bund mit unterstützt werden. Aus meiner Sicht als Familienpolitikerin erscheint mir die Arbeit der Landesfrauenbeauftragten als hilfreich, weil insbesondere die regelmäßigen Frauenforen zukunftsorientierte und praktikable Ideen und Konzepte aufweisen. Um hier in Kärnten verbesserte Rahmenbedingungen für Frauen am Arbeitsplatz bzw. zusätzliche Arbeitsplätze zu lukrieren, sollte der Kontakt zwischen den Frauenprojektantinnen sowohl auf der regionalen, auf der nationalen, aber auch auf der internationalen Ebene verstärkt werden. Dadurch könnten kärntenweit, sofern die Förderungskulissen optimal verhandelt werden, auch Chancen im ländlichen Raum für Frauen in Arbeitsplätzen entstehen, zum Beispiel EU-geförderte Projekte am Sozialsektor.

Unsere Kritik findet aber der Bereich der Familienförderung. In der Zeit eines Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider sind den Familien von Kärnten 60 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. Derzeit sind es lediglich 42 Millionen Schilling. Aus der Tatsache, daß derzeit in Kärnten 5000 Familien armutsgefährdet sind und derzeit die Familien Kärntens 20 Prozent der Sparmaßnahmen des Bundes selbst mitzufinanzieren haben, haben

## Warmuth

wir eine Ausweitung der Familienförderung bis zum vierten Lebensjahr des Kindes beantragt. Wir bedauern sehr, daß dieser Antrag von ÖVP und SPÖ abgelehnt wurde.

Zum Bereich Kinderbetreuung sind die 73 Prozent Flächendeckung insgesamt ein sehr hoher Wert. Nicht dezidiert ausgewiesen und daher auch von uns kritisiert ist die Tatsache, daß die Kinderbetreuung für Kinder unter vier Jahren nirgends aufscheint. Nach Rückfrage beim Kindergarteninspektorat werden derzeit in den öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nur 135 Kinder in acht Betrieben und neun Gruppen betreut. Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, beweist, daß wir mit unserer Forderung zu einem Kinderbetreuungsscheck goldrichtig liegen. Mit einem monatlichen Betrag von 5.700 Schilling kann die Kinderbetreuung wahlweise selbst per vorhandener Einrichtung, falls vorhanden, oder auch mittels einer Tagesmutter durchgeführt werden. Die derzeitige Zahl von 141 Tagesmüttern sollte daher aufgestockt und durch eine gute Ausbildung sowie durch eine sozialrechtliche Absicherung als notwendiges und ergänzende Kinderbetreuungsform verstärkt angeboten werden. Ein diesbezüglicher Antrag liegt bereits seit zwei Jahren vor und ich hoffe, daß gerade im Hinblick auch auf diesen Bericht heute, ein neuer Impuls geschaffen wird, dem auch nahezutreten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kövari das Wort.)*

### Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf ein paar Punkte der Frau Abgeordneten Warmuth möchte ich schon eingehen. Aber zuerst ganz kurz zum vierten Leistungsbericht der Abteilung 13, Soziales, Jugend, Familie und Frau. Dieser Bericht, der sehr umfangreich ist, über 170 Seiten und noch etliche Seiten Anlage hat, beinhaltet alles, was in dieser Abteilung geleistet wird. Ich glaube, das ist eine ganz schöne Zusammenschau. Man kann dazu der Landesrätin Karin Achatz und ihrer Abteilung sehr herzlich gratulieren. Sie ist in überaus engagierter Weise drauf und dran, alle unsere Ideen, die wir haben, um das Leben der Bevölkerung hier in Kärnten zu verbessern, zu

verwirklichen, vor allem der betroffenen Bevölkerung. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Ein weiteres Vorhaben ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die vielen sozialen Unterschiede und Probleme Lösungen zu finden und auf die Veränderungen zu reagieren, die durch äußere und auch durch bundespolitische Einflüsse in unserem Bundesland entstehen.

Die Zahl jener, die aufgrund verminderter Zuwendungen durch Bundesmaßnahmen Anspruch auf Hilfe, Zuwendung und Unterstützung haben, hat zugenommen. Das ist eine Tatsache. Vielfältige Maßnahmen wie Familienurlaube, Elternschulen, Familientherapien und Familienberatung helfen aber bei der Bewältigung der Probleme, die im Alltag auftauchen. Darüber hinaus sind die Heim- und Altenhilfe und die Betagtenholungsaktion Hilfen für einen weiteren Teil der Bevölkerung, der immer mehr Hilfe braucht, da die Bevölkerung, wie wir wissen, zum Glück auch immer älter wird.

Die Sozial- und Gesundheitssprengel, die effizient und flächendeckend für die Bevölkerung ihre Dienste anbieten, sind heute nicht mehr wegzudenken. Sie werden auch überaus gut angenommen und erfüllen mit großer Zufriedenheit der Betroffenen, die dadurch betreut werden, ihre Aufgabe.

Der Ausbau des Notarzwagensystems, zuletzt ist St. Veit und Feldkirchen dazugekommen, gemeinsam mit dem Roten Kreuz trägt sehr zur Beruhigung der Bevölkerung und auch zur Gesundheitsvorsorge bzw. zur Hilfe bei akuten Problemen bei. Ich habe gelesen, daß allein im Bezirk St. Veit in dieser kurzen Zeit 150 Einsätze waren und daß es in 90 % der Fälle nur unter zehn Minuten gedauert hat, bis der Notarzwagen an Ort und Stelle war. Das ist ein schöner Leistungsbeweis und durchaus auch anerkennenswert.

Der Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Familien wurde vermehrt angeboten und auch angenommen. Wir haben ein Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche, welches es diesen jungen Menschen ermöglicht, in Krisensituationen einmal Unterschlupf oder Aufnahme zu finden. Das ist etwas überaus Wichtiges.

## Kövari

Die Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten, das wurde von meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Warmuth, schon erwähnt, konnten auf 73 % Deckungsgrad erhöht werden. Das ist überaus erfreulich. Es gibt auch elternselbstverwaltete Kindergruppen. Sie haben 135 Kleinstkindern, die nur in öffentlichen Betreuungseinrichtungen betreut werden. Das mag als Zahl gering erscheinen, aber die Aktion Tagesmütter erfüllt doch einen ganz guten Dienst und Zweck. Ich denke mir, daß wir darin weitgehend einig sind, je kleiner die Kinder sind, daß die kleinste Einheit, so wie sie bei der Tagesmutter gegeben ist, durchaus auch akzeptabel ist.

Zu Ihrem Vorschlag mit dem Betreuungsscheck. Ich habe mir nicht gedacht, daß es hier eine Diskussion zum Kinderbetreuungsscheck geben wird. Wir haben aber heute als nächstes einen Tagesordnungspunkt "Pflegegeld" auf der Tagesordnung und das hängt alles sehr ursächlich damit zusammen.

Das Pflegegeld wird in doppelt so hoher Anzahl von Frauen in Anspruch genommen als von Männern. Das hat natürlich Gründe, und zwar nicht nur die, daß die Frauen ein bißchen älter werden oder vielleicht kränker sind, sondern die Ursache liegt einfach darin, daß die Frauen zu keiner selbständigen Altersversorgung kommen und unter anderem durch Einrichtungen wie den Kinderbetreuungsscheck auch in Zukunft, sollte so etwas je installiert werden, abgehalten werden, ihre Pensionsversicherungsjahre zusammenzubringen. Viele bleiben wegen der Kinder- und der Familienbetreuung für viele Jahre zu Hause, finden keinen Wiedereinstieg oder finden Wiedereinstieg höchstens in schlecht bezahlten Berufen, wenn überhaupt, und erreichen so keine selbständige Altersversicherung, und das ist den Frauen heute wichtig. Ich habe es von dieser Stelle aus schon sehr oft gesagt: Die jungen Frauen überlegen es sich heute, ob sie Kinder bekommen. Wenn ihnen das nicht vereinbar erscheint, nämlich Familie und Beruf, damit meine ich Kinder mit Familie, ob Mann oder Frau, das zählen wir alles als Familie, dann werden sie darauf verzichten, Kinder zu bekommen. Das ist etwas, was wir uns alle miteinander nicht wünschen und was auch nicht sein sollte. Das ist nur ein Punkt, der

mit dem Kinderbetreuungsscheck berücksichtigt werden sollte. Wenn wir es genau diskutieren und dann sehen, was alles wegfallen sollte, denn es ist ja alles schon errechnet worden, dann sehen wir, daß es keinerlei Vorteile für die Frauen bringt, außer den, daß sie dazu verleitet werden, etwas länger zu Hause zu bleiben.

Aber vielleicht wird die Freiheitliche Partei, welche diesen Vorschlag unter anderem sehr stark vertritt, mit der neu einzuführenden Flat-Tax die notwendigen Mittel hereinbringen, die uns alle wahrscheinlich reicher macht und vor allem das Geld für die sozialen Bereiche bringen, das wir sehr dringend brauchen. Im Land Kärnten geben wir mehr als eineinhalb Milliarden Schilling dafür aus und diese werden vielleicht dann durch die Flat-Tax hereinkommen. (*Abg. Steinkellner: Nein, die Familien werden es bekommen! Gerade die mit den kleineren Einkommen!*) Das, was weniger eingenommen wird, werden die Familien bekommen? Das ist ein wunderbarer Vorschlag. Der Wiener Bürgermeister hat dazu gesagt, eine "Flader-Tax", das paßt vielleicht ganz gut. (*Zwischenrufe von der FPÖ-Fraktion.*) Ihnen oder jemand anderem hätte das auch einfallen können, aber vielleicht sind Sie ohnehin selber draufgekommen. Es scheint mir nicht so, daß Sie es nicht durchschauen können, daß so eine Besteuerung zu Lasten von irgendjemand gehen muß, und das sind immer die sozial Schwachen, wenn irgendwo etwas fehlt. (*Abg. Schretter: Wir werden Ihnen das Programm überreichen, dann lesen Sie es durch!*) Es interessiert mich schon, was Sie für Pamphlete hier vorstellen, weil wir politisch tätig sind und uns natürlich dafür interessieren. (*Abg. Steinkellner: Wissen Sie überhaupt, was das heißt, gerechtere Steuern? - Zwischenrufe der Abg. Schiller und Mitterer.*) Es können ja auch einmal gute und brauchbare Vorschläge kommen, die man dann aufgreifen kann. Das war nur ein kleiner Ausflug von der Klein- und Kleinstkinderbetreuung.

Projekte für beeinträchtigte Mitmenschen sollten ehemöglichst gefördert werden, damit eine einigermaßen uneingeschränkte Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben solcher Menschen möglich ist.

EU-Projekte werden durch das Land mitfinanziert, das wurde schon erwähnt, wie

**Kövari**

beispielsweise das Projekt "Autark". Dadurch konnten 110 Sonderschülerinnen und Sonderschüler eine Anstellung finden. Ich denke mir, daß das auch vorbildhaft und herzeigbar ist.

Die Frauenförderung zur Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur in rechtlicher Hinsicht wurde weiter forciert. Es wurde von meiner Vorrednerin erwähnt, daß sehr viele Veranstaltungen, Diskussionen, Enqueten und Informationen dazu beigetragen haben, das Bewußtsein zu fördern, daß hier ein Nachholbedarf für die Frauen besteht. So soll z. B. auf Landesebene die Frauenförderung ein maßgebliches Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden. Sie alle, aber vor allem die Frauen, haben dem im Sozialausschuß zugestimmt. Ich verspreche mir davon schon einiges, weil ich mir denke, daß die Betriebe dazu angeregt werden, nachzudenken, wie Frauenförderung passieren kann. Vielleicht passiert dann auch effektiv etwas. (Abg. Steinkellner: 40 Jahre sozialistische Politik, so schaut es aus! Höchste Arbeitslosigkeit, höchste Armut usw.!)

Sozialökonomische Projekte, wie neue Arbeit für Langzeitarbeitslose mit Mitteln des AMS und der EU tragen dazu bei, sinnvolle Beschäftigung den Betroffenen zu geben und damit eine weitere Zunahme der Armut hintanzuhalten. Durch Investitionen im sozialen Bereich konnten, wie auch schon erwähnt, laut Berechnungen des WIFO rund 570 Arbeitsplätze geschaffen werden. Alle Aufgaben wurden auch unter dem Begriff "Qualitätsverbesserung" getätigt. Ich denke, manchmal ist es auch notwendig, ohne viele finanzielle Aufwendungen eine Qualitätsverbesserung vorzunehmen. Das hängt viel mit der Ausbildung der Menschen zusammen, welche diese Arbeit ausführen.

Altenwohnheime: Der Pflegewohnheimsektor konnte zufriedenstellend ausgebaut werden, der Bedarf erscheint gedeckt. Für all diese Aufgaben, die wir hier im Landtag über das Budget beschließen, wenden wir mehr als eineinhalb Milliarden Schilling auf. Das ist ein ganz erklecklicher Betrag und wir können darauf durchaus sehr stolz sein.

Frau Abgeordnete Steinkellner, Sie argumentieren hier mit Schlagworten, welche

die FPÖ immer wieder predigt, die Ihnen aber ohnehin keiner glaubt. (Abg. Steinkellner: Das sagen Sie! - Abg. Mitterer: Aber die Wähler glauben uns schon!) Weil Sie Wählertäuschung vornehmen, sonst würden sie Ihnen nicht glauben. So ist das einfach. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da halten Sie die Wähler für unmündig! - Abg. Steinkellner: Halten Sie die Menschen für so dumm?) Nein, das halte ich nicht, denn ich glaube, daß die Menschen sehr wohl ein Gespür dafür haben, daß sie sich aber sehr leicht beeinflussen lassen, daß Neid und das Aufhetzen, das gegenseitige Aufwiegeln und das Schlechtmachen von allem schon auch Früchte trägt. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wo ist das Aufwiegeln bei der Kinderbetreuung geschehen!) Man sieht es ja. In Ihrer Partei treffen sich sehr viele solche Menschen auch als Mandatare. (Zwischenruf der Abg. Steinkellner.) Nicht umsonst wechseln Sie so oft. (Zwischenrufe der Abg. Steinkellner, Dipl.-Ing. Gallo und Mitterer.) Das hat einen ursächlichen Zusammenhang, das können Sie nicht leugnen. Natürlich, in so einer Partei, in der Sie alle negativen Stimmen zusammensammeln, gibt es dann immer wieder welche, die gleich wieder den Hut draufhauen. (Abg. Mitterer: Das ist eine Beleidigung von einer Million Wählern! - Abg. Steinkellner: Eine Million Menschen sind negative Stimmen!) Ja, ein Großteil, da können Sie ganz sicher sein! (Abg. Steinkellner: Eine Million Menschen sind negativ?) Das ist genauso ein Sager wie der von einer Million Ausgrenzung. Wo sind die denn ausgegrenzt? (Abg. Steinkellner: Sie haben hier eine Million Wähler öffentlich beschimpft, daß diese Menschen negativ sind! - Vors. 3. Präs. Dr. Wutte: Darf ich bitten, die Debatte zur Sache weiterzuführen!) Ja wunderbar, Sie können das gern zitieren. (Abg. Steinkellner: Eine Million Menschen sind also negativ!) Es würde mir sogar sehr recht sein, wenn Sie das möglichst breit publizieren, weil dann denken die Menschen darüber einmal nach, und sie werden mir zum Großteil recht geben. Sie haben ja hauptsächlich damit zu kämpfen. Danke! (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt als nächster Abg. Mag. Herbrich das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun den vierten Bericht der Abteilung 13, Soziales, Jugendwohlfahrt, Familie und Frau, vorliegen und ich muß der Referentin ein Kompliment machen. Ich bin sehr überrascht, wie gut aufgelistet, aufgearbeitet und ausgearbeitet das Gesamte dargestellt wird. Ich muß ihr auch persönlich ein Kompliment machen, denn es erzählen mir meine Kunden und meine Patienten immer wieder, daß es bei Anrufen in dieser Abteilung, wenn es Probleme gibt, eine sofortige Erledigung gibt. Das ist nicht bei allen Ämtern zu erwarten. Das muß man ihr persönlich konzederieren, das stimmt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Auch wenn Sie jetzt lachen, Herr Kollege Mitterer, es ist wirklich so. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Er hat gemeint, beim Landeshauptmann ist das nicht so!)* Er hat überhaupt nichts gesagt, er hat nur gelächelt und geschmunzelt.

Ich wollte diese Diskussion um Familienpolitik, ob ein Karenzgeld für alle, ein besonderes Geld für Mütter am Land oder eine besondere Unterstützung für Kindergärten, auf die sachliche Ebene zurückführen. Im Prinzip wollen wir alle dasselbe. Wir wollen der Familie die Möglichkeit geben, besser leben oder besser überleben zu können. Wir haben heute das Problem, das wissen wir alle, daß sehr viele, die alleinerziehend sind oder mehr Kinder haben, Probleme haben, das Geld für das tägliche Leben aufzubringen. Diesen Menschen müssen wir vorrangig helfen. Der Weg dorthin ist wahrscheinlich von allen drei Gruppen ein anderer, das Ziel ist aber überall dasselbe, das heißt, etwas Positives in der Familienpolitik weiterzubringen. Wenn die Vernunft bei uns so weit da ist und die Vernunft die Politik wieder zu beherrschen beginnt, glaube ich, daß wir uns alle drei zusammensetzen und etwas Positives bewerkstelligen könnten, und zwar zum Wohle der Kinder in Kärnten und der Familien in Kärnten. Daher wünsche ich mir, daß wir uns einmal zusammensetzen und vielleicht ein Miteinander zwischen der einen und der anderen Förderung zusammenbringen, so daß wir den Kindern und den Familien, die vielleicht jetzt an der Armutsgrenze leben, auch wirklich helfen könn-

ten. Ich danke schön. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Leistungsbericht 1997 der Abteilung 13 Jugendwohlfahrt, Familie und Frau des Amtes der Kärntner Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

#### **10. Ldtgs.Zl. 322-22/27:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das Jahr 1997**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kärntner Landtag faßte im November 1995 nachstehenden Beschluß, nach dem die Kärntner

## Schlagholz

Landesregierung bzw. die Referentin aufgefordert wird, bis zum 30. 6. eines jeden Jahres einen Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Im Jahr 1997 wurden nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz insgesamt 263,837.899 Schilling ausgegeben. Davon entfielen 13,9 Millionen auf im Ruhestand befindliche Landesbeamte und 249,8 Millionen auf sonstige pflegebedürftige Bewohner des Landes.

In sehr übersichtlicher Darstellung sind die sozialen Pflegegeldbezieher nach Pflegestufen, nach Geschlechtern, ob in häuslicher Pflege oder in Heimpflege und auch nach Bezirken dargestellt.

Gestatten Sie mir, nur einige wenige Zahlen zu nennen! Gesamtaufwendung 249,8 Millionen, wie schon erwähnt, wovon auf die Stufe 1 26,2 Millionen, auf die Stufe 2 59,6 Millionen, auf die Stufe 3 45,4 Millionen, auf die Stufe 4 30,6 Millionen, auf die Stufe 5 26,6 Millionen, auf die Stufe 6 25,2 Millionen und auf die Stufe 7 18,9 Millionen Schilling aufgewendet werden. Die Zahl der Pflegegeldbezieher in Kärnten beträgt insgesamt 4.197. Wie ich schon beim Punkt zuvor genannt habe: Der Hauptanteil sind weibliche Pflegegeldbezieher, in der Summe von 2.977 weiblichen und 1.220 männlichen Pflegegeldbeziehern.

Auf die Stufen 2 und 3 fällt der größte Teil der Pflegegeldbezieher mit einer Summe von insgesamt 2.350. Mehr als 50 % der insgesamt 7 Stufen fallen auf diese beiden Stufen auf Pflegegeldbezieher an.

Ich ersuche um Vornahme der Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Kövari das Wort.)*

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Pflegegeld und der Bericht zum Landespflegegeldgesetz dazu ist eigentlich im Sozialbericht beinhaltet. Es ist ein Teil der Abteilung 13.

Ich möchte vorweg den Vorschlag machen, daß wir einen Antrag einbringen, damit dieser Bericht sozusagen im Bericht der Abteilung 13

Aufnahme findet. Dann brauchen wir nicht zwei Tagesordnungspunkte extra, so wie das jedes Jahr der Fall ist, sondern können dies in einem behandeln. Ich glaube, daß das zusammengehört. *(Steinkellner: Wir diskutieren nächstes Jahr wieder gerne zweimal!)* Wir werden den Antrag einbringen. Das können Sie dann im Ausschuß ablehnen und auch zweimal diskutieren. Ich denke mir, daß das ein Vorschlag wäre, der berechtigt ist - aber Sie müssen dem ja nicht beitreten.

Das Pflegegeld hat den Zweck, pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich Betreuung und Hilfe zukommen zu lassen, um ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben führen zu können.

Das Pflegegeld wird bei Bedarf bereits ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gewährt. Das ist eine neue Einführung. Bedarf besteht bei körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Das Pflegegeld wird in sieben Stufen eingeteilt und je nach Bedürftigkeit gewährt. Der Bedarf wird nach den Stunden errechnet. Hier gibt es zweierlei: einerseits die Betreuung und andererseits die Hilfe. Während für Betreuungsmaßnahmen zeitliche Richtwerte festgelegt sind, kommen für die vorerwähnten Hilfsverrichtungen fixe Zeitwerte zur Anwendung. Besonders erwähnenswert ist noch, daß die Anleitung sowie die Beaufsichtigung von Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung bei der Durchführung der vorerwähnten Verrichtungen der Betreuung und Hilfe selbst gleichzusetzen sind.

Insgesamt wurde ein Aufwand für das Haushaltsjahr 1997 von 277,610.947 Schilling veranschlagt und ausgezahlt. Die Verwendung des Landespflegegeldgesetzes wird durch die Abteilung 13 bei den Beziehern der Pflegestufe 5, 6 und 7 überprüft. Das ist, glaube ich, auch gut und richtig so. Dabei wurde festgestellt, daß die Pflege durch Familienangehörige meist in Verbindung mit dem Zukauf mobiler sozialer Dienstleistungen eine sehr hohe Qualität erreicht, was überaus erfreulich ist. Es betraf in Kärnten 263 Personen in Privathaushalten. Alle anderen waren also in Heimen oder in Pflegeheimen untergebracht.

**Kövari**

Wenn es Sie noch interessiert: Die Pflegegeldbezieher haben sich von 1993 an zahlenmäßig wie folgt verändert: Im Jahre 1993 waren es 2.984, 1994 4.213, 1995 4.333, 1996 4.116 und 1997 3.832 Personen, die den Anspruch auf Pflegegeld hatten und diesen auch gewährt bekommen haben. Ich danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Steinkellner das Wort. - Abg. Steinkellner: Ganz kurz!*)

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz wird von der Freiheitlichen Fraktion zur Kenntnis genommen. Meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Kövari, hat hervorgehoben, daß gerade die Pflege zu Hause sehr gut funktioniert. Daraus kann man jetzt wieder einmal deutlich ableiten, daß eben die Familie das Wesentlichste ist: sei es nun bei der Pflege der Eltern oder Großeltern, aber genauso wesentlich und wichtig ist die Familie auch für kleine Kinder. Und daher auch der freiheitliche Antrag - der, wie ich hoffe, von der ÖVP-Fraktion unterstützt wird - auf den Kindergartenscheck.

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir Freiheitliche haben am 4. Dezember 1997 einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag einen Bericht vorzulegen, welcher die Ursachen auflisten soll, weshalb gerade in Kärnten die Zahl der Pflegegeldbezieher und damit auch die Summe des Pflegegeldes insbesondere in den Stufen 1 und 2 weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Das geht auch aus dem Bericht hervor und wird dort angemerkt. Eigentlich hätte ich mir erwartet, daß im vorliegenden Bericht schon darauf eingegangen worden wäre. Das war nicht der Fall! Es wurde, wie gesagt, das lediglich vermerkt. Diesen Ursachen ist nachzugehen! Es muß Ursachen geben, warum gerade Kärnten an der Spitze liegt.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Kollmann, daß man in einer der nächsten Ausschusssitzungen diesen Antrag behandeln, damit er weitergehen kann und wir einmal eine Ursachenforschung machen können, wie es auch

im Bericht, der uns heute vorliegt, vorgeschlagen wird.

Ich glaube, eine der Ursachen könnte mit der Armut in Kärnten zusammenhängen. Kärnten ist leider reich an Armut. Geschätzte Damen und Herren! Das ist uns allen bewußt und bekannt: Armut macht krank. Und leider Gottes, wie wir alle wissen, ist in den letzten sieben Jahren in Kärnten die Armutsgrenze enorm in die Höhe gegangen und die Arbeitslosigkeit angestiegen.

Ich ersuche, diesen Antrag der Freiheitlichen zu behandeln, damit wir darauf näher eingehen können! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Sablatnig das Wort.*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich bin dankbar, daß der Bericht vorliegt, der sehr aufschlußreich ist in der Auflistung von Pflegefällen bzw. in der Auflistung von dafür aufgewendeten Landesmitteln.

Es ist nicht so, wie die Frau Kollegin Kövari gemeint hat, daß das Pflegegeld erst ab dem dritten Lebensjahr bezahlt wird, sondern wir haben in Kärnten eine Regelung getroffen, (*Zwischenruf der Abg. Kövari*) wonach die Behinderten ab der Geburt in das Pflegegeld einbezogen werden. Die Ausnahme bestimmt nicht die Politik, sondern das entscheiden die Sachverständigen. Wir haben damals verhandelt, daß es zwei Begutachter gibt. Diese beiden Begutachter stellen fest, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Der Begutachter stellt auch fest, wieviel Stunden an Pflegebedarf zusätzlich notwendig sind.

Geschätzte Damen und Herren! Das gesamte Thema "Pflegegeld" hat seine Ursachen in einer langen Entwicklung hinsichtlich der Betreuung der Menschen in diesem Lande, die Hilfe brauchen. Es hat die Bundesregierung und der Nationalrat das österreichische Pflegegeldgesetz eingeführt; damals mit einer Einschätzung, daß das Pflegegeld etwa 8 bis 10 Milliarden Schilling ausmachen wird. Es ist jetzt so, daß das Pflegegeld in Österreich rund 25 Milliarden Schilling beträgt. Dazu kommt das

## Sablatnig

Landespflegegeld. Das Landespflegegeld haben die Länder für jene Menschen auszuführen, die beim Land beschäftigt waren, und jene, die keine Versicherung nachweisen können und Pflegenotwendigkeiten haben. Für diese Menschen gibt es das Landespflegegeld. Die Bundespflegegelder werden über die Sozialversicherungen abgewickelt.

Den Hinweis, daß es gut wäre, darüber zu diskutieren, warum wir in Kärnten andere Prozentzahlen an Pflegenotwendigkeiten haben als andere Bundesländer, halte ich für interessant und für wichtig. Ich gehe aber davon aus, daß es auch in der Begutachtungspraxis liegen kann, weil es nicht davon abhängen kann - wie es die Frau Kollegin Kövari gesagt hat -, daß es vom Einkommen der Menschen abhängt oder von der Armut abhängt; das Pflegegeld nur insofern, wenn Sie sagen, daß Armut krank macht. Dann akzeptiere ich das. Es ist aber nicht so, daß wir sagen, daß Leute, die keine Beschäftigung hatten, dann als Ersatz für eine Pensionsleistung ein Pflegegeld bekommen. Das wäre Mißbrauch dieser Pflegegelder, weil die Pflegegelder ausschließlich für die erbrachte Leistung in Stunden an Pflegenotwendigkeiten ausbezahlt sind.

Wir haben bei der Verhandlung zum Gesundheits- und Sozialsprengelgesetz bereits damals festgelegt, daß es flächendeckend in Kärnten Gesundheits- und Sozialsprengel geben muß, damit es zwei Ebenen der sozialen Betreuung gibt: einmal die nicht zu ersetzende Familie, die Wahlfreiheit (jeder Bürger muß selber wählen können, welche Hilfe er in Anspruch nimmt) und zum zweiten, daß auch die familienergänzende Maßnahme notwendig sein soll, wenn sie notwendig sein wird, daß man Hilfe zukaufen kann. Wir haben damals festgelegt, daß mit den sozialen Wohlfahrtsträgern ein Leistungskatalog zu entwickeln ist. Dieser Leistungskatalog hat in Verträge mit den Anbietern zu münden. Diese Leistungsverträge, die die Anbieter bekommen sollten, gibt es bis heute nicht. Ich hege hier kein Mißtrauen, aber ich fordere diese Verträge ein, damit man zugekaufte Leistungen ganz prinzipiell einmal auf eine bestimmte Ebene stellt, daß das Land Kärnten über das Sozialhilfegesetz die Organisationskosten zur

Verfügung stellt und der Bürger dann die Leistung zukaufen kann, so sie notwendig ist.

Ich halte das gesamte Pflegegeldgesetz für eine der interessanten sozialen Errungenschaften der letzten Jahre und sehe die Idee, daß der Bürger frei entscheiden kann, wer ihm diese Hilfe anbietet, als eine ganz wichtige Sache. Das Wesentliche dabei ist, daheim und nicht im Heim die Pflege zu bekommen, wenn man Pflegehilfe braucht.

Damit nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis! Wir sollten über einige Fragen dieser gesamten Dienstleistung weiterdiskutieren, um nicht nur das Geld aufzuwenden und einzusetzen, sondern es noch gezielter zum Einsatz zu bringen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(Die Generaldebatte ist erschöpft. Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dies wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:  
Der Bericht der Frau Landesrätin Karin Achatz vom 23.6.1998 über die Mittelvergabe nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz für das Kalenderjahr 1997 wird zur Kenntnis genommen.  
Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12.

## 12. Ldtgs.Zl. 684-4/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO**



**Dr. Wutte****aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) und des Abgeordneten Wedenig betreffend die Gebärdensprache**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Sablatnig.

Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei Selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den ersuche ich um Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so angenommen. Es wird daher so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Sablatnig (ÖVP):**

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Zu Beginn dieses Jahres haben alle drei im Landtag vertretenen Parteien ähnliche Anträge, die sich für mehr Rechte für Gehörlose in Kärnten aussprechen, eingebracht. Wir haben uns in der letzten Sitzung des Sozial- und Familienausschusses mit dieser Thematik beschäftigt, haben Auskunftspersonen eingeladen und es wurde uns sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, wie schwierig die Lebenssituation der Gehörlosen insgesamt ist. Wir haben uns dann darauf geeinigt, daß es einen Dreiparteiantrag gibt, der vorsieht, daß wir insgesamt versuchen wollen, die Lebenssituation der Gehörlosen und der gehörgeschädigten Menschen in Kärnten mit einem Maßnahmenpaket zu verbessern. Zur Umsetzung dieser Situation sind mehrere Punkte formuliert worden. Ich werde diese Punkte dann im Antrag noch vorlesen. Durch die einheitliche Vorgangsweise in allen Bundesländern wäre es möglich, in ganz Österreich die Situation der Gehörlosen und der gehörgeschädigten Menschen zu verbessern.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

**Vorsitzender Dritter Präsident Dr. Wutte (ÖVP):**

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wedenig. - Ich bitte ihn, zu sprechen.

**Abgeordneter Wedenig (ohne Klubzugehörigkeit):**

*(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Probier es in der Gebärdensprache!)* Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem der Berichterstatter nur von einem Dreiparteiantrag spricht, muß ich mich schon zu Wort melden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunikationsprobleme der Gehörlosen können vielfach nur mit Gebärdendolmetscher gelöst werden. Der Schulausschuß hat daher einen Forderungskatalog zusammengestellt - und nachdem der Berichterstatter gesagt hat, daß er ihn dann noch verlesen wird, erspare ich mir das jetzt - der heute dem Landtag vorliegt. Besonders wichtig erscheint uns, daß eine fundierte Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher geschaffen wird und daß dieser dann auch als Beruf anerkannt wird.

Frau Gerlinde Wriessnegger, die Obfrau des Kärntner Landesverbandes der Gehörlosenvereine, war als Auskunftsperson eingeladen und führte im Schulausschuß unter anderem aus, daß das Wesentliche fehle, nämlich die Ausbildung für Gehörlose, damit sie die Möglichkeit erhalten, eine höhere Qualifikation zu erreichen. Gehörlose sollten als Lehrer ausgebildet werden, um Gehörlose zu unterrichten. Betroffene könnten Betroffenen das Wissen am Besten vermitteln. Diese Aussagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wohlwollend aufgenommen und selbstverständlich unterstützt werden. Nicht ganz einverstanden bin ich aber mit der Feststellung von Frau Wriessnegger, was die Integration anlangt. Sie glaubt, daß das ein falscher Weg sei. Ein einzelnes Kind fühle sich allein gelassen und werde isoliert. Wenn schon Integration, müßten mindestens fünf Gehörlose zusammengefaßt werden, sagt sie.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Erstens haben wir hier im Kärntner Landtag, wie ich meine, ein österreichweit vorbildliches Integrationsgesetz

**Wedenig**

beschlossen. Zweitens, weiß ich aus der Praxis, daß gelebte Integration keine Isolation bedeutet. Drittens sind Gehörlose ja nur sinnbehindert, wie Frau Wriessnegger sich selbst ausdrückte. Und gerade Sinnbehinderte sollen in der Schule wie in der Gesellschaft, wie ich meine, integriert sein. Selbstverständlich dafür, ist die Voraussetzung, daß die Rahmenbedingungen stimmen. Das haben wir bei der Integration immer gesagt. Ich meine damit, daß Zusatz- und Zweitlehrer eingesetzt werden. Und gerade hier könnte es aber zu Problemen kommen. Wenn wir nämlich, zum Beispiel, zu wenig ausgebildete Gebärdendolmetscher zur Verfügung haben. Daher stimme ich dem Antrag gerne zu, wonach die Landesregierung heute aufgefordert wird, sich mit Nachdruck - und das möchte ich doppelt unterstreichen - bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die Gehörlosen besser gefördert werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ- und FPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Es gibt seitens der SPÖ-Fraktion natürlich vollinhaltliche Zustimmung zu diesem ÖVP-Antrag. Ich denke, daß die Anerkennung der Gebärdensprache als Sprache, eine gesellschaftspolitische Maßnahme ist, die - und das ist die einzige Formulierung die mir in diesem Antrag nicht gefällt - der Begriff der Minderheit. Es ist in der Tat nicht die Mehrheit, Gott sei Dank, aber ich denke, es ist ein Akt des Selbstverständnisses des Umganges mit Menschen die ein Defizit haben. Ich denke, die Anerkennung der Gebärdensprache als gesellschaftspolitische Maßnahme wäre ein wichtiges symbolisches Zeichen, um jenen Menschen nicht nur das Gefühl, sondern auch das Wissen zu geben, daß wir sie als gleichberechtigte Partner und Partnerinnen der Gesellschaft anerkennen.

Zum zweiten Bereich der Integration gehörloser Jugendlicher und Kinder in unseren Kindergärten und Schulen. Ich teile über weite Strecken die Argumentation des Kollegen und

Pädagogen Abgeordneten Wedenig. Ich darf aber hinzufügen, nachdem ich drei solcher Kinder kenne, daß bisher auch schon an unseren Schulen sehr still und sehr leise hervorragende pädagogische Arbeit geleistet wird. Zugegebenermaßen auch oft von Pädagogen und Pädagoginnen die keine spezielle Sonderausbildung dafür haben. Daher denke ich, daß jeder Schritt zur Verbesserung von Integrationsmaßnahmen in diesem Bereich vonnöten ist.

Ein Bereich ist nicht angesprochen worden - die Integration von Behinderten und in diesem Fall von gehörlosen Menschen am Arbeitsmarkt. Ich denke, wenn wir politische Maßnahmen und auch finanzielle Maßnahmen setzen, um die Qualität der Ausbildung zur Chancengerechtigkeit und nicht nur Gleichheit für diese Menschen zu verbessern, dann müssen wir auch einen konsequenten Schritt dorthin setzen, diesen Menschen auch eine reale Chance in der Frage der Integration am Arbeitsmarkt zu geben. Denn Arbeitslosigkeit für junge gehörlose Frauen und Männer ist ein doppelt schweres Schicksal und ich denke, daß wir da besonderes Augenmerk bei der Integration dahingehend schenken sollten.

Ein Bereich, der den ORF betrifft und hier angesprochen ist: Sie kennen mich und ich weigere mich - nicht dem Inhalt nach, aber vom formalen Ablauf - mich in die Programmpolitik eines Mediums einzuschalten. Wir haben, abgesehen von der Beschlußfassung hier im Landtag - das bleibt eine formale Angelegenheit - durch alle drei Parteien die Möglichkeit - und vielleicht ist das nur eine Anregung - über unsere politischen Vertreter im Hörer- und Seherbeirat, dem ORF-Kuratorium, dort wirklich konkrete Schritte zu setzen. Ich glaube, daß wir, wenn wir Überzeugungsarbeit leisten - und es gibt auch einen Kärntner Vertreter, den Siegbert Metelko, der sogar Vorsitzender dieses ORF-Kuratoriums ist - die Hörer- und Sehervertretung doch eigentlich das beste Gremium ist, die Interessen jener Hörer/Innen und Seher/Innen die zu den gehörlosen Menschen gehören, dort auch zu vertreten.

Ich glaube, wenn wir diesen Antrag als Brief an den ORF schicken, wird wenig getan sein. Ich denke, wir sollten unsere politischen Vertreter in diesem Kuratorium auffordern, diesen Ansatz,

**Mag. Trunk**

den wir hier in diesem Antrag beschließen werden, auch dort offensiv fortzusetzen, weil sonst bleibt es ein schöner Brief und es verändert sich nichts. In diesem Sinne danke ich der Initiative der ÖVP, weil sie einen Schritt gesetzt hat, der das Bewußtsein, das innerhalb meiner Fraktion für diese Gruppe von Menschen gegeben ist, aktiv umsetzt. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Hinterleitner das Wort.)*

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Meine Vorredner haben dieses Thema, mit dem wir uns jetzt im Antrag befassen, sehr intensiv erläutert. Es geht mir auch darum, hier noch einmal die Belange einer Gruppe von Menschen zu unterstreichen, die es sicher nicht immer zum Besten haben und daß hier Argumente geliefert werden müssen, um in der Öffentlichkeit Verständnis für ihre Probleme zu erreichen. Genau dieser Antrag, der mehr oder weniger die Anerkennung der Gebärdensprache auch im Dolmetschbereich "als Fremdsprache" beinhaltet, ist ein wesentlicher Punkt, vor allen Dingen deshalb, weil diese Menschen im Umgang mit öffentlichen Stellen, mit Behörden, wie immer geartet, große Probleme haben und den Zugang nicht finden können und damit sozusagen diese Vermittlerfunktion über einen anerkannten Beruf ausgetragen bekommen. Wie man im Umgang mit den Gehörlosen und in vielen Diskussionen feststellen kann, fehlt auch das Verständnis für die Erfassung von Informationen. Und da ist dieser Wunsch sehr eindringlich an uns herangetragen worden, gerade in der Informationsgesellschaft das Fernsehen im Bereich der Gebärdensprache stärker verankert zu sehen.

Wenn hier die Überzeugung in allen politischen Bereichen gegeben ist und damit auch gesichert werden kann, daß auch eine kleinere Gruppe von Menschen, für die dieser Antrag über ein besseres Wohlbefinden, über eine bessere Lebenseinstellung, über einen besseren Lebensbereich entscheidet, dann ist das der richtige Weg. Unabhängig von dem Antrag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, hier mit Nachdruck in allen Bereichen

auf die man die Möglichkeit hat, Einfluß zu üben, auf diese Belange hinzuweisen, damit hier eine rasche verbesserte Situation eintritt. Deshalb auch selbstverständlich die Unterstützung dieses Antrages durch die ÖVP. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

*(Der Vorsitzende erteilt Abg. Steinkellner das Wort.)*

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Diesem Antrag liegen eigentlich drei ungefähr gleichlautende Anträge im Sozialausschuß zugrunde. Wir haben uns dann auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, aber ich glaube, wie es meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Trunk, schon erwähnt hat: Es sollte eigentlich wirklich unsere Aufgabe sein, daß wir dem Wunsche der Gehörlosen nachkommen, daß die Gebärdensprache wirklich als Sprache anerkannt wird und wir dahingehend initiativ werden sollten, an die Bundesregierung heranzutreten, mit dem Wunsch, diesen Menschen entgegenzukommen. Das dazu.

Wir müssen uns auch einmal darüber unterhalten, ob nicht gehörbeeinträchtigten Kindern, die sich Operationen unterziehen, ein Pflegegeld in den niedrigeren Stufen zuerkannt wird, was in Kärnten nicht der Fall ist - in der Steiermark aber sehr wohl. Ich glaube, daß wir hier noch Handlungsbedarf haben und daß wir hier diese beiden Schritte noch unternehmen sollten. Ich danke! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Dankeschön! Mit dieser letzten Wortmeldung ist die Generaldebatte geschlossen. - Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

*(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezial-*

**Sablatnig**

*debatte. - Dies wird einstimmig angenommen. -  
Berichterstatter:)*

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig**  
(ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß eine fundierte Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher geschaffen wird, die Gebärdendolmetscher als Beruf anerkannt werden, alle Sendungen von allgemeinem und gesellschaftspolitischem Interesse im ORF in Gebärdensprache gedolmetscht werden, der Zugang zu besseren Ausbildungsmöglichkeiten für Gehörlose geschaffen wird und Initiativen des Landesverbandes der Gehörlosenvereine über Projekte die eine Besserstellung der

Betroffenen gewährleisten, weiterhin gefördert werden.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**  
(ÖVP):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so angenommen. Mit der Erledigung des Tagesordnungspunktes 12 kommen wir zeitlich zu jenem Punkt, an dem wir die heutige Landtagssitzung vereinbarungsgemäß schließen wollen. Sie ist damit geschlossen. Die weiteren Tagesordnungspunkte kommen bei der nächsten Landtagssitzung, voraussichtlich am 3. Dezember 1998, zur Behandlung. Ich danke und schließe die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 18.00 Uhr**